

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

974. Sitzung

Berlin, Freitag, den 15. Februar 2019

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	1	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 74 Absatz 2, Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 und Artikel 105 Absatz 3 GG	18
Glückwünsche zum Geburtstag	30		
Zur Tagesordnung	1	5. Gesetz zur Einstufung Georgiens, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten – gemäß Artikel 16a Absatz 3 GG – (Drucksache 27/19)	
1. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Integration und Sozialpolitik – gemäß § 12 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 35/19)	1	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	1
Beschluss: Staatsminister Kai Klose (Hessen) wird gewählt	2		
2. Gesetz zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Union zur Bereitstellung von Produkten auf dem Markt und zur Änderung des Neunten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 25/19) .	14	6. Fünftes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (Drucksache 29/19)	14
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	48*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87e Absatz 5 Satz 1 GG	48*
3. Erstes Gesetz zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes – gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – (Drucksache 26/19, Drucksache 26/1/19)		7. Gesetz zu dem Abkommen vom 14. August 2017 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Mauritius über den Luftverkehr (Drucksache 30/19) .	14
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	1	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 i.V.m. Artikel 106 Absatz 2 Nummer 4 und Absatz 3 GG	48*
4. Gesetz für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Übergangsgesetz – Brexit-ÜG) (Drucksache 28/19)	15	8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes (Studien- und Prüfungszeit im Studiengang „Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung“) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg – (Drucksache 616/18)	14
Lucia Puttrich (Hessen)	15	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	51*
Birgit Honé (Niedersachsen)	16	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Bestellung von	

Minister Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	48*		
9. Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – Einführung einer eigenständigen Strafbarkeit für das Betreiben von internetbasierten Handelsplattformen für illegale Waren und Dienstleistungen – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 33/19)	18		
Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen)	18		
Eva Kühne-Hörmann (Hessen)	19		
Georg Eisenreich (Bayern)	20		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	21		
10. Entschließung des Bundesrates zur Neubewertung der rentenrechtlichen Vorgaben für Spätaussiedler – Antrag der Länder Bayern und Hessen – (Drucksache 461/18)	21		
Georg Eisenreich (Bayern)	21		
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	51*		
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	22		
11. Entschließung des Bundesrates „Arbeitszeiten an die Herausforderungen der digitalisierten Arbeitswelt anpassen“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 24/19)	24		
Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen)	51*		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	24		
12. Entschließung des Bundesrates: Wirksame Unterstützung der Forstbetriebe in Folge klimawandelbedingter Extremwetterereignisse – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 595/18)	24		
Ursula Heinen-Esser (Nordrhein-Westfalen)	24		
Michael Stübgen, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft	25		
Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz)	52*		
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	26		
13. Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Verbeitragung von Betriebsrenten in der GKV zur Steigerung der Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 645/18)	26		
Melanie Huml (Bayern)	26		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	27		
14. Entschließung des Bundesrates zum Verbot von Mikroplastik in Kosmetika – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 22/19)			
in Verbindung mit			
62. Entschließung des Bundesrates zur Einschränkung von Mikroplastikeinträgen – Antrag der Länder Hamburg, Thüringen und Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 73/19)	27		
Hubert Aiwanger (Bayern)	27		
Jens Kerstan (Hamburg)	28		
Mitteilung zu 14 und 62: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	29		
15. Entschließung des Bundesrates zur Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs in einzelnen nach der Handwerksordnung zulassungsfreien Handwerken – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 464/18)	29		
Hubert Aiwanger (Bayern)	29		
Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie	30		
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	30		
16. Entschließung des Bundesrates: Klimaschutz in der Marktwirtschaft – Für ein gerechtes und effizientes System der Abgaben und Umlagen im Energiebereich – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 47/19)	30		
Jan Philipp Albrecht (Schleswig-Holstein)	30		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	31		
17. Entwurf eines Gesetzes zu Übergangsregelungen in den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit, Soziales und Staatsangehörigkeit nach dem Austritt des Vereinigten			

Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 1/19)	14	– gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 4/19)	37
		Dr. Thomas Schäfer (Hessen)	37
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	49*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	37
18. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Marktorganisationsgesetzes (Drucksache 2/19)	14	23. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen sowie zur Änderung energiesteuerrechtlicher Vorschriften (Drucksache 5/19)	37
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	49*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	37
19. Entwurf eines Gesetzes zur Erteilung der Zustimmung nach § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 des Integrationsverantwortungsgesetzes zu dem Vorschlag einer Satzungsänderung der Europäischen Investitionsbank vom 15. Oktober 2018 (Drucksache 40/19)	14	24. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung des Personalausweisgesetzes und weiterer Vorschriften (Drucksache 6/19)	14
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	49*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	49*
20. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres (Drucksache 3/19)	14	25. Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (Drucksache 7/19)	
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	49*	in Verbindung mit	
21. Entwurf eines Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz – StaFamG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 17/19)	4	26. Entwurf eines Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung (Drucksache 8/19)	8
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)	4	Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein)	8
Manfred Lucha (Baden-Württemberg)	5	Dr. Joachim Stamp (Nordrhein-Westfalen)	9
Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	6	Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat	10
Susanna Karawanskij (Brandenburg)	45*	Manfred Lucha (Baden-Württemberg)	46*
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	45*	Susanna Karawanskij (Brandenburg)	46*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	8	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	47*
22. Entwurf eines Gesetzes über steuerliche und weitere Begleitregelungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Steuerbegleitgesetz – Brexit-StBG)		Beschluss zu 25 und 26: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	13, 14
		27. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (Drucksache 9/19)	14
		Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	49*

28. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung beförderungsrrechtlicher Vorschriften im Eisenbahnbereich (Drucksache 10/19)	14	Energie 2017: Gezielt vorgehen, Stückwerk vermeiden – gemäß § 62 Absatz 2 EnWG – (Drucksache 682/17)	
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	49*		
29. Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsausbau s – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 11/19)	37	b) Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 62 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes Energie 2017: Gezielt vorgehen, Stückwerk vermeiden Stellungnahme der Bundesregierung – gemäß § 62 Absatz 2 EnWG – (Drucksache 625/18)	14
Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie	54*	Beschluss zu a) und b): Kenntnisnahme	49*
Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz)	55*		
Hubert Aiwanger (Bayern)	57*	34. Bericht nach § 7 des Transparenzgesetzes – Rückbau von Kernkraftwerken – gemäß § 7 TransparenzG – (Drucksache 629/18)	14
Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein)	58*	Beschluss: Kenntnisnahme	49*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	38		
30. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 24. November 2017 über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Armenien andererseits (Drucksache 12/19)	14	35. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit – Stärkung ihrer Rolle bei der Politikgestaltung der EU COM(2018) 703 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 554/18)	38
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	49*	Beschluss: Stellungnahme	39
31. Dritter Bericht der Bundesregierung zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre mit Gutachten des Sozialbeirats – gemäß § 154 Absatz 4 SGB VI – (Drucksache 623/18)	14	36. Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen COM(2018) 782 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 619/18)	14
Beschluss: Kenntnisnahme	49*	Beschluss: Stellungnahme	50*
32. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2018) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2018 – gemäß § 154 Absatz 1 und 3 SGB VI – (Drucksache 624/18)	14	37. Gemeinsame Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan gegen Desinformation JOIN(2018) 36 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 630/18)	39
Beschluss: Kenntnisnahme	49*	Beschluss: Stellungnahme	39
33. a) Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 62 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes		38. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:	

Koordinierter Plan für künstliche Intelligenz COM(2018) 795 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 631/18)	39	43. a) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehnjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 COM(2018) 322 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 167/18)	
Beschluss: Stellungnahme	39	b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa COM(2018) 375 final; Ratsdok. 9511/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 227/18, zu Drucksache 227/18)	14
39. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der Binnenmarkt in einer Welt im Wandel – Ein wertvoller Aktivposten braucht neues politisches Engagement COM(2018) 772 final; Ratsdok. 14633/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 603/18)	14	Beschluss zu a) und b): Stellungnahme	50*
Beschluss: Stellungnahme	50*	44. Verordnung zur Änderung von Arbeitsschutzverordnungen und zur Aufhebung der Feuerzeugverordnung (Drucksache 647/18)	40
40. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Die Investitionsoffensive für Europa – Bestandsaufnahme und nächste Schritte COM(2018) 771 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 617/18)	39	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	40
Beschluss: Stellungnahme	39	45. Fünfte Verordnung zur Änderung der Seefischereiverordnung (Drucksache 626/18) . .	14
41. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft COM(2018) 773 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 618/18)	39	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	50*
Beschluss: Stellungnahme	40	46. Vierte Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung und der InVeKoS-Verordnung (Drucksache 642/18)	14
42. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Für einen umfassenden Rahmen der Europäischen Union für endokrine Disruptoren COM(2018) 734 final; Ratsdok. 14204/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 582/18)	40	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	50*
Beschluss: Stellungnahme	40	47. Verordnung über die Pauschalen für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber, Verlegung und Identifizierung im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Gräberpauschalenverordnung 2019/2020 – GräbPauschV 2019/2020) (Drucksache 643/18)	14
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	50*

48. Verordnung zur Umsetzung der Notifizierung zur Anwendung der Anrechnungsmethode bei bestimmten Einkünften nach dem deutsch-türkischen Doppelbesteuerungsabkommen (Notifizierungsverordnung DBA Türkei) (Drucksache 627/18)	14	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	50*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	50*	56. Verordnung zur Berechnung der Offshore-Netzzumlage und zu Anpassungen im Regulierungsrecht (Drucksache 13/19)	41
49. Fünfte Verordnung zur Änderung der Steuerbeamtenausbildungs- und -prüfungsordnung (Drucksache 628/18)	14	Olaf Lies (Niedersachsen)	59*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	50*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung	41
50. Verordnung zur Änderung der CbCR-Ausdehnungsverordnung (Drucksache 648/18)	14	57. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Arbeitsgruppe der Kommission zum System für Amtshilfe und Zusammenarbeit („AAC-System“) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 458/18)	
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	50*	b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Ratsarbeitsgruppe „Freunde des Vorsitzes (Friends of Presidency Group)“ zum Bericht der Kommission zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 48/19)	14
51. Verordnung über das Notarverzeichnis und die besonderen elektronischen Notarpostfächer (Notarverzeichnis- und -postfachverordnung – NotVPV) (Drucksache 644/18)	14	Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 458/1/18	51*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	50*	Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 48/1/19	51*
52. Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straÙenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 600/18)	40	58. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylgesetzes zur Verfahrensbeschleunigung durch die erweiterte Möglichkeit der Zulassung von Rechtsmitteln – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Hamburg, Berlin, Brandenburg, Bremen – Geschäftsordnungsantrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 51/18)	22
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung	40	Dr. Till Steffen (Hamburg)	22
53. Elfte Verordnung zur Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Drucksache 633/18)	14	Beschluss: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag	23
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	50*	59. Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Hafenplanungen (Hafenplanungsbeschleunigungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 70/19)	23
54. Zweite Verordnung zur Änderung der StraÙenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Drucksache 640/18)	40	Martin Günthner (Bremen)	23
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung	40		
55. Vierte Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straÙenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 18/19)	14		

Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	24	Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 68/19)	35
		Olaf Lies (Niedersachsen)	35
60. Entschließung des Bundesrates: Einführung von kameragestützten Überwachungssystemen in Schlachthöfen zur Verbesserung des Tierschutzes für Schlachttiere – Antrag der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 69/19)	31	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	37
Barbara Otte-Kinast (Niedersachsen)	32	65. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch – gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG – (Drucksache 71/19)	41
Ursula Heinen-Esser (Nordrhein-Westfalen)	33	Andreas Geisel (Berlin)	60*
Mitteilung: Überweisung an den Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz	33	Susanna Karawanskij (Brandenburg)	60*
		Ulrike Hiller (Bremen)	61*
61. Entschließung des Bundesrates zur Reduktion des von grenznahen Kernkraftwerken ausgehenden Risikos für die Bevölkerung in Deutschland – Antrag des Landes Baden-Württemberg – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 512/18)	33	Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin	61*
Franz Untersteller (Baden-Württemberg)	33	Beschluss: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	41
Ursula Heinen-Esser (Nordrhein-Westfalen)	34	66. Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union – gemäß § 6 Absatz 1 EUZ-BLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 58/19)	14
Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	54*	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 58/19	51*
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	35	67. Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutsche Welle“ – gemäß § 31 und § 36 Deutsche-Welle-Gesetz – (Drucksache 490/18, Drucksache 491/18)	41
63. a) Entschließung des Bundesrates für eine flächendeckende Mobilfunkversorgung in Deutschland – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 67/19)		Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 490/1/18 und zu dem Antrag in Drucksache 490/2/18	42
b) Entschließung des Bundesrates für eine Gesamtstrategie und ergänzende Förderung der Mobilfunkversorgung in Deutschland – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 72/19)	2	68. Benennung eines Mitglieds für den Eisenbahninfrastrukturbeirat – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 74/19)	14
Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)	2	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 74/19	51*
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)	3	Nächste Sitzung	42
Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	4	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	42
64. Entschließung des Bundesrates zum Transport von Gefahrgut auf Großcontainerschiffen – Antrag der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-		Feststellung gemäß § 34 GO BR	43

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke,
Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Amtierender Präsident Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Schriftführer:

Georg Eisenreich (Bayern)

Schriftführerin:

Ulrike Hiller (Bremen)

Baden-Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Manfred Lucha, Minister für Soziales und Integration

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

Bayern:

Hubert Aiwanger, Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Georg Eisenreich, Staatsminister der Justiz

Melanie Huml, Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Berlin:

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Andreas Geisel, Senator für Inneres und Sport

Brandenburg:

Christian Görke, Minister der Finanzen

Susanna Karawanskij, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bremen:

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Martin Günthner, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und Senator für Justiz und Verfassung

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Till Steffen, Senator, Präses der Justizbehörde

Jens Kerstan, Senator, Präses der Behörde für Umwelt und Energie

Hessen :

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen

Nordrhein - Westfalen :

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Herbert Reul, Minister des Innern

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Peter Biesenbach, Minister der Justiz

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Mecklenburg - Vorpommern :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

Rheinland - Pfalz :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Herbert Mertin, Minister der Justiz

Niedersachsen :

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Reinhold Hilbers, Finanzminister

Barbara Havliza, Justizministerin

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Saarland :

Tobias Hans, Ministerpräsident

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei, Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Sachsen :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern

Sachsen - Anhalt :

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, Kultur- und Europaminister

Schleswig - Holstein :

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Thüringen :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Heike Taubert, Finanzministerin

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Von der Bundesregierung :

Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Christine Lambrecht, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Michael Stübgen, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Leonie Gebers, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Dr. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

974. Sitzung

Berlin, den 15. Februar 2019

Beginn: 9.31 Uhr

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Verehrte Mitglieder des Bundesrates, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf die 974. Sitzung des Bundesrates eröffnen. Aufgrund einer Erkrankung von Daniel Günther habe ich heute die große Ehre, Ihnen vorzusitzen, und ich hoffe, es wird eine sehr erfolgreiche Sitzung.

Gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung werden **Veränderungen in der Mitgliedschaft** in unserer Sitzung bekanntgegeben:

Am 18. Januar 2019 wurden die Mitglieder der neuen **Hessischen Landesregierung** bestellt.

Aus der Landesregierung und damit auch aus dem Bundesrat ausgeschieden sind die Herren Staatsminister Boris R h e i n und Stefan G r ü t t n e r .

Herrn Ministerpräsidenten Volker B o u f f i e r gratuliere ich recht herzlich zu seiner Wiederwahl. Lieber Kollege Bouffier, alles, alles Gute und weiterhin eine stets glückliche Hand!

(Beifall)

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den neuen Kolleginnen und dem neuen Kollegen. Den ausgeschiedenen Mitgliedern danken wir für die Zusammenarbeit und wünschen ihnen für die Zukunft alles, alles Gute.

Frau Staatsministerin Lucia P u t t r i c h bleibt weiterhin Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund. Auch Ihnen, liebe Kollegin, gratuliere ich ganz herzlich.

(Beifall)

Außerdem wurde Frau Staatsrätin Karolina G e r n - b a u e r mit Wirkung vom 1. Januar 2019 zur neuen Bevollmächtigten des Freistaates **Bayern** beim Bund

ernannt. Auch Ihnen, liebe Frau Kollegin Gernbauer, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Und schließlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich noch Herrn Ministerialdirektor Dr. Rolf-Dieter J u n g k , der von September 2016 bis Ende Dezember 2018 Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund gewesen ist, im Namen des Hauses für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und sein Engagement im Ständigen Beirat danken.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich zur **Tagesordnung** überleiten. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 68 Punkten vor.

Die Punkte 3 und 5 werden abgesetzt.

Zur Reihenfolge: Nach Tagesordnungspunkt 1 werden die Punkte 63, 21 und die verbundenen Punkte 25 und 26 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Nach Tagesordnungspunkt 10 werden die Punkte 58 und 59 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Tagesordnungspunkt 14 wird mit Punkt 62 verbunden. Nach Tagesordnungspunkt 16 werden die Punkte 60, 61 und 64 – in dieser Reihenfolge – erörtert. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Integration und Sozialpolitik (Drucksache 35/19)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Staatsminister Kai K l o s e (Hessen) zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem **Antrag** zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist eine deutliche **Mehrheit**.

Herzlichen Dank!

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 63 a) und b)** auf:

- a) Entschließung des Bundesrates für eine **flächendeckende Mobilfunkversorgung** in Deutschland – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 67/19)
- b) Entschließung des Bundesrates für eine Gesamtstrategie und ergänzende **Förderung der Mobilfunkversorgung** in Deutschland – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 72/19)

Zwei Wortmeldungen liegen mir bisher vor: Frau Ministerpräsidentin Schwesig aus Mecklenburg-Vorpommern und Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer. – Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat einen Entschließungsantrag für die weitere Diskussion zum flächendeckenden Mobilfunkausbau eingebracht, und ich freue mich sehr, dass auch die Rheinland-Pfälzer mit einem eigenen Antrag dieses Thema aufrufen. Wir erhoffen uns, dass wir eine gute Diskussion dazu haben.

Es geht darum, dass wir in Deutschland eine Gesamtstrategie brauchen, wie wir zum flächendeckenden Mobilfunk kommen. Ich glaube, es muss hier niemandem groß erklärt werden, wie die Situation ist. Wir erleben alle – nicht nur im eigenen Bundesland, sondern auch wenn wir bundesweit unterwegs sind –, dass Mobilfunk nicht überall möglich ist. Mobilfunk heißt ja, ich kann mobil telefonieren. Da gibt es oft Funklöcher: nicht nur wenn wir im Auto unterwegs sind, an Autobahnen, wenn wir in der Bahn unterwegs sind, sondern insbesondere im ländlichen Raum. Ich finde, 20 Jahre nach dem Durchbruch von Internet und Mobilfunk wird es Zeit, dass wir das endlich auch in Deutschland flächendeckend sicherstellen. Das ist nicht die Realität, und es hat nicht nur für Bürgerinnen und Bürger im Alltag Einschränkungen, sondern es ist insbesondere für den ländlichen Raum von Nachteil, wenn es darum geht, im ländlichen Raum Leute zu halten, Firmen zu halten, Firmen anzusiedeln.

Ich bedauere es sehr, dass die Bundesregierung die Versteigerung der 5G-Frequenzen nicht dazu nutzt, flä-

chendeckenden Mobilfunk zukünftig sicherzustellen. Wir haben es als Politik schon oft verpasst sicherzustellen, dass wirklich flächendeckend ausgebaut wird.

Die Versteigerung der 5G-Frequenzen sieht vor, dass die Verpflichtung nur bei 98 Prozent der Haushalte und 100 Mbit sein wird. „Haushalte“ bedeutet: dort, wo die Menschen sind, wo sie leben. Dann – das wissen wir alle – sieht die Versteigerung vor, dass zum Beispiel auch an Autobahnstrecken noch verstärkt werden soll. Aber noch einmal: Mobilfunk meint nicht nur in der Wohnung, sondern ich möchte auch meine Wohnung verlassen und noch mobil telefonieren können. Deshalb verpasst die Bundesregierung meines Erachtens die Chance, flächendeckenden Mobilfunk endlich sicherzustellen.

Ich freue mich sehr, dass die ostdeutschen Ministerpräsidenten bereits vor Monaten in ihrer Ost-MPK einen Beschluss gefasst haben, dass wir zu 100 Prozent Flächenversorgung kommen – nicht Haushaltsversorgung und bitte auch nicht nur 98 Prozent! 2 Prozent hört sich nicht viel an, könnte Schwund sein, ist aber kein Schwund. Es betrifft ganz konkret Menschen in Dörfern, in Regionen, die derzeit Mobilfunk nicht nutzen können.

Deshalb werbe ich dafür, dass wir im Bundesrat darüber reden, wie wir zu dieser 100-prozentigen Versorgung kommen können. Wir als Land schlagen ganz klar einen Paradigmenwechsel vor. Wir sind der Meinung, dass man vielleicht aus der Logik der Versteigerung aussteigen und sagen muss: Man kann die Frequenzen kostenfrei zur Verfügung stellen, dann muss aber der 100-prozentige flächendeckende Ausbau sichergestellt werden.

Ich finde es bemerkenswert, dass die Mobilfunkkonzerne sagen, dass ihnen die jetzigen Auflagen schon zu viel sind. Wir müssen uns als Politik fragen, ob wir weitermachen wollen wie bei Wohnen, wie bei Diesel, wie bei Internet – dass es nur darum geht, wo es sich für den Markt lohnt. Dann wird es immer so sein, dass man da Wohnungen zu den Preisen baut, wie es sich lohnt, und wir mit sozialem Wohnungsbau die Löcher stopfen. Dann wird es weiter so sein, dass die Konzerne schnelles Internet dort anbieten, wo es sich für sie lohnt, und wir mit Bundes- und Landesprogrammen hinterherrennen. So wird es jetzt auch beim Mobilfunk sein.

Diese politische Frage müssen wir uns stellen. Wir als Landesregierung haben uns klar entschieden: Wir wollen, dass schnelles Internet und Mobilfunk Daseinsvorsorge ist wie Strom und Wasser. Wir sagen auch nicht, die Post muss Briefe nicht mehr in das letzte Dorf transportieren. Das alles ist Daseinsvorsorge, und sie muss auch zukünftig mit schnellem Internet und Mobilfunk sichergestellt werden.

An dieser Stelle sei mir die Bemerkung erlaubt, dass ich sehr irritiert war, als die Bundesbildungsministerin, die ja eigentlich für die Zukunftsthemen wie Forschung

steht, sagt: 5G nicht an jeder Milchkanne! „Milchkanne“ ist für mich das liebevolle Wort für Dorf. Wir alle, wenn wir im Regionalexpress sitzen, sagen: Der hält ja an jeder Milchkanne, an jedem Dorf. – Zum Glück haben wir noch ein paar Strecken, wo das so ist. Und wir sagen ganz klar: Ja, 5G auch an jeder Milchkanne!

Ich warne davor, Regionen bei Zukunftstechnologien wie schnelles Internet und Mobilfunk abzuhängen. Das werden wir uns nicht leisten können. Deshalb wünsche ich mir einen Kraftakt von Ländern und Bund, diese Daseinsvorsorge – schnelles Internet, flächendeckender Mobilfunk – überall sicherzustellen. Es wird höchste Zeit. Deutschland muss anschlussfähig bleiben und kann sich ein weiteres Zurückfallen nicht leisten.

In diesem Sinne freue ich mich über alle weiteren Initiativen und auf eine gute Diskussion in den Ausschüssen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Danke, Frau Schwesig!

Damit kommen wir zur Wortmeldung von Frau Ministerpräsidentin Dreyer.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Auch wir Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälzerinnen stellen heute hier im Bundesrat einen Antrag zum Thema Mobilfunk, Ausbau des Mobilfunks. Das ist so ähnlich, wie Manuela Schwesig es eben dargestellt hat:

Im Kern geht es uns um eine einzige Sache, nämlich dass es nicht hinnehmbar ist, dass Mobilfunk in ländlichen Regionen nicht gleichermaßen gut ausgebaut ist wie in urbanen Zentren. Wir sprechen schon eine geraume Zeit viel über Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen. Es gibt sogar eine Kommission. Deshalb kann ich nur sagen, Bürger und Bürgerinnen empfinden genau an diesem Punkt das Thema Gleichwertigkeit in ganz besonderem Maße: wenn sie den Eindruck haben, dass die Versorgung mit Mobilfunk in ländlichen Regionen nicht entsprechend gut ist.

Wir alle wissen, wir befinden uns im Moment in einer wichtigen Phase des Ausbaus. Die Verpflichtungen, die gegenüber den Unternehmen ausgesprochen worden sind, reichen eben nur zu 98 Prozent – bundesweit. Nicht einmal für jedes Bundesland, sondern jedes Bundesland nur 97 Prozent! Es ist auch nachvollziehbar – das erleben wir ja heute –, dass es wirtschaftlicher ist, die urbanen Zentren schneller auszustatten, wodurch die ländlichen Regionen zurückfallen.

Auch heute ist schon klar: Die Ausbaupflichtung alleine wird nicht ausreichen, um eine Versorgung von 100 Prozent in allen Regionen unserer Bundesländer sicherzustellen. Das bedeutet, wir werden auch nach der Erfüllung der Ausbaupflichtung Ende des Jahres noch

weiße Flecken in unserem Land haben. Deshalb ist unser Antrag eine Bitte dahin gehend, dass wir eine Gesamtstrategie für Deutschland brauchen, einerseits was den weiteren Internetausbau betrifft, zum anderen aber auch was den vollständigen Mobilfunkausbau betrifft.

Ich will noch einmal begründen, warum das so wichtig ist.

Der Ausbau von 4G oder LTE ist die Grundlage dafür, wie wir später mit 5G umgehen können. Es gibt gar nicht die Forderung, dass zurzeit überall 5G entstehen muss. Wenn wir es aber nicht schaffen, flächendeckend ohne weiße Flecken – überall – die Grundlage zu schaffen, dann werden wir auch in Zukunft nicht die Möglichkeit haben, 5G überall hinzubringen.

Da bin auch ich bei der vielzitierten Milchkanne. In unserem Bundesland beispielsweise spielt die Digitalisierung in der Landwirtschaft eine extrem große Rolle. Sie wird nicht möglich sein, wenn wir irgendwann nicht auch die Grundlage für 5G schaffen. Deshalb ist vollkommen klar, dass für uns der Grundsatz gilt: Natürlich brauchen wir perspektivisch 5G auch an jeder Milchkanne unseres Landes.

Heute geht es uns vor allem darum, dass wir 4G überall bekommen. Das ist, was die Nutzer – die Bürger, die Bürgerinnen – brauchen, und davon darf es überhaupt keine Abstriche geben.

Die Landesregierung hat sehr häufig – beispielsweise beim Mobilfunkgipfel und bei unserem eigenen Runden Tisch – immer wieder eingefordert, dass wir eine Versorgung zu 100 Prozent brauchen. Darauf richtet sich jetzt unser Antrag aus: einmal eine Gesamtstrategie durch die Bundesregierung mit den Ländern gemeinsam zu entwickeln, und zum anderen ein Bundesförderprogramm aufzulegen, um die weißen Flecken zu füllen. Damit können wir uns heute schon auseinandersetzen, weil wir wissen, dass die Verpflichtung der Industrie gegenüber, den Mobilfunkunternehmen gegenüber nicht so ist, dass wir zu einer 100-prozentigen Versorgung kommen. Deshalb, liebe Kollegen und Kolleginnen, würde ich mich sehr freuen, wenn wir in den Ausschüssen sehr konstruktiv darüber sprechen, wie eine solche Gesamtstrategie in Zukunft aussehen kann.

Mein letzter Satz ist: Wir brauchen uns auch nicht über Zuständigkeiten zu streiten. Es gibt den Artikel 87f in unserem Grundgesetz, in dem sehr klar geregelt ist, dass für die Telekommunikationsversorgung der Bund zuständig ist. Deshalb spreche ich auch, wenn es um das Füllen oder das Versorgen der weißen Flecken geht, davon, dass der Bund ein Bundesförderprogramm auflegen muss. Dass ein solches Programm aufgelegt wird, kann man, glaube ich, schon noch einmal artikulieren in einer Zeit, wo wieder Frequenzen versteigert werden, wo es wieder zu Einnahmen auf der Bundesseite kommen wird. Ich halte nichts davon, dass wir einerseits die

Verpflichtung der Unternehmen, andererseits die Zuständigkeit des Bundes haben und die Länder schauen müssen, wie sie am Ende die weißen Flecken in unserem Land füllen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion. Ich glaube, wir können einen großen Konsens herstellen. Unser großes Ziel ist es, den Menschen zu sagen: Telefonieren kann man überall, und zwar nicht nur bemessen nach Haushalten, sondern überall in der Fläche. Nur so können wir die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch herstellen. – Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Danke, Frau Dreyer!

Ich weise die Vorlagen – federführend – dem **Verkehrsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnungspunkte 63 a) und b).

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (**Starke-Familien-Gesetz** – StaFamG) (Drucksache 17/19)

Hierzu gibt es eine Reihe von Wortmeldungen. Frau Ministerpräsidentin Dreyer hat als Erste das Wort. Bitte sehr, Frau Dreyer.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Lieber Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir reden viel über Familie, und wir wissen ganz genau, dass Familien unsere Gesellschaft zusammenhalten. Sie zu stärken und zu entlasten ist unser zentrales Anliegen. Deshalb begrüße ich mit meiner Landesregierung zusammen ganz ausdrücklich das von Bundesministerin Franziska Giffey vorgelegte Starke-Familien-Gesetz.

Der Gesetzentwurf ist ein weiterer sehr, sehr wichtiger Schritt, um Kindern unabhängig vom Elternhaus gleiche Chancen und gleiche Teilhabe einzuräumen. Dazu brauchen sie ein gutes Umfeld, sie brauchen gute Bildung, sie brauchen soziale Verhältnisse, die ihnen das ermöglichen.

Das ist in unserer Gesellschaft nach wie vor ein anspruchsvolles Ziel. Denn noch immer ist es so: Wer aus einem finanziell weniger gesicherten Elternhaus kommt, hat weniger Chancen in unserer Gesellschaft, und das darf natürlich nicht sein. Die finanzielle Situation von Eltern spielt nach wie vor eine ganz große Rolle in der Frage, wie sich Kinder nach vorne entwickeln und welche Chancen sie haben. Besonders häufig von Armut

betroffen sind Kinder in alleinerziehenden Familien und Familien mit drei oder mehr Kindern.

Das darf und kann uns nicht unberührt lassen. Kinderarmut kann uns ohnehin nicht unberührt lassen in einer Gesellschaft, in der so viel Wohlstand ist wie in unserer eigenen. Jedes Kind soll in unserem Land doch glücklich und unbeschwert aufwachsen und die gleichen Chancen haben – frei von Sorgen, ob das Geld für das Notwendige ausreicht. Gerade Familien mit kleinen Einkommen brauchen dafür unsere Unterstützung.

Das Starke-Familien-Gesetz ist mit der geplanten Erhöhung des Kinderzuschlags und den vorgesehenen Verbesserungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ein wichtiger Schritt in diese Richtung, um mehr Chancengerechtigkeit herzustellen. In Zukunft werden anstatt bisher 800.000 über 2 Millionen Kinder in Deutschland den Anspruch auf Kinderzuschlag haben. Die Leistungen sollen darüber hinaus künftig für Familien einfacher zugänglich sein; bürokratische Hürden sollen abgebaut werden. Mit dem aktuellen Gesetz wird der Kinderzuschlag auf 185 Euro pro Kind und Monat erhöht.

Ich will die Details nicht alle noch einmal darlegen; denn jeder kennt den Gesetzentwurf. Wichtig ist, zusammenfassend zu sagen, dass wir mit dem Starke-Familien-Gesetz einen weiteren, großen Schritt machen, um mehr Chancengerechtigkeit für Kinder in unserer Gesellschaft herzustellen.

Der Bundesrat hat sich in den Ausschüssen ausführlich damit beschäftigt. Es gibt einige Dinge, die auch Rheinland-Pfalz eingebracht hat. Ich möchte hier kurz nennen:

Wir wünschen uns, dass der Kinderzuschlag noch weitergehend vereinfacht wird, um ihn für Familien noch leichter zugänglich zu machen.

Ich finde es wichtig, noch einmal zu überlegen, ob die Regelungen zur Berücksichtigung des Einkommens von Kindern beim Kinderzuschlag auch im Achten Buch Sozialgesetzbuch verbessert werden können. Ich nenne ein Beispiel, das mir immer wieder begegnet – sicherlich Einzelfälle, aber doch nicht so wenige –: Pflegekinder, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, sollen nicht 75 Prozent ihres Taschengeldes abgeben müssen. Das sind Einzelfälle, aus denen klar wird: Da könnte man noch einmal hinschauen, ob man an dieser Stelle noch etwas verändert bekommt.

Mein letzter Punkt dazu ist das Mittagessen für Schüler und Schülerinnen in nichtschulischen Einrichtungen, zum Beispiel Horten. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, auch dies kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Das sind im Wesentlichen die Anträge von Rheinland-Pfalz. Es würde uns sehr freuen, wenn die Bundesregierung Möglichkeiten sähe, auch da noch etwas zu bewegen.

Abschließend noch einmal: Das Starke-Familien-Gesetz wird dazu führen, dass noch mehr Kinder erleben, dass sie in einer Gesellschaft der Chancengerechtigkeit aufwachsen und leben können, dass sie besser teilhaben können an dem, was ihnen zusteht. Deshalb ist heute ein guter Tag für uns. Es ist ein gutes Gesetz. Es ist ein guter Tag vor allem für die Familien.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Danke, Frau Dreyer!

Das Wort hat Herr Minister Lucha (Baden-Württemberg).

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf bringt einige Verbesserungen für Kinder und Familien mit sich; das will ich gar nicht bestreiten. Es reicht aber bei weitem nicht aus. Deswegen schlagen wir, die Länder, heute weitere Verbesserungen vor.

Vorneweg müssen wir uns aber dringend die Frage stellen: Sind wir überhaupt auf dem richtigen Weg? Arme und armutsgefährdete Kinder haben deutlich schlechtere Chancen im Leben. Der Mikrozensus im Jahre 2017 weist für Kinder und Jugendliche eine Armutsgefährdungsquote von 20,4 Prozent aus. Das ist mehr als jedes fünfte Kind.

Die Bekämpfung von Kinderarmut muss also oberste Priorität haben. Wir in Baden-Württemberg bereiten gerade ein Bündel von Maßnahmen vor, um Kinderarmut, vor allem ihre Ursachen und ihre Folgen, stärker zu bekämpfen.

Allerdings: Beim Thema Leistungsbezug ist der Bund gefragt. Er macht hier die Vorgaben. In der Politik der Bundesregierung steht die Bekämpfung von Kinderarmut aber offenbar nicht sehr weit oben auf der Agenda.

Für die Erhöhungen des Kindergeldes und das Baukindergeld gibt der Bund in drei Jahren 6 Milliarden Euro aus. Das kommt bei den über 2 Millionen Kindern im SGB-II-Bezug und auch bei den rund 700.000 Kindern, die Unterhaltsvorschuss beziehen, gar nicht an; da wird das Kindergeld nämlich voll angerechnet.

Wir beraten heute über ein Gesetz, von dem nun endlich die armen und armutsgefährdeten Kinder profitieren sollen. Das ist gut. Aber wenn man davon redet, dass man diese Familien stark macht, warum nimmt man dann für den Zeitraum von drei Jahren im Vergleich zu den erwähnten Maßnahmen nur einen Bruchteil der Summe, 1,3 Milliarden, in die Hand?

Das ist kein Starke-Familien-Gesetz, das ist ein Tropfen-auf-den-heißen-Stein-Gesetz. Wir fordern, dass die Bundesregierung das Thema Kinderarmut endlich ent-

schlossen angeht, zum Beispiel indem eine Kindergrundsicherung kommt.

Die Bundesregierung konzentriert sich vor allem auf die sogenannten Schwellenhaushalte, diejenigen Familien also, die an der Grenze zum Bezug von Grundsicherungsleistungen stehen. Diese sollen von den Verbesserungen beim Kinderzuschlag und in vielen Fällen auch von den bereits beschlossenen Erhöhungen des Kindergeldes profitieren. Dies ist unbestritten gut und richtig.

Die Kinder im Grundsicherungsbezug, von denen es auch nach der Reform noch sehr viele geben wird, profitieren von diesen Verbesserungen aber gerade nicht. Was ist die Folge? Die Folge ist, dass die Schere noch weiter auseinandergehen wird. Kinder im Grundsicherungsbezug werden im Vergleich zu allen anderen Kindern noch weiter abgehängt; sie können immer weniger mithalten. Weil Armut und Teilhabe sich auch über den Vergleich mit anderen definieren, ist genau das falsch. Hier muss die Devise unbedingt lauten: Man muss das eine tun und darf das andere nicht lassen.

Für Kinder im Grundleistungsbezug soll nur die Reform des Bildungs- und Teilhabepaketes Verbesserungen bringen. Der Entwurf ist auch hier kein Starke-Familien-Gesetz, sondern nur ein Wir-versuchen-endlich-das-Notwendigste-zu-tun-Gesetz.

Viele Expertinnen und Experten sagen uns auch, dass die Leistungen in der Höhe nicht ausreichen und am realen Bedarf vorbeigehen. Hier bietet der Gesetzentwurf nur kleine Verbesserungen. Um es noch einmal ganz klar zu machen: Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind das, was Kinder für ihr Aufwachsen zwingend benötigen. Das hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber ins Pflichtenheft geschrieben. Das sind keine Wohltaten, sondern das ist das notwendige Minimum, auf das Kinder Anspruch haben. Es ist deshalb inakzeptabel, dass nicht einmal dieses in der Höhe fragwürdige Minimum bei allen berechtigten Kindern ankommt.

Wenn jetzt versucht wird gegenzusteuern, ist das bestimmt ein erster richtiger Schritt, aber noch lange keine Stärkung, sondern – ich würde es etwas salopp formulieren – weniger Schwächung.

Zudem ist das Bildungs- und Teilhabepaket in der Praxis immer noch zu bürokratisch in seiner Handhabung. Unterhalten Sie sich mal mit Antragstellern und den jeweiligen Bearbeitern der Anträge vor Ort! Da bekommen wir täglich einiges zu hören. Immerhin werden kleine Schritte des Bürokratieabbaus gemacht. Aber auch hier gilt wieder: halbherzig. Auch hier reicht die Politik der kleinen Schritte nicht.

Meine Damen und Herren, eine Gruppe wird von den Leistungsverbesserungen nur unzureichend profitieren: Das sind die vielen Kinder, die in verdeckter Armut leben. Die Bundesregierung will sie zwar besser erreichen,

sieht aber selbst, dass das nur bei einem Teil der Kinder gelingen wird.

Ich habe es schon mehrfach gesagt, man kann es aber nicht oft genug wiederholen: Um Kinderarmut wirklich zu bekämpfen, benötigen wir eine Kindergrundsicherung ohne kompliziertes Antragsverfahren, die den Mindestbedarf jedes Kindes deckt und sich daran orientiert, was Kinder und Jugendliche zu einem guten Aufwachsen tatsächlich brauchen.

Wir müssen endlich aufhören, an einem System der Familienleistungen herumzulaborieren, das selbst Fachleute nicht mehr durchschauen, um dann einmal mehr festzustellen, dass die Leistungen nicht ankommen, nicht ausreichen und wir immer wieder Lücken und Brüche an den Schnittstellen haben. Ganz aktuell können wir die älteren Kinder, die Unterhaltsvorschussleistungen beziehen, nennen. Auch an ihnen gehen die Verbesserungen beim Kinderzuschlag nach dem bisherigen Gesetzentwurf vorbei.

Ja, meine Damen und Herren, Kinder sind unsere Zukunft. Wir müssen hier mehr investieren. Jedes Kind, das abgehängt wird, ist ein Kind zu viel. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Minister Lucha!

Wir kommen jetzt zur Bundesministerin: Frau Dr. Giffey, Sie haben das Wort.

Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich freue mich, dass ich heute zu Ihnen sprechen darf; denn wir sind in einer weiteren Stufe des parlamentarischen Verfahrens für das Starke-Familien-Gesetz.

Wir haben das Ziel, gegen Kinderarmut vorzugehen und aktiv etwas zu tun, um Familien, bei denen das Geld knapp ist, wirklich zu stärken. Das sind diejenigen, die im Sozialleistungsbezug leben. Es sind aber genauso diejenigen, die geringe Einkommen haben, die jeden Tag aufstehen und arbeiten gehen und bei denen am Ende des Monats das Geld eben doch knapp ist.

Die gute Nachricht ist: In Deutschland haben wir 13 Millionen Kinder. Den meisten geht es so gut, dass sie nicht in dieser Lage sind. Aber 2 Millionen haben mit diesem Thema zu tun. Zu Hause spielt die Knappheit von Geld jeden Tag eine Rolle. Das ist etwas, was einschränkt: Es gibt Kindern nicht die gleichen Möglichkeiten, nicht die gleichen Chancen, sich frei zu entfalten und all das zu tun, was Schulfreunde, bei denen die finanzielle Situation anders aussieht, ganz selbstverständlich tun können.

Deshalb wollen wir zwei Dinge tun mit diesem Gesetz, das einen langen Titel hat. Ich kann ihn Ihnen gerne noch mal vortragen – er besteht aus 23 Worten –: Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Wir haben uns entschieden: Es gibt Menschen, Familien, die ihre Ansprüche nicht ausreichend wahrnehmen. Wenn wir das ändern wollen, fängt das damit an, dass wir so kommunizieren müssen, dass Menschen die Informationen verstehen und behalten, dass sie für sich erkennen, dass das, was wir hier tun, tatsächlich für sie gedacht ist. Wir wollen, dass mehr Menschen als bisher den neuen Kinderzuschlag und auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch nehmen. Und dafür wollen wir ganz stark werben.

Wir wollen das Antragsverfahren vereinfachen, entbürokratisieren und dafür sorgen, dass die Menschen wissen, dass sie zusätzliches Geld bekommen können, um die Familie zu stärken.

Wir werden den Kinderzuschlag erhöhen und vereinfachen. Wir werden es so machen, dass die Leute künftig nicht mehr alle naselang – im Zweifel jeden Monat –, wenn sich das Einkommen ein bisschen ändert, wieder zum Amt gehen müssen, um neu zu beantragen und gegebenenfalls zurückzahlen müssen, wenn sie zu viel bekommen haben. Wir werden den Bewilligungs- und den Berechnungszeitraum auf sechs Monate ausweiten, so dass Menschen diese Leistung verlässlich bekommen.

Wir werden es so machen, dass die harte Abbruchkante abgeschafft wird, so dass es nicht mehr sein kann, dass in dem Moment, wo jemand etwas mehr Geld verdient, der ganze Kinderzuschlag wegfällt und die Familien dann in der Situation sind, weniger Geld zu haben als vorher, wenn sie mehr gearbeitet haben. Das ist eine Situation, in der Menschen sich fragen, ob es sich überhaupt lohnt, arbeiten zu gehen. Und davon wollen wir wegkommen.

Wir haben uns vorgenommen, mehr für Alleinerziehende zu tun, indem der Unterhaltsvorschuss nicht mehr voll auf den Kinderzuschlag angerechnet wird und Alleinerziehende dadurch keinen Zugang zum Kinderzuschlag haben. Das müssen und wollen wir ändern. Denn genau darum geht es: dass diejenigen, die zusätzliche Unterstützung brauchen, diese auch bekommen.

Wir haben uns vorgenommen, den Kinderzuschlag so zu gestalten, dass der Antrag vereinfacht wird. Dieser befindet sich im Moment in der Überarbeitung. Wir werden ihn ganz anders, als das jetzt der Fall ist, gestalten, nämlich in leichter, überschaubarer, verständlicher Sprache. Und wir werden ihn mit dem „Kinderzuschlag digital“ so gestalten, dass der Antrag zum Beispiel vom Smartphone aus gestellt werden kann.

Ich habe das Gesetz ja gemeinsam mit Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil eingebracht. Wir werden beim Bildungs- und Teilhabepaket Dinge tun, die sich die Praktiker vor Ort – dazu zähle ich auch Sie – seit vielen Jahren wünschen. Da ist etwa der unsägliche 1 Euro zum Mittagessen. In den Rathäusern, in den Kommunen sind Leute in erheblichen Größenordnungen mit der Berechnung dieses Eigenanteils, mit der Abrechnung der Eigenanteile für die Schülerfahrkarte und mit der Frage beschäftigt worden: Bekommt ein Kind eigentlich Lernförderung, obwohl es nicht versetzungsgefährdet ist? Diese Frage wurde bisher mit Nein beantwortet, und es kam zu absurden Situationen – Sie alle kennen sie –: Ein Kind ist versetzungsgefährdet, bekommt die Lernförderung und verbessert sich natürlich. Dann wird gesagt: Du bist nicht mehr versetzungsgefährdet. Damit fällt die Lernförderung wieder weg. – Was ist das für eine absurde Situation!

Ich habe mich als Kommunalpolitikerin immer darüber aufgeregt; ich war fünf Jahre Bildungsstadträtin. Ich bin froh, dass wir das jetzt endlich ändern können, so dass es die Lernförderung dann gibt, wenn ein Kind Bedarf hat, nicht erst, wenn es schon in den Brunnen gefallen und versetzungsgefährdet ist. Diese Änderung ist nötig.

Der 1 Euro zum Mittagessen mag eine kleine Geschichte sein; vor Ort bedeutet es sehr viel.

Dass das Schulstarterpaket von 100 auf 150 Euro erhöht wird, ist mehr als sachgerecht. Das kann jeder sehen, der einmal versucht hat, für einen Erstklässler die Erstausrüstung einzukaufen.

Deswegen sind das gute Dinge. Wir geben in den nächsten drei Jahren über 1 Milliarde Euro aus, fast 1.300 Millionen Euro. Das ist kein Kleckerchen. Das ist kein Tropfen. Das ist ein deutliches Zeichen.

Ich will Ihnen auch das sagen: Wir haben anhand der jetzigen Inanspruchnahme kalkuliert. Wir haben aber natürlich nicht die Absicht zu sagen: Wenn eine bestimmte Summe aufgebraucht ist, dann gibt es nichts mehr. Alle Kinder haben diesen Anspruch, und wenn die Inanspruchnahme besser ist, wird das Geld allen zugutekommen.

Wir haben entschieden, den Kreis der Antragsberechtigten auszuweiten. Vom Starke-Familien-Gesetz können insgesamt 4 Millionen Kinder profitieren, davon allein 2 Millionen vom Kinderzuschlag. Wir hoffen und werden darauf hinarbeiten, dass alle, die den Anspruch haben, ihn auch nutzen, damit wir Familien, die in Deutschland Unterstützung brauchen, echte Unterstützung geben können und sie dadurch stärker machen, damit jedes Kind die gleichen Chancen hat und seinen Weg gut machen kann. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Danke, Frau Bundesministerin!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Frau **Ministerin Karawanskij** (Brandenburg) und Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen).

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist keine Mehrheit.

Ziffer 3! – Ebenfalls keine Mehrheit.

Ziffer 4! – Das ist die klare Mehrheit.

Ziffer 5! – Auch das ist die klare Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 35.

Ich ziehe nun einige Ziffern vor. Ich bitte um Ihr Votum für:

Ziffer 14! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 18! – Das ist keine Mehrheit.

Ziffer 19! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Ziffer 7! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 34.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 8 Buchstabe a und b jeweils nur die Doppelbuchstaben bb! – Das ist die Mehrheit.

Dann das Handzeichen für den Rest der Ziffer 8! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 9. – Das ist die klare Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 11! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ich ziehe die Abstimmung über Ziffer 17 vor. Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen. – Das ist die klare Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 13. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 16! – Auch das ist die klare Mehrheit.

¹ Anlagen 1 und 2

Ziffer 23! – Deutliche Mehrheit.

Ziffer 24! – Auch das die deutliche Mehrheit.

Weiter geht es mit Ziffer 25, zunächst Buchstabe c. – Das ist die Mehrheit.

Nun Buchstabe d von Ziffer 25! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 26! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 27! – Auch das findet keine Mehrheit.

Ziffer 28! – Auch hier keine Mehrheit.

Ziffer 29! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 30! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ziffer 31! – Auch das ist die Mehrheit.

Ziffer 32! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 33! – Auch hier eine Minderheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Nun darf ich Sie um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen bitten. – Das ist die deutliche Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 25 und 26**:

25. **Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes** (Drucksache 7/19)
26. Entwurf eines Gesetzes über **Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung** (Drucksache 8/19)

Ich habe eine ganze Reihe von Wortmeldungen. Es beginnt Herr Minister Dr. Buchholz aus Schleswig-Holstein. Bitte.

Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder von uns weiß von etlichen Unternehmen, die freie Stellen nicht mehr besetzen können, Aufträge nicht mehr annehmen können. Öffentliche Ausschreibungen müssen ohne Angebot beendet werden. Dies alles, weil uns an allen Ecken Fachkräfte fehlen.

Der Fachkräftemangel droht zur größten Wachstumsbremse für die Bundesrepublik in diesem Jahr und in den nächsten Jahren zu werden. Allein für das kleine Bundesland Schleswig-Holstein sagt eine Projektion für das Jahr 2035 voraus, dass uns etwa 300.000 Fachkräfte im Land

fehlen könnten, und dies bei derzeit etwa 1 Million sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz soll diese Lücke verkleinern. Dieser Ansatz ist gut und richtig. Mit einigen Änderungen – und mit dieser Meinung bin ich hier offenbar nicht ganz alleine – könnte das allerdings noch deutlich besser gelingen. Dementsprechend sind 77 Vorschläge für Änderungen in den Ausschüssen des Bundesrates zusammengekommen.

Aber um eines vorweg zu sagen, meine Damen und Herren: Endlich kommt ein solches Gesetz. Endlich gibt es einen Einstieg in ein notwendiges Einwanderungsrecht. Das ist gut und richtig. Wir in Schleswig-Holstein nehmen für uns in Anspruch, dies nicht unmaßgeblich massiv mit angestoßen zu haben. Wir freuen uns deshalb, dass die Bundesregierung nun ein Gesetz auf den Weg bringt, mit dem qualifizierte Menschen aus dem Ausland leichter bei uns arbeiten dürfen. Das ist ein richtiges Signal für die Wirtschaft.

Wir begrüßen auch, dass wir mit einem weiteren Gesetz Menschen eine Perspektive geben, die absehbar nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können. Es geht um Schutzsuchende und Flüchtlinge, die längere Zeit hier bleiben werden. Auch sie bekommen jetzt die Chance, sich über Ausbildung und Arbeit ein Leben in Deutschland aufzubauen und damit Teil unserer Gesellschaft zu werden. Das ist grundsätzlich das richtige Signal, und zwar für gelingende Integration.

Immer mehr Unternehmer geben Flüchtlingen eine Chance. Wir sorgen dafür, dass deren Mühen nicht vergeblich sind. Das ist wichtig; denn die Unternehmer haben Zeit und Geld investiert, und sie haben niemanden, der den Job macht, wenn diese Menschen abgeschoben werden. Deshalb ist es richtig, dass wir diese Weichenstellungen ermöglichen. Wir brauchen sie, damit gut integrierte Arbeitskräfte eine Perspektive bekommen.

Meine Damen und Herren, mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz gehen wir die zentrale Herausforderung des Fachkräftemangels an. Das wird höchste Zeit; denn er ist eine Wachstumsbremse.

Wir brauchen ein solches Gesetz, auch wenn es uns nicht weit genug geht. Ich will deshalb zwei Punkte nennen, die Schleswig-Holstein in dem ganzen Paket besonders wichtig sind.

Erstens. Wir wünschen uns, dass Ausländer, die vom Asylverfahren in die Erwerbsmigration wechseln wollen, nicht erst ein Visumverfahren durchlaufen müssen. Was von einigen offenbar nicht mehr Spurwechsel genannt werden soll, kann dann von mir aus auch Weichenstellung genannt werden. Aber es ist wichtig für den Arbeitsmarkt und wichtig für die Unternehmen, die für diejenigen, die sie ausbilden, eine langfristige Perspektive brauchen. Wir wollen damit sicherlich keine neue

Sogwirkung auslösen und keine falschen Signale setzen. Deshalb schaffen wir gleichzeitig eine Stichtagsregelung, die das Fachkräfteeinwanderungsrecht von diesem Spurwechsel-Thema trennt.

Zweitens. Die Voraussetzungen für eine Zuwanderung dürfen nicht zu hoch sein. Sie müssen zwar klar definiert sein, dürfen aber eben nicht zu hoch sein. Sonst wird das Ganze ein zahnloser Tiger. Teilweise definiert das Gesetz Voraussetzungen, die an der Lebenswirklichkeit vorbeigehen. Das gilt im Übrigen auch für das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung.

Hier gibt es zahlreiche Änderungsanträge, die sinnvoll darauf abzielen, realistische Wirkungen für den Arbeitsmarkt zu schaffen und Ungereimtheiten im Gesetz selbst aufzulösen. Dazu gehört es auch, dass Bürokratie nicht überbietet und der Bund seine Ankündigung aus dem Eckpunktepapier umsetzt. Die Stichworte hierzu sind: effizientere Ausgestaltung des Anerkennungssystems für Berufsabschlüsse, Werbestrategie zur gezielten Gewinnung qualifizierter Fachkräfte aus ausgewählten Zielländern und Intensivierung der Sprachförderung für Fachkräfte im In- und Ausland.

Die Wirtschaft hat lange darauf gewartet, dass wir es Zuwanderern mit einer beruflichen Qualifikation erleichtern, bei uns zu arbeiten. Es ist daher gut, wenn jetzt die Liste mit sogenannten Mangelberufen wegfällt. Genauso wie die Vorrangprüfung, mit der bisher geschaut werden musste, ob es nicht Deutsche oder EU-Ausländer für diese Arbeitsplätze gibt.

Und es ist gut, wenn jetzt erstmals junge Leute nach Deutschland kommen können, um hier eine Ausbildung zu machen.

Nicht zuletzt ist es richtig, dass wir uns um diejenigen Ausländer kümmern, die bereits hier sind und etwas zur Wertschöpfung beitragen wollen, und ihnen eine Chance und eine Perspektive geben.

Den Fachkräftebedarf zu sichern ist eine der zentralen Herausforderungen von Bund und Ländern. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist ein erster Schritt, um die schrumpfende Fachkräftebasis zu erweitern. Ein umfassendes Einwanderungsrecht kann es nicht ersetzen. Es kann aber ein richtig guter erster Schritt für einen starken Wirtschaftsstandort Deutschland werden, auch im Interesse derjenigen, die bereits zu uns gekommen sind.

Deshalb wollen wir dieses Gesetz zügig mit auf den Weg bringen, es gegebenenfalls nachbessern und damit Wirkungen gegen den Fachkräftemangel erzielen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen Erleichterungen für qualifizierte Einwanderung. Deswegen wird der Gesetzentwurf zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz von Nordrhein-Westfalen grundsätzlich begrüßt, auch wenn er aus unserer Sicht noch nicht der große Wurf ist.

Wir brauchen vielmehr ein Weiterdenken. Es muss an vielen Punkten darüber hinausgehen. Die Vorrangprüfung ist angesichts der derzeitigen Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt generell auf den Prüfstand zu stellen. Sie ist eine bürokratische Arbeitsaufnahmebremse, die ausnahmslos gestrichen gehört.

Dagegen befürworten wir den Ansatz, mit den neu einzurichtenden Zentralen Ausländerbehörden spezialisierte Ansprechpartner für die Unternehmen im Inland zu schaffen. Dies bietet die Chance, Kompetenzen in Fragen der Fachkräfteeinwanderung zu bündeln und wirkliche Beschleunigung im Verfahren zu erreichen. Dies sollte bundesweit einheitlich so geregelt werden.

Wir wollen, was die gezielte Einwanderung nach Deutschland angeht, nicht Hürden aufbauen, sondern Hürden abbauen.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass wir insgesamt eine grundsätzliche Überarbeitung unseres Aufenthaltsrechts in der Bundesrepublik Deutschland und auch eine Überarbeitung der verwandten Rechtsgebiete brauchen. Wir müssen die Fragen von Migration und Integration in einem Einwanderungs- und Aufenthaltsgesetzbuch nach Vorbild des Sozialgesetzbuches ordnen und kohärent und verständlich alle Bedingungen für die Einwanderung nach Deutschland regeln.

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Bei aller Unterscheidung zwischen individuell Verfolgten, Kriegsflüchtlingen und denjenigen, die als Fachkräfte, als Arbeitsmigranten, zu uns kommen, bei aller Unterscheidung der Zuwanderung aus humanitären Gründen muss auch die Möglichkeit des Rechtskreiswechsels in die qualifizierte Einwanderung verankert werden. Die große Herausforderung ist dabei, nicht zusätzliche Anreize zu setzen, das Asylsystem ohne rechtlich anerkannten Fluchtgrund für Zuwanderung aus anderen Gründen zu nutzen. Wir halten es aber für notwendig, dass sich der Bundesrat hier und heute im Grundsatz zur Möglichkeit eines Rechtskreiswechsels, also eines Spurwechsels oder wie auch immer man ihn dann nennen möchte, bekennt.

Die Regelungen zur Beschäftigungsduldung sind hier viel zu bürokratisch. Alleine die Kriterien, die der Bund für sie vorschlägt, sind zu restriktiv. Insbesondere ist zu bedauern, dass der Bund keine echte Aufenthaltserlaubnis vorsieht, um den Aufenthalt in vollem Umfang zu

legalisieren. Und so bleibt aus unserer Sicht die vorgeschlagene Lösung halbherzig.

Auch die vom Bund vorgeschlagenen Regelungen zur Ausbildungsduldung bleiben in vielen Punkten hinter dem zurück, was bei uns in Nordrhein-Westfalen auf Basis des bisherigen Rechts und unserer Erlasslage bereits gelebte Praxis ist und im Übrigen von den Unternehmen einhellig begrüßt wird.

Verbesserungen werden hier für Helferausbildungen, Einstiegsqualifizierungen und auch für Fragen der Identitätsklärung dringend benötigt. Zudem ist nicht nachvollziehbar, dass sechs Monate Karenzzeit nach Abschluss des Asylverfahrens verstreichen sollen, bevor eine Ausbildungsduldung erteilt werden kann.

Deswegen erhoffe ich mir, dass dieses Bundesratsverfahren dazu genutzt wird, in beiden Gesetzentwürfen zu insgesamt unbürokratischeren und lebenspraktischeren Regeln zu kommen. Großzügigere Regeln sind möglich, ohne zusätzliche Erwerbsmigration über das Asylsystem auszulösen. Und sie sind in unserem ureigenen Interesse – gerade was die Linderung des Fachkräftemangels angeht.

Zudem ist es der Bevölkerung einfach nicht vermittelbar, dass wir einerseits Abschiebungen von Straftätern an vielen Stellen nicht hinbekommen und andererseits gut integrierte Menschen in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir zum Schluss die Anmerkung erlauben darf: Der Bevölkerung ist es auch nicht zu vermitteln, wenn die staatstragenden Parteien bei einem so sensiblen Thema wie Migration und Integration parteipolitisch in den Schützengräben liegen. Ich denke, es ist eine Herausforderung gerade für uns, die wir in den unterschiedlichen Konstellationen in den Bundesländern regieren, wenn wir parteitaktische Aspekte zurückstellen und überlegen, wie wir bei den sicheren Herkunftsländern, bei den Fragen von Beschleunigung im Verfahren und Rückführung, bei der Anerkennung von gut integrierten Geduldeten zwischen den verantwortlichen Parteien in den Ländern zu einem gemeinsamen großen Ergebnis kommen können.

Ich habe den Vorschlag gemacht, dazu einen Migrationsgipfel von Bund, Ländern und Kommunen zu machen, und würde mich freuen, wenn wir aufeinander zugehen und versuchen, das aus den Ländern heraus zu organisieren. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Danke, Herr Minister Dr. Stamp!

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Herr Mayer. Bitte sehr.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fachkräftemangel in Deutschland spitzt sich immer mehr zu. Das ist von Region zu Region, von Bundesland zu Bundesland und auch von Branche zu Branche mit Sicherheit unterschiedlich. Es ist aber ein Faktum, dass der Fachkräftebedarf in Deutschland steigt.

Auch wenn ich der festen Überzeugung bin, dass es prioritär darum gehen muss, dass wir inländische Potenziale und auch den europäischen Bewerbermarkt nutzen, ist es ein Faktum, dass wir in Deutschland noch mehr dafür tun, für Fachkräfte aus Drittstaaten attraktiv zu sein.

Ich bin der festen Überzeugung: Deutschland hat schon heute ein sehr modernes und auch ein sehr sachgerechtes Zuwanderungsrecht. Nicht zuletzt weist Deutschland nach den USA die zweithöchste legale Arbeitsmigration auf unserem Globus auf. So schlecht kann das heutige Zuwanderungs- und Ausländerrecht also nicht sein. Ich bin aber auch der festen Überzeugung: Wir müssen und wir können hier noch besser werden. Die Bertelsmann Stiftung hat zu Beginn dieser Woche eine Studie veröffentlicht, die zu dem Ergebnis kam, dass der jährliche Zuwanderungsbedarf an Migranten auf 146.000 Personen geschätzt wird. Unabhängig davon, ob diese Zahl zutrifft, bin ich der festen Überzeugung, dass wir hier mehr tun müssen.

Das Ihnen vorliegende Fachkräfteeinwanderungsgesetz und das damit in Verbindung stehende Gesetz zur Neuregelung der Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung sind prioritäre und zentrale Gesetzgebungsvorhaben der gesamten Bundesregierung. Insbesondere was den Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums angeht, ist es eines der wichtigsten Vorhaben der laufenden Legislaturperiode.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen und wir werden mit diesem Gesetz attraktiver für die Personen, die beispielsweise eine Berufsausbildung in Deutschland machen wollen. Aus meiner Sicht ist es sehr wichtig, dass wir mit dieser Neuregelung eine Vereinheitlichung des Fachkräftebegriffs schaffen, dass es zu einer Gleichbehandlung von akademischer Ausbildung und beruflicher Qualifikation kommt und dass wir die berufliche Qualifikation als Zuwanderungsvoraussetzung bei Nachweis eines Arbeitsvertrages ausreichen lassen – nicht nur bei Mangelberufen.

Ein weiterer wichtiger Fortschritt ist, dass wir in Zukunft bei Vorliegen eines Arbeitsvertrages sowie einer nachgewiesenen und anerkannten beruflichen Qualifikation grundsätzlich auf die Vorrangprüfung verzichten. Dabei sei mir der Hinweis erlaubt, dass die Vorrangprüfung, wenn sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt ändert, durch eine ministerielle Verordnung sehr schnell wieder eingeführt werden kann.

Ein weiterer Fortschritt ist, dass wir die Zuwanderung zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland vereinheitlichen. Wir werden es in Zukunft nicht nur akademisch Gebildeten ermöglichen, sich für sechs Monate in Deutschland aufzuhalten, um einen Arbeitsplatz zu suchen, sondern auch beruflich Qualifizierten. Dabei lege ich Wert auf die Feststellung, dass, insbesondere um Manipulation und Missbrauch zu vermeiden, eine Grundvoraussetzung dergestalt geschaffen wird, dass der Bezug von Sozialleistungen ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus wird mit diesem Gesetz der Wirtschaftsstandort Deutschland deutlich attraktiver für diejenigen, die hier eine duale Berufsausbildung absolvieren wollen; es gibt gerade im Bereich des Handwerks viele offene Ausbildungsstellen. Personen, die eine deutsche Schule besucht haben beziehungsweise gute Deutschkenntnisse nachweisen können, können in Zukunft eine Berufsausbildung in Deutschland durchlaufen. Auch dies ist ein erheblicher Fortschritt, der mit dem wichtigen Fachkräfteeinwanderungsgesetz verbunden ist.

Sehr entscheidend kommt es darauf an – es ist schon angesprochen worden –, dass wir die Verwaltungsverfahren insgesamt auf den Prüfstand stellen, verbessern, vereinheitlichen. Wir sind hier – das möchte ich betonen – in besonderer Weise auf die Expertise der Länder angewiesen. Auch wenn wir, insbesondere was das Anerkennungsverfahren von beruflicher Qualifikation anbelangt, zu einer bundeseinheitlichen Vorgehensweise kommen wollen, sind wir sehr wohl offen für bewährte und gute, praktikable Lösungen vor Ort in den Ländern, in den Regionen, so dass weiterhin ein gewisser Variationsspielraum gegeben bleibt.

Wir müssen aber, um dies auch klar zu sagen, schneller werden, wenn es um die Prüfung und Anerkennung der beruflichen Qualifikationen geht. In der Umsetzung kommt es in entscheidender Weise darauf an, dass wir im Ausland, in den Drittstaaten positiv über dieses Gesetz sprechen, auch dafür werben. Es geht also sehr stark darum, die Sprachförderung von Fachkräften sowohl im Inland als auch im Ausland zu verbessern sowie über unsere Auslandsvertretungen – über die Botschaften, über die Generalkonsulate, über die Außenhandelskammern – vor Ort positiv für die neuen gesetzlichen Regelungen zu werben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Verbindung mit diesem Gesetz steht das Gesetz zur Neuregelung der Duldung bei Beschäftigung und Ausbildung, das natürlich – ich sage es ganz offen – einen Kompromiss darstellt. Die die Bundesregierung tragenden Fraktionen haben es sich bei der Erstellung und Mitberatung beider Gesetzentwürfe nicht leichtgemacht. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass beide Gesetzentwürfe, insbesondere das Gesetz zur Neuregelung der Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung, ausgewogene und tragfähige Kompromisse sind.

Es wird immer wieder der Vorwurf anheimgestellt, es werden die Falschen aus Deutschland abgeschoben – sprich: die, die bereit sind, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, die bereit sind, Arbeit aufzunehmen, die damit einen positiven Mehrwert für unsere Volkswirtschaft liefern, die aber ausreisepflichtig sind. Das ist ein Vorwurf, der insbesondere aus dem Bereich des Mittelstandes, des Handwerks immer wieder an die Politik herangetragen wird.

Ich bin der festen Überzeugung: Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Duldung bei Beschäftigung und Ausbildung werden wir dem Wunsch gerecht, dass diejenigen, die gutwillig und rechtschaffen sind, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, die in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen und damit nicht von staatlichen Transferleistungen abhängig sind, in Zukunft unter erleichterten Bedingungen in Deutschland verbleiben können. Sie haben die Chance, eine Beschäftigungsduldung zu bekommen. Wir müssen aber aufpassen, dass wir damit nicht falsche Anreize und falsche Signale setzen, und möglichen Missbrauch und mögliche Manipulation frühzeitig ausschließen.

Mit diesem Kriterienkatalog im Bereich der Beschäftigungsduldung – dass also über 18 Monate hinweg ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen werden muss, dass man über zwölf Monate hinweg geduldet sein muss, dass man nicht straffällig geworden sein darf, dass man seinen eigenen Lebensunterhalt sichert – haben wir Kautelen gefunden, die den berechtigten Wünschen der Wirtschaft gerecht werden, aber auch keine falschen Anreizfaktoren setzen.

Mir ist es sehr wichtig, dass wir mit der Neuregelung der Ausbildungsduldung eine bundeseinheitliche Vorgehensweise schaffen. Wir werden in Zukunft die anerkannten Helferberufe, beispielsweise im Bereich der Pflege, in den neuen § 60b einbeziehen.

Entscheidend kommt es uns darauf an, die Definition des Zeitpunkts, ab dem konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung ergriffen werden, einheitlich zu gestalten. Es gibt hier immer wieder die Beschwer seitens der Wirtschaft, dass dies in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt wird. Vor diesem Hintergrund tragen wir mit dem Gesetzentwurf zur Neuregelung der Ausbildungsduldung den berechtigten Wünschen der Praxis, der Wirtschaft Rechnung, indem wir eine bundeseinheitliche Vorgehensweise an den Tag legen, was die Definition des Beginns konkreter Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung anbelangt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei beiden Gesetzentwürfen sind wir auf die Expertise der Länder und vor allem der Kommunen, der ihnen unterstehenden Ausländerbehörden angewiesen. Mit großem Interesse haben wir die 78 Änderungsanträge zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz zur Kenntnis genommen und auch die

56 Änderungsanträge bezüglich des Gesetzes zur Neuregelung der Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung.

Wir haben Ende Januar eine Arbeitsgruppe im Bundesinnenministerium eingerichtet, die insbesondere aus Praktikern besteht – aus Vertretern der Länder und von den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertretern der Ausländerbehörden –, um den Vollzug insgesamt zu verbessern. Hier besteht noch deutliches Verbesserungspotenzial.

Ich danke Ihnen auch namens der Bundesregierung schon an dieser Stelle ausdrücklich für Ihre sehr konstruktive Mitarbeit an beiden Gesetzentwürfen. Damit schaffen wir eine zeitgemäße, eine sachgerechte Fort- und Weiterentwicklung unseres Zuwanderungs- und Aufenthaltsrechts, wodurch Deutschland insgesamt als Arbeits- und Wirtschaftsstandort für Drittstaatsangehörige noch attraktiver wird. – Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Mayer!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Herr **Minister Lucha** (Baden-Württemberg), Frau **Ministerin Karawanskiy** (Brandenburg) und Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen).

Wir kommen zur Abstimmung. Ich beginne mit **Punkt 25**, Gesetzentwurf zur Fachkräfteeinwanderung.

Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Keine Mehrheit.

Ziffer 3! – Keine Mehrheit.

Ziffer 4! – Keine Mehrheit.

Ziffer 5! – Keine Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun komme ich zu drei Ziffern, zu denen jeweils getrennte Abstimmungen gewünscht worden sind. Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffer 7 Buchstabe d! – Mehrheit.

Ziffer 7 im Übrigen! – Mehrheit.

Ziffer 9 Buchstabe b Doppelbuchstaben cc und ee! – Keine Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Rest von Ziffer 9!
– Keine Mehrheit.

Ziffer 10 Buchstabe c! – Keine Mehrheit.

Ziffer 10 Buchstaben e und f gemeinsam! – Keine Mehrheit.

Ziffer 10 im Übrigen! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Keine Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 14, bei deren Annahme Ziffern 16 und 47 Buchstabe b entfielen. Ich bitte Sie um das Handzeichen für Ziffer 14. – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 16 und 47 Buchstabe b.

Ziffer 15! – Keine Mehrheit.

(Lorenz Caffier [Mecklenburg-Vorpommern]: Herr Präsident, dürfte ich die Wiederholung der Abstimmung zu Ziffer 13 beantragen!)

– Ja, ich kann die Abstimmung zu Ziffer 13 gerne wiederholen, Herr Minister Caffier.

Wer Ziffer 13 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Klare Mehrheit.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre gute Beobachtungsgabe, Herr Caffier!

Ziffer 47 im Übrigen! – Das ist die deutliche Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Keine Mehrheit.

Ziffer 20! – Keine Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 23 bis 27, 30 und 31.

Ziffer 28! – Mehrheit.

(Staatssekretär Dr. Mark Speich [Nordrhein-Westfalen]: Wir würden gerne 19 noch mal zählen lassen!)

Ziffer 19 noch einmal! – Mehrheit.

Danke!

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Keine Mehrheit.

Ziffer 35! – Keine Mehrheit.

¹ Anlagen 3 bis 5

Ziffer 37! – Keine Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 44 und 45.

Ziffer 38! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 39 und 40.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Wir stimmen über Ziffer 43 Buchstabe a getrennt ab.
Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Jetzt Ziffer 43 im Übrigen! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Das ist eine deutliche Minderheit.

Ziffer 51! – Minderheit.

Ziffer 52! – Keine Mehrheit.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Ziffer 54! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 55 und 56.

Ziffer 57 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 57 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 59 und 60.

Ziffer 61! – Mehrheit.

Ziffer 62! – Deutliche Mehrheit.

Ziffer 63! – Mehrheit.

Ziffer 64! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 65 und 66.

Ziffer 67! – Keine Mehrheit.

Ziffer 68! – Keine Mehrheit.

Ziffer 69! – Keine Mehrheit.

Ziffer 70! – Deutliche Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 71.

Ziffer 72! – Keine Mehrheit.

Ziffer 74! – Mehrheit.

Ziffer 75! – Mehrheit.

Ziffer 76! – Mehrheit.

Ziffer 77! – Mehrheit.

Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 26**, dem Gesetzentwurf zur Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Keine Mehrheit.

Ziffer 3! – Auch keine Mehrheit.

Ziffer 4! – Deutliche Minderheit.

Ziffer 8! – Keine Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ich ziehe Ziffer 7 vor, bei deren Annahme Ziffer 9 entfielen. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Keine Mehrheit.

Ziffer 5! – Ebenfalls keine Mehrheit.

Ziffer 9! – Keine Mehrheit.

Ziffer 10! – Keine Mehrheit.

Ziffer 11! – Keine Mehrheit.

Ziffer 12! – Keine Mehrheit.

Ziffer 13! – Keine Mehrheit.

Ziffer 14! – Keine Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Keine Mehrheit.

Ziffer 17! – Ebenfalls keine Mehrheit.

Ziffer 18! – Keine Mehrheit.

Ziffer 19! – Keine Mehrheit.

Ziffer 20! – Auch eine Minderheit.

Ziffer 21! – Keine Mehrheit.

Ziffer 22! – Keine Mehrheit.

Ziffer 23! – Keine Mehrheit.

Ziffer 24! – Keine Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 29.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 30! – Auch keine Mehrheit.

Ziffer 31! – Keine Mehrheit.

Ziffer 32! – Keine Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Keine Mehrheit.

Ziffer 35! – Keine Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für Ziffer 36 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa und Buchstabe b Doppelbuchstabe bb gemeinsam. – Keine Mehrheit.

Ziffer 36 im Übrigen! – Keine Mehrheit.

Ziffer 37! – Deutliche Mehrheit.

Zu Ziffer 38 ist ebenfalls getrennte Abstimmung gewünscht. In Ziffer 38 wird empfohlen, in § 60b Absatz 2 Nummer 5 Buchstabe a und Buchstabe b jeweils zu streichen. Wer für die empfohlene Streichung von Buchstabe a ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Keine Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für die Streichung von Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Keine Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 8/2/19.

Ziffer 42! – Eine deutliche Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Keine Mehrheit.

Ziffer 47! – Keine Mehrheit.

Ziffer 48! – Keine Mehrheit.

Ziffer 49! – Keine Mehrheit.

Ziffer 50! – Keine Mehrheit.

Ziffer 51! – Ebenfalls keine Mehrheit.

Ziffer 52! – Keine Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 8/3/19! – Keine Mehrheit.

Ziffer 53 der Ausschussempfehlungen! Ich bitte um das Handzeichen. – Eine deutliche Mehrheit.

Ziffer 54! – Keine Mehrheit.

Ziffer 55! – Keine Mehrheit.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Herzlichen Dank für Ihre aktive Teilnahme an den Abstimmungen!

Ich komme zur grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 1/2019**¹ zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

2, 6 bis 8, 17 bis 20, 24, 27, 28, 30 bis 34, 36, 39, 43, 45 bis 51, 53, 55, 57, 66 und 68.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist so **beschlossen**.

Zu **Tagesordnungspunkt 8** ist **Hamburg** der Vorlage beigetreten.

Eine **Erklärung zu Protokoll**² hat abgegeben: zu **Punkt 8** Herr **Minister Hermann** (Baden-Württemberg).

¹ Anlage 6

² Anlage 7

Wir kommen zu **Punkt 4:**

Gesetz für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (**Brexit-Übergangsgesetz** – BrexitÜG) (Drucksache 28/19)

Wir haben zwei Wortmeldungen vorliegen. Frau Staatsministerin Puttrich aus Hessen beginnt.

Lucia Puttrich (Hessen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir heute über das Brexit-Übergangsgesetz beraten, dann befinden wir uns in einer Situation, in der man verständlicherweise auch Bilanz über diesen Prozess zieht. Die Bilanz sieht nicht unbedingt gut aus. 42 Tage vor dem geplanten Austrittsdatum kann man eigentlich nur die fatalen Folgen dieses Beschlusses und die fatale politische Situation im Vereinigten Königreich beobachten.

Das britische Parlament verweigert der Regierung die Zustimmung zum Austrittsabkommen. Gleichzeitig und trotzdem wird die Regierung festgehalten. Es gibt Übereinstimmung im Parlament, dass man keinen ungeordneten Brexit haben möchte. Aber es gibt keine Übereinstimmung, wie das aussehen könne. Das heißt: 42 Tage vor dem geplanten Austrittsdatum keine mehrheitsfähigen Vorstellungen, wie ein solcher Austritt aussehen könnte!

Wir befinden uns in einer Situation, in der wir nicht nur über einen geregelten Brexit reden – auch wenn wir heute über das Brexit-Übergangsgesetz sprechen und es verabschieden –, sondern man muss gleichzeitig das No-deal-Szenario vor Augen haben, weil es halt nicht unwahrscheinlich ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Gesetz adressiert eine Situation, in der am 29. März mit einem Abkommen ausgetreten werden soll. Es ist eigentlich ein Vorratsbeschluss. In der Tat: Die Zeit ist immer knapper, und die Wahrscheinlichkeit, dass es einen unregulierten Brexit gibt, wird immer größer. Wir haben bei uns im Hessischen Landtag vor anderthalb Wochen darüber beraten; auch wir haben als Land ein Brexit-Übergangsgesetz beschlossen, um uns auf die Situation vorzubereiten.

(V o r s i t z : Amtierender Präsident
Dr. Peter Tschentscher)

Was aber passiert, wenn es kein Abkommen geben wird? Die Situation ist schwer kalkulierbar und hat Folgen, die teilweise bekannt sind, die aber auf alle Fälle bedeuten, dass Regelungsbedarf besteht und dass insbesondere Bund und Länder eng zusammenarbeiten müssen.

Bei einem unregulierten Brexit müssen die meisten Regelungen vom Bund kommen. Das heißt: Die untergesetzlichen Regelungen erfolgen vom Bund. Wir wissen,

dass der Bund für die Situation mit und ohne Abkommen aufgestellt ist. Aber die Gesetze und Verordnungen, die der Bund dann erlässt, haben in den Ländern Auswirkungen.

Ich möchte darauf verzichten, die Auswirkungen im Einzelnen zu beschreiben; denn Sie in Ihren Ländern wissen ja, was das Entsprechende bedeutet. Sie können an vielen Stellen in der Verwaltung festmachen, dass uns in den Ländern die Umsetzung vor Ort Arbeit macht. Diejenigen, die vom Brexit betroffen sind, wenden sich an die Verwaltungen. Sie stellen dort ihre Anträge, dort werden sie beraten. Ich gehe nachher kurz darauf ein.

Unsere Aufgabe ist es, uns in den Ländern vorzubereiten, aber auch die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und Institutionen, die Universitäten und Institute vorzubereiten, sie zu informieren, was passieren kann. Lassen Sie mich ein Beispiel nehmen: die Aufenthaltsrechte.

Im Falle eines unregulierten Brexits würden die britischen Staatsangehörigen ihr Aufenthaltsrecht bei uns eigentlich verlieren. Es ist geplant, dass es in diesem Fall eine Ministerverordnung vom Bund geben soll, die regeln würde, dass die Briten weiter in Deutschland leben und arbeiten dürfen. Das bedeutet auch, dass die Betroffenen ihre Aufenthaltstitel beantragen müssen, und zwar bei unseren Ausländerbehörden zum Beispiel in Hessen, in Rheinland-Pfalz oder in Berlin. Sehr geehrte Damen und Herren, wir – Bund und Länder – sind in vielen Bereichen betroffen.

Ein weiteres Beispiel, wenn es zu keinem Abkommen käme, ist die Frage, was mit den britischen Staatsangehörigen geschieht, die sich in einem Beamtenverhältnis in einem Land befinden, etwa Lehrer. Hier ist das Beamtenstatusgesetz geändert worden. Es gibt die Möglichkeit, dass diejenigen, die bei einem unregulierten Brexit eigentlich aus dem Beamtenverhältnis entlassen würden, beibehalten werden. Man kann im Einzelfall entscheiden, dass sie Beamte des Landes bleiben. Aber Einzelfallentscheidungen bedeuten auch wieder: Antragstellung vor Ort, Bearbeitung vor Ort, vorher vor allem Information derer, die betroffen sein können. In der Phase, in der wir uns im Moment befinden, ist vieles für die Betroffenen mit großer Unsicherheit verbunden. Das ist wieder der Bereich, in dem wir, Bund und Länder, gemeinsam gefordert sind zu informieren.

Wir in Hessen sind noch in einer anderen Weise besonders betroffen. Hessen, mitten in Deutschland, hat einen großen Flughafen: den Frankfurter Flughafen. Bei einem Brexit ist der Flughafen Frankfurt faktisch eine Außengrenze zu Großbritannien, so dass entsprechende Vorbereitungen zu treffen sind; ich spreche wieder vom No-deal-Fall. Mit Blick auf den Flugverkehr hat sich die Kommission inzwischen vorbereitet: Würde es zu einem unregulierten Brexit kommen, wird der europäische Luftverkehr nicht in weiten Teilen plötzlich lahmgelegt,

sondern es könnte weiter geflogen werden. Die weitergehenden Schritte, die hier zu regeln wären, haben Bund und Europäische Kommission zu regeln.

Aber auch hier kommt es zu einer Betroffenheit der Länder, zum Beispiel bei der Verlagerung von Warenströmen. Wir erwarten, dass Waren, die früher in Großbritannien, einem Teil der EU, angekommen sind, nicht mehr am Flughafen London-Heathrow ankommen, sondern am Frankfurter Flughafen. Das bedeutet für uns: Organisation, Schaffung von Infrastruktur, und vor Ort muss Personal vorgehalten werden.

Sie merken an diesen Beispielen, dass uns die Situation mit und ohne Abkommen vor große Herausforderungen stellt. Sie fordert uns ungeachtet der vielen politischen Folgen, die ich an dieser Stelle gar nicht betrachten möchte.

Wir stehen deshalb als Landesregierung im engen Kontakt mit denjenigen, die betroffen sein können, zum Beispiel ansässige Wirtschaftsunternehmen. Was sagen uns Wirtschaftsunternehmen? Die Großen sind gut vorbereitet. Sie haben sich auf jeden Fall auf einen harten und auf einen weichen Brexit vorbereitet. Das Schlimmste ist für sie die Unsicherheit. Sie können wir ihnen nicht nehmen. Die Einzigen, die die Antwort geben können, unter welchen Bedingungen sie austreten, wären die Briten, und dort wird die Antwort nicht gegeben.

Was können wir tun? Wir können unsere Unternehmen nur entsprechend vorbereiten, sie begleiten, ihnen Informationen geben für den einen und für den anderen Fall.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist wichtig, dass Bund und Länder gerade bezüglich der Information über die Auswirkungen, die die Betroffenen brauchen, eng zusammenarbeiten. Das Übergangsgesetz des Bundes und die jeweiligen Übergangsgesetze der Länder greifen ineinander. Das ist richtig so. Dadurch sind wir für einen geregelten Brexit bestens aufgestellt.

Dass das so ist, ist Ergebnis der Bund-Länder-AG. Ich möchte an dieser Stelle herzlich dafür danken, dass in der Bund-Länder-AG in der Vergangenheit eng zusammengearbeitet wurde. Man hat dort gemeinsam Lösungen erarbeitet, so dass man verzahnt miteinander arbeiten kann. Das zeigt: Die Einbindung der Länder ist wichtig. Dort liegen die Erfahrungen der praktischen Auswirkungen vor, die ich soeben beschrieben habe. Das heißt: Intelligent koordinieren, die Maßnahmen miteinander verknüpfen, die Menschen informieren – das sind die Aufgaben, denen wir uns gemeinsam stellen.

Wir haben im Moment viel zu tun in diesen Bereichen. Ich möchte den Blick aber nach vorne richten.

Der Brexit, der mit praktischen und politischen Folgen verbunden ist, darf für die Zukunft nicht bedeuten, dass

sich unser Verhältnis zu Großbritannien verschlechtert. Das ist die besondere Schwierigkeit, eine besondere Herausforderung. Wir wollen trotz der Schwierigkeiten der Verhandlungen, wie sie gerade bestehen, ein gutes und enges Verhältnis mit Großbritannien.

Das bedeutet auch, dass, wenn es zu einem Austritt kommt, ein Zukunftsabkommen zu verhandeln ist. Wir Länder haben vom Auswärtigen Amt seinerzeit die Zusage bekommen, dass die Länder beim Zukunftsabkommen mit Großbritannien entsprechend beteiligt werden. Wir erinnern an dieser Stelle daran, dass wir entsprechend beteiligt werden. Wir können unsere Erfahrungen einbringen, wie ich es gerade beschrieben habe. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern macht Sinn. So kann konstruktiv gearbeitet werden.

In diesem Sinne werden wir Hessen dem vorliegenden Gesetz zustimmen. Wir hoffen, dass der harte Fall nicht kommt, sondern dass es zu einem geregelten Abkommen kommen kann. Auch bin ich mir sehr sicher, dass die Mehrheit der Länder zustimmt. – Besten Dank.

Amtierender Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Frau Ministerin Honé aus Niedersachsen.

Birgit Honé (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Neben dem grundsätzlichen Problem des Herauslösens eines Mitgliedstaats aus der Union nach mehr als 45 Jahren der Mitgliedschaft hält uns aktuell die bestehende Unsicherheit in Atem, wie sich das britische Parlament letztlich entscheiden wird: Nimmt es das Austrittsabkommen in der vorliegenden Form doch noch an, oder bleibt es bei der Ablehnung vom 15. Januar?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die gestrigen Ereignisse haben es erneut gezeigt: Die Gefahr eines harten, unregulierten Brexits ist absolut aktuell.

Anfang der Woche hatte ich die Gelegenheit, drei Tage lang in der britischen Hauptstadt Gespräche zu führen mit Mitgliedern der britischen Regierung, mit Mitgliedern des Unterhauses, mit in Großbritannien lebenden Deutschen und mit Vertretern der britischen Zivilgesellschaft. Wohl wissend, dass das alleinige Verhandlungsmandat bei der EU-Kommission liegt, war die Visite als Informationsreise angelegt. Und ich kann für mich sagen, dass die Reise außerordentlich informativ war.

So bin ich mittlerweile überzeugt davon, dass der Brexit kommen wird. Szenarien, nach denen der Brexit noch abgewendet werden könne, weil die sich abzeichnenden Nachteile für die britische Volkswirtschaft ein

breites Umdenken bewirken könnten, gehen meiner Ansicht nach fehl. Und auch Überlegungen, es könnte doch noch ein zweites Referendum geben, sind nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Selbst sogenannte Remainer, also Freunde der Europäischen Union, gehen mittlerweile davon aus, dass ein Brexit nicht mehr abgewendet werden kann.

Das hängt damit zusammen, dass das Vereinigte Königreich in der Brexit-Frage zutiefst gespalten ist. Der Riss geht quer durch die Gesellschaft und sogar durch alle Parteien. Gleichzeitig aber besteht der große Wunsch nach Klarheit.

Vor diesem Hintergrund ist nicht zu erwarten, dass politische und gesellschaftliche Kräfte im Vereinigten Königreich, die auf eine Revision des Referendumsergebnisses von Juni 2016 setzen, die Oberhand gewinnen könnten. Die britische Gesellschaft ist in gewisser Weise müde vom Brexit und will nun endlich eine Entscheidung.

Hinzu kommt – und das haben mir nahezu alle Gesprächspartner bestätigt –, dass die entscheidenden Kräfte in der britischen Politik wirtschaftliche Nachteile durch den EU-Austritt sehenden Auges, ja fast bereitwillig in Kauf nehmen. Sie sehen darin den Preis, der zu zahlen ist für eine wie auch immer geartete Unabhängigkeit von Brüssel. Ich sage Ihnen ganz offen, dass ich bei meinen Gesprächen verschiedentlich sehr überrascht war, weil die britische Politik in dieser Frage gänzlich auf Politikfolgeabschätzung verzichtet.

Ihrerseits überrascht zeigten sich die britischen Gesprächspartner darüber, dass die EU 27 von Anfang bis zum Ende des Verhandlungsprozesses eine Einheit gebildet haben und bis heute solidarisch eine gemeinsame Position vertreten. Die Briten hatten im Sommer 2016 etwas anderes erwartet und wohl auch darauf gesetzt.

(V o r s i t z : Amtierende Präsidentin
Lucia Puttrich)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das zeigt, wie stark unsere Europäische Union ist, und es gilt Dank zu sagen an die Adresse unserer EU-Partner und auch an die Adresse der Bundesregierung. So schmerzhaft der Brexit für die EU 27 ist, so ermutigend ist der Zusammenhalt, den die Mitgliedstaaten gezeigt haben.

Was heißt das nun für uns in Deutschland? Der Brexit wird kommen; ich sagte es schon. Wir werden also unsere Vorbereitungen auf die unterschiedlichen Szenarien – geregelter und unregelter Brexit – fortsetzen müssen, so wie wir es heute mit dem Brexit-Übergangsgesetz und dem Brexit-Steuerbegleitgesetz tun. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass eine endgültige britische Entscheidung erst in der Woche vor dem 29. März vorliegen wird. So verstehe ich zumindest die Aussage von Premierministerin Theresa May vom Dienstag dieser Woche,

wonach es wichtig sei – ich zitiere –, „nun die Nerven zu bewahren“. Und das ist auch ein Signal, das mir meine Gesprächspartner und -partnerinnen mitgegeben haben.

Gleichzeitig gilt Deutschland als ausgesprochen wichtiger Partner für die Zukunft. Das trifft auf das Vereinigte Königreich zu, aber auch auf zahlreiche Länder des Commonwealth, die zukünftig nicht mehr über ihr britisches Mutterland Kontakte zur EU pflegen können. Hier rückt Deutschland stärker in den Fokus.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, wir sollten uns und unsere Länder deshalb bereits jetzt darauf einstellen, dass wir nach dem Brexit besonders gefordert sein könnten. Es steht viel auf dem Spiel. Augenfällig sind vor allem die mannigfachen Wirtschaftsbeziehungen, die Deutschland mit dem Vereinigten Königreich verbinden. Diese sollten sich nach einem Brexit weiterentwickeln können. Die britische Wirtschaft setzt zu einem Großteil auf uns und unsere Unternehmen.

Und wir sollten zivilgesellschaftliche Anstrengungen unterstützen, die den Kontakt und den Austausch mit Großbritannien fördern wollen. Lassen Sie uns gemeinsam überlegen, Städtepartnerschaften wiederzubeleben und neue abzuschließen! Das Interesse daran auf britischer Seite, so kann ich berichten, scheint jedenfalls zu wachsen.

Wir haben auch eine Bringschuld gegenüber den in Deutschland lebenden Britinnen und Briten. Bei meiner London-Visite ist mir von Deutschen, die dort wohnen, verschiedentlich berichtet worden, dass bei ihnen ein Gefühl aufgekommen sei, in Großbritannien nicht mehr willkommen zu sein. Das ist zunächst einmal eine emotionale Reaktion. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dahinter eine rationale Absicht steckt. Aber diese Aussage hält uns den Spiegel vors Gesicht; denn auch wir in der Bundesrepublik sind aufgefordert, mit den bei uns lebenden Britinnen und Briten ausgesprochen wertschätzend umzugehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Deutschland ist und bleibt eine Stütze der Europäischen Union. Daran besteht kein Zweifel. Deutschland verhält sich solidarisch und stützt die Verhandlungsposition der EU-Kommission. Nur so lässt sich ein halbwegs geordneter Brexit überhaupt denken.

Aber lassen Sie uns auch an die Zeit danach denken! Das Vereinigte Königreich ist und bleibt ein Teil Europas, der wirtschaftlich, kulturell und sicherheitspolitisch von größter Bedeutung ist. Lassen Sie uns deshalb daran arbeiten, dass Großbritannien nahe an unserem Kontinent bleibt! – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Somit können wir zur Abstimmung kommen. Der Ausschuss für Fragen der Europäischen Union empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 9:

Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – Einführung einer eigenständigen Strafbarkeit für das Betreiben von internetbasierten Handelsplattformen für illegale Waren und Dienstleistungen – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 33/19)

Dem Antrag ist **Hessen beigetreten**.

Wir haben mehrere Wortmeldungen. Es beginnt Herr Minister Biesenbach aus Nordrhein-Westfalen.

Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vermehrt werden im Internet über spezielle Handelsplattformen illegale Waren und Dienstleistungen angeboten. Kriminelle können „Cybercrime as a Service“ ordern, um ganze Botnetze zu übernehmen oder Unternehmen und Kritische Infrastrukturen mit Schadsoftware zu attackieren beziehungsweise auszuspähen.

Die Leistungen der immer professioneller agierenden Betreiber der Marktplätze reichen von der Beratung über die Auswahl einer Sicherheitslücke, die Fertigung und Einschleusung der passenden Schadsoftware bis hin zur Organisation einer Beutesicherung. Daneben verlagert sich der Handel mit Betäubungsmitteln, Waffen, gefälschten Ausweispapieren, Falschgeld und Kinderpornografie zunehmend in den virtuellen Raum und dort insbesondere in das anonymisierte Darknet. Kriminelle Anbieter können dort eine Vielzahl potenzieller Kunden erreichen – und das weltweit.

Ihre Spuren sind gegenüber der analogen Welt kaum oder aber nur mit großem Aufwand nachzuvollziehen und noch dazu sehr flüchtig.

In der Praxis der Strafverfolgungsbehörden gewinnt dieses Kriminalitätssphänomen zunehmend an Gewicht. Plattformen wie „Deutschland im Deep Web“ oder „Hansa Market“, um nur zwei Beispiele zu nennen, haben in der Vergangenheit Ermittlerinnen und Ermittler im In- und Ausland beschäftigt. Bundeskriminalamt und Europol sehen seit Jahren übereinstimmend eine immer weiter wachsende Bedeutung der kriminellen Onlinemärkte.

Prägend für diesen Deliktsbereich ist das arbeitsteilige Zusammenwirken von Betreibern und Nutzern der Plattform. Auf der Grundlage des geltenden Rechts können diese Strukturen nicht hinreichend erfasst werden.

Die Betreiber selbst stellen lediglich eine – in einigen Fällen vollautomatisierte – technische Infrastruktur zur Verfügung. Dabei wissen sie zwar um die strafrechtliche Relevanz vieler über den Dienst abgewickelter Geschäfte. Sie haben aber meist keine Kenntnis davon, welche Art von Gütern und Leistungen konkret gehandelt wird; es interessiert sie auch nicht. Ihr Verhalten kann deshalb regelmäßig nicht als strafbare Beihilfe zu einer konkreten Haupttat verfolgt werden.

Auch die Zurechnung von Einzeltaten unter dem Gesichtspunkt einer bandenmäßigen Tatbegehung ist häufig nicht möglich, weil, wenn überhaupt die Mindestanzahl von drei Beteiligten für das Vorliegen einer Bande erreicht wird, diese sich meist persönlich nicht kennen und sie kein übergeordnetes, gemeinsames Interesse verbindet. Die fehlende Festigkeit und Organisation des Zusammenschlusses verhindern schließlich eine Strafbarkeit wegen der Bildung krimineller Vereinigungen.

Der Zugang zu den einschlägigen Angeboten unterliegt trotz Zugangsbeschränkungen in der Regel keinen besonderen technischen Anforderungen. Es wird nicht nur eine unüberschaubare Zahl potenzieller Kunden angesprochen. Diesen wird zugleich die Annahme des Angebots gegenüber der analogen Welt immer mehr erleichtert. Die Hemmschwelle, zu Hause am Computer inkriminierte Waren oder Dienste wie etwa Betäubungsmittel, Waffen oder Kinderpornografie per Mausclick zu ordern, ist ungleich niedriger als beim Erwerb im persönlichen Kontakt mit zwielichtigen Verkäufern.

Bereits im Herbst 2016 haben die Justizministerinnen und Justizminister ihre Sorge zum Ausdruck gebracht, dass über das Darknet Personen, die sich auf herkömmlichem Wege nie Waffen, Betäubungsmittel oder Falsifikate besorgt beziehungsweise kriminelle Dienstleistungen in Anspruch genommen hätten, jetzt einen niederschweligen Zugang zu den kriminellen Marktplätzen erhalten. Es besteht daher dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Auch in der Länderarbeitsgruppe „Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht“, die im Herbst des letzten Jahres ihren Abschlussbericht vorgelegt hat, haben die Vertreterinnen und Vertreter der 13 teilnehmenden Landesjustizverwaltungen übereinstimmend das Bedürfnis für eine Strafvorschrift für das Betreiben krimineller Infrastrukturen gefordert.

Meine Damen und Herren, die Gesetzeslücke soll durch die Einführung des neuen § 126a des Strafgesetzbuches und die Änderung des § 100a der Strafprozessordnung geschlossen werden. Unser Gesetzesantrag zielt darauf ab, der Praxis eine rechtssichere, verhältnismäßige Regelung an die Hand zu geben, um das strafwürdige Verhalten zu erfassen und hieran auch die Ermittlungsmethoden unter Berücksichtigung der betroffenen Grundrechtspositionen anzupassen.

Der neue Straftatbestand stellt das Anbieten von Leistungen zur Ermöglichung von Straftaten unter Strafe. Mit der Implementierung der Vorschrift in das Strafgesetzbuch und nicht in einzelne strafrechtliche Nebengesetze wird eine einheitliche Rechtsanwendung gefördert.

Wir verkennen dabei nicht, dass nicht alle Onlineverkaufsportale unter Generalverdacht gestellt werden dürfen. Um redliche Plattformbetreiber zu schützen, erfassen wir nur Dienste, die den Zugang und die Erreichbarkeit durch besondere technische Vorkehrungen beschränkt haben.

Damit begrenzen wir den Anwendungsbereich der Vorschrift auf das sogenannte Darknet. Hierhin gelangt man nur durch spezielle Programme, etwa den Tor-Browser, der jedoch ohne große Schwierigkeiten zu bekommen ist. Zwei empirische Studien – eine wurde von einer britischen Sicherheitsfirma, die zweite vom Londoner King's College durchgeführt – haben ergeben, dass mindestens die Hälfte der untersuchten Websites im Tor-Netzwerk strafrechtlich relevant ist. „Wer Böses tut, scheut das Licht.“ Wer das Licht nicht scheut, wird auch nicht verdächtigt.

Das Darknet ist aber nicht per se illegal. Es erfüllt auch für die freiheitliche Demokratie bedeutsame Funktionen. Vor allem in autoritären Staaten ist es ein Schutzraum für politisch Verfolgte und oft der einzige Kommunikations- und Nachrichtenkanal in die freie Welt. Entsprechende Dienste und Plattformen sind daher wichtig und ohne strafrechtliche Relevanz. Aufgrund der Beschränkung der Zweckrichtung der jeweiligen Plattform stellen sich keine Abgrenzungsprobleme zu der Tätigkeit etwa von Journalistinnen und Journalisten oder Whistleblowern.

Betreiber, deren Plattform ohne eine entsprechende Zielrichtung dennoch zur Förderung von Straftaten genutzt wird, sind ebenfalls vom Tatbestand ausgenommen.

Aus Verhältnismäßigkeitserwägungen ist eine weitere Begrenzung des Tatbestandes erforderlich. Dem dient der Katalog der ermöglichten beziehungsweise geförderten Taten.

Er enthält die in entsprechenden Verfahren regelmäßig einschlägigen Straftaten, bei denen durch die weite Verbreitung über das niederschwellige Angebot im Darknet besondere Gefahren für die geschützten Rechtsgüter – die öffentliche Sicherheit und die staatliche Ordnung – drohen, zum Beispiel den Verkauf von Waffen, Drogen, Sprengstoffen, Falschgeld, gefälschten Urkunden, Kinderpornografie oder Schadsoftware. Damit wird eine Ausweitung der Strafbarkeit auf bisher nicht als regelungsbedürftig erkannte Fallgruppen vermieden.

Die Einführung des Tatbestandes verbessert im Zusammenspiel mit den seit dem 1. Juli 2017 geltenden

Vermögensabschöpfungsvorschriften schließlich auch die Möglichkeit der Einziehung illegal erwirtschafteter Gewinne.

Für die Strafverfolgerinnen und Strafverfolger ist eine Deliktstypen sicher die Grundvoraussetzung, da sich allein hierüber ein Anfangsverdacht begründen lässt, der ihnen den Auftrag zur Aufnahme der Ermittlungen gibt.

Zugleich muss den Strafverfolgungsbehörden jedoch auch das notwendige Instrumentarium zur Durchführung der Ermittlungen gegeben werden. Im Bereich des Cybercrime findet in der Regel nicht nur die Straftat im Internet statt, sondern auch die zugehörige Kommunikation. Unter Abwägung der betroffenen Grundrechtspositionen mit dem staatlichen Strafverfolgungsinteresse ist die Telekommunikationsüberwachung als zielführende Ermittlungsmethode für Fälle des deutlich gesteigerten Unrechtsgehalts zuzulassen.

In unserem Antrag ist deshalb vorgesehen, den Qualifikationstatbestand, also die gewerbsmäßige Tatbegehung, in den Katalog der Vorschriften des § 100a Absatz 2 StPO aufzunehmen.

Digitalisierung, meine Damen und Herren, eröffnet nicht nur Chancen für einen vereinfachten Informationsaustausch, technische Innovationen und wirtschaftlichen Fortschritt. Digitalisierung bietet auch Kriminellen neue Betätigungsfelder. Hierauf müssen wir reagieren. Bislang wurden digitale Märkte, über die Handel mit illegalen Waren und Dienstleistungen betrieben wird, von den Sicherheitsbehörden vom Netz genommen. Damit wurde allein präventiv reagiert. Es bedarf jedoch auch und vor allem eines repressiven Vorgehens. Und wenn sich eines der Foren, das die Ermittlerinnen und Ermittler beschäftigt, selbst als „crimenetwork“ bezeichnet, kann der Gesetzgeber hier nicht tatenlos zusehen.

Wir haben daher gehandelt und mit unserem Gesetzesantrag den Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes vorgelegt, das Strafbarkeitslücken schließt. Es soll Ermittlungen ermöglichen und damit dem rechtsstaatlichen Strafverfolgungsverlangen und den Bedürfnissen der Praxis gleichermaßen gerecht werden. – Vielen Dank fürs Zuhören, und ich bitte um Ihre Unterstützung.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als nächste Rednerin kommt Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann aus Hessen.

Eva Kühne-Hörmann (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um die Einführung eines eigenständigen Straftatbestandes für das Betreiben von internetbasierten Handelsplattformen für illegale Waren und Dienstleistungen. Ich bin dem Kollegen Biesenbach dankbar für diese Initiative, der wir gerne beigetreten sind.

Wenn man die Meldungen der letzten Wochen verfolgt, kann man sehen, dass es auch im Januar wieder eine Veröffentlichung gegeben hat: Das war der größte jemals entdeckte Fund illegaler Sammlungen von Zugangsdaten für Internetdienste. Die Zahl ist enorm: Abermillionen E-Mail-Adressen, Passwörter stehen im Netz – unverschlüsselt, für jeden lesbar.

Mit diesen Daten können Betrügereien jeder Art begangen werden: Konten werden ausgeplündert, Accounts in sozialen Netzwerken werden gekapert, sensible Daten wie Fotos und private Kommunikation gelangen an die Öffentlichkeit. Weil diese Daten für Kriminelle so wertvoll sind, sind sie eine wichtige Handelsware auf den Marktplätzen im Darknet.

Wir beschäftigen uns bei dieser Initiative jetzt damit, dass diese Marktplätze auf besonderen Handelsplattformen stattfinden. Neu ist, dass sich auf diesen Handelsplattformen etwas verändert hat. Sie sind so verändert worden, dass sie heute vollautomatisch arbeitende Darknet-Handelsplattformen sind. Dort stellen die Täter lediglich eine technische Infrastruktur zur Verfügung, erlangen aber von den einzelnen darüber abgewickelten Transaktionen keine Kenntnis. Das ist ein Geschäft, das derzeit ohne strafrechtliche Risiken betrieben werden kann.

Deshalb hat es die Arbeitsgruppe „Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht“ gegeben; sie ist von Kollegen Biesenbach schon erwähnt worden. Nach längerem Tagen wurde ein Abschlussbericht vorgelegt, der von Praktikern der Strafverfolgungsbehörden der Länder erarbeitet worden ist. Vorgeschlagen wird, dass es eine eigene Strafbarkeit für das Betreiben dieser Handelsplattformen geben muss. Sie streichen erhebliche Gewinne ein und ermöglichen erst eine Vielzahl von Straftaten.

Ich will darauf hinweisen: Es erscheint doch – gerade im Vergleich zum drohenden Strafmaß für den Verkäufer und Käufer der illegalen Waren als Haupttäter – völlig unangemessen, wenn die Betreiber der Handelsplattformen entweder straffrei oder mit mildereren Strafen wegen Beihilfe davonkommen. Hier soll der vorliegende Gesetzentwurf Abhilfe schaffen. Deshalb werbe ich um Ihre Unterstützung.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als nächster Redner spricht Herr Staatsminister Eisenreich aus Bayern.

Georg Eisenreich (Bayern): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Welt wird immer digitaler, und es ist Aufgabe des Staates, dass diese neue digitale Welt sicher ist. Deshalb muss der Rechtsstaat denen das Handwerk legen, die die Möglichkeiten der Digitalisierung missbrauchen. Hier gibt es eine Reihe von Handlungsfeldern.

Heute geht es um ein sehr lukratives Geschäftsmodell, nämlich digitale Marktplätze, auf denen jedermann kriminelle Waren und Dienstleistungen wie Rauschgift, Waffen, Kinderpornografie anbieten und erwerben kann. Die hiervon ausgehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit haben wir in Bayern schmerzlich erfahren müssen, als vor drei Jahren bei dem Amoklauf im Olympia-Einkaufszentrum neun Menschen ermordet worden sind mit einer Tatwaffe, die im Darknet erworben worden war.

Strafrechtlich – wir haben es gehört – können die Betreiber solcher digitaler krimineller Kaufhäuser kaum verfolgt werden, weil ihnen in Bezug auf Einzeltaten der Beihilfevorsatz regelmäßig nicht nachgewiesen werden kann. Es besteht deswegen dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Das ist auch Auftrag des Koalitionsvertrages.

Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass mein verehrter Kollege Peter Biesenbach einen gemeinsamen Beschluss der Justizministerkonferenz aufgegriffen und einen Gesetzentwurf eingebracht hat. Die Einführung eines selbstständigen Straftatbestandes für den Betrieb krimineller Infrastrukturen im Kernstrafrecht ist unbedingt erforderlich. Wir begrüßen das ausdrücklich.

Richtig ist auch, für den neuen Straftatbestand die Ermittlungsmaßnahme der Telekommunikationsüberwachung zu eröffnen.

Uns geht dieser Vorschlag, den wir für gut und richtig halten, aber nicht weit genug. Das möchte ich kurz darstellen.

Zum einen überzeugt uns die Beschränkung des neuen Tatbestandes auf den Straftatenkatalog nicht. Denn nicht strafbar wäre zum Beispiel eine Plattform, die falsche Ausweise oder Visa oder sogar Auftragsmorde anbietet. Zum anderen glaube ich, dass bei diesem Thema ein Katalog per se ungeeignet ist. Denn jedes Angebot im Internet, das auf die Begehung von Straftaten gleich welcher Art gerichtet ist, ist aus unserer Sicht gleichermaßen strafwürdig.

Das Zweite: Fachlich diskutieren müssen wir über die Frage, ob durch das im Gesetzentwurf gewählte Tatbestandsmerkmal „durch besondere technische Vorkehrungen besonders gesichert“ das Darknet überhaupt erfasst ist. Denn der für den Zugang in das Darknet erforderliche, aber auch ausreichende Tor-Browser ist offen und kostenlos im Internet für jedermann zugänglich. Von einer besonderen Zugangssicherung kann man deswegen aus unserer Sicht nur schwer reden.

Drittens wäre die Beschränkung des Tatbestandes auf den Betrieb von kriminellen Infrastrukturen im Darknet nicht sachgerecht. Völlig klar ist: Das Darknet ist der Hauptanwendungsfall. Aber es gibt auch andere auf Kriminalität ausgerichtete Plattformen, die im öffentli-

chen Internet agieren. Auch das ist aus unserer Sicht strafwürdig.

Und viertens: Wir finden es gut, dass die Ermittlung durch Telekommunikationsüberwachung ermöglicht wird. Aber auch das ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Sowohl die Plattformbetreiber als auch die Anbieter handeln ausschließlich im digitalen Umfeld. Für die Ermittler brauchen wir deswegen ausreichende digitale Ermittlungsmöglichkeiten. Sie benötigen die Befugnis nicht nur zur Telekommunikationsüberwachung, sondern aus unserer Sicht auch zur Onlinedurchsuchung und zur Verkehrsdatenerhebung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns gilt der Grundsatz: Freiheit im Internet, ja – aber keine rechtsfreien Räume. Wir brauchen ein zeitgemäßes Strafrecht. Unser Rechtsstaat muss auch im Internet stark sein.

Deswegen begrüßen wir die Initiative ausdrücklich, haben aber Änderungsvorschläge gemacht, um das geplante Gesetz noch besser auszugestalten. Wir bitten um Zustimmung. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Entschließung des Bundesrates zur Neubewertung der **rentenrechtlichen Vorgaben für Spätaussiedler** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 461/18)

Dem Antrag ist **Hessen beigetreten.**

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Eisenreich aus Bayern vor.

Georg Eisenreich (Bayern): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit fast 60 Jahren sichert das Fremdrentengesetz die rentenrechtlichen Ansprüche der Vertriebenen und Spätaussiedler aus der deutschen Rentenversicherung für ihre Zeiten in den Herkunftsgebieten.

Seit der deutschen Einheit haben Rentenreformgesetze sukzessive zu Leistungsverschlechterungen geführt. Dazu gehörten insbesondere die Absenkung der Entgeltpunkte für im Herkunftsland zurückgelegte Zeiten auf 60 Prozent und die Begrenzung der nach dem Fremdrentenrecht berücksichtigungsfähigen Entgeltpunkte auf 25 Entgeltpunkte, bei Ehepaaren auf 40 Entgeltpunkte.

Diese Leistungseinschränkungen haben sich auf die Renten der Spätaussiedler erheblich ausgewirkt. Betroffenen sind rund 760.000 Rentnerinnen und Rentner. Die monatliche Höchstrente liegt – soweit nur Zeiten im Herkunftsland vorhanden sind – aufgrund der Begrenzung der Entgeltpunkte bei derzeit monatlich 800 Euro, bei Ehepaaren 1.280 Euro, also in etwa Grundsicherungsniveau.

Schon Anfang 2017 wurde die stufenweise Angleichung des Rentenwerts in Ostdeutschland an das westdeutsche Niveau beschlossen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte man die rentenrechtliche Behandlung von Spätaussiedlern neu bewerten müssen. Denn mit dem Gleichziehen von Ost- und Westrenten sind neue Ungleichgewichte entstanden, diesmal zum Nachteil der Vertriebenen und Spätaussiedler.

Leider wurde unser Antrag im März 2017 im Plenum abgelehnt. Wir halten aber nun den richtigen Zeitpunkt für gekommen, um noch einmal einen Vorstoß zu machen. Denn das im November 2018 vom Bundestag beschlossene Rentenpaket enthält zwar mehrere Maßnahmen für armutsgefährdete Personengruppen, aber keine für die Spätaussiedler. Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns diese Bürgerinnen und Bürger nicht vergessen!

In diese Prüfung müssen auch Möglichkeiten der Verbesserung der rentenrechtlichen Situation von jüdischen Zugewanderten aus den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion einbezogen werden, einschließlich einer Gleichstellung mit Spätaussiedlern im Fremdrentenrecht. Denn auch ein Großteil der jüdischen Zuwanderer hat keine ausreichende Alterssicherung und ist auf die Grundsicherung angewiesen.

Aufgrund der Komplexität der Themen bedarf eine Lösung der eingehenden Prüfung durch die Bundesregierung. Die Nachteile, die dabei festgestellt werden, müssen aus unserer Sicht beseitigt werden. Es ist Zeit, dass die Bundesregierung die Prüfung zügig durchführt und zielführende Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Spätaussiedlern und jüdischen Zugewanderten vorlegt.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) abgegeben.

Wir können somit zur Abstimmung kommen. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

¹ Anlage 8

Dann frage ich: Wer stimmt der **Entschließung in der soeben geänderten Fassung** zu? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 58**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Asylgesetzes zur Verfahrensbeschleunigung** durch die erweiterte Möglichkeit der Zulassung von Rechtsmitteln – Antrag der Länder Hamburg, Berlin, Brandenburg, Bremen – Geschäftsordnungsantrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 51/18)

Hier liegt eine Wortmeldung von Herrn Senator Dr. Steffen aus Hamburg vor.

Dr. Till Steffen (Hamburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist jetzt fast ein Jahr vergangen, seit ich hier zum ersten Mal für eine Änderung des Asylprozessrechts geworben habe.

Zur Erinnerung: Es geht darum, die Bearbeitung von Asylverfahren im Interesse aller Beteiligten einheitlicher, effektiver und schneller zu machen. Wir wollen Leitentscheidungen der Oberverwaltungsgerichte ermöglichen.

Jetzt ist ein Jahr vergangen, in dem Richterinnen und Richter weiter unter einer erheblichen Verfahrenslast zu leiden haben und es für Rechtsuchende vom Zufall abhängt, wie das zuständige Gericht im Einzelfall entscheidet. Warum ist das so? Schließlich sollte mittlerweile allen klar sein, dass die von Hamburg, Bremen, Brandenburg und Berlin vorgeschlagene Änderung nicht nur Rechtssicherheit schafft und die Gerichte entlastet, sondern auch zu einer Beschleunigung der Verfahren führt, weil diese Leitentscheidungen für Orientierung sorgen und die Gerichte grundlegende Fragen nicht in jedem Einzelfall aufs Neue entscheiden müssen.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshöfe der Länder und der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts wissen das schon lange. Ihre Forderung haben wir mit diesem Gesetzentwurf aufgegriffen.

Entlastet werden dabei nicht nur die Gerichte, sondern auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das nämlich diese Leitentscheidungen als Prüfmaßstab heranziehen und so die Anzahl der Klagen von vornherein senken könnte. Allen wäre also damit gedient.

Trotz alledem ist es im letzten Jahr nicht gelungen, auch die erforderliche politische Mehrheit von diesem von der Praxis lange einhellig geforderten und in jeder Hinsicht absolut sinnvollen Vorhaben zu überzeugen. Das ärgert mich. Das Stichwort „Rechtsmittel in Asylverfahren“ hat bei manchen reflexhaft zur Ablehnung geführt, weil offenbar die Befürchtung im Raum stand, politisch nicht vermitteln zu können, dass Verfahren so

länger als unbedingt nötig dauern könnten. Ich will mich nicht wiederholen: Schon in der Sache ist diese Annahme nicht richtig. Leitentscheidungen werden die Verfahren in der Gesamtperspektive beschleunigen.

Aber vor allem eignet sich diese dringend erforderliche Reform des Verfahrensrechts nicht dafür, sie in dieser Weise mit allgemeinen asylpolitischen Überlegungen zu verknüpfen und so sinnvolle Reformen zu blockieren. Wir könnten heute mit einer kleinen Änderung des Verfahrensrechts Gerichten, Verwaltung und Rechtsuchenden viel helfen, und zwar ohne dass Abstriche beim Rechtsschutz gemacht werden müssten. Das ist eine rechtsstaatlich sinnvolle Lösung – und nicht die Einstufung von immer mehr Herkunftsstaaten als vermeintlich „sicher“.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass der hohen Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht allein mit Stellenverstärkungen abgeholfen werden kann – so wichtig diese sind; sie erfolgen ja auch. Auch die beste personelle und sachliche Ausstattung wäre allein nicht ausreichend, um für eine echte Entlastung zu sorgen und die Verfahren ohne Abstriche beim Rechtsschutz zu beschleunigen. Dafür müssen wir das Verfahrensrecht ändern, und zwar schnell und nicht, nachdem wir weiter Monate ins Land streichen lassen, bis diese Erkenntnis endlich umgesetzt wird.

Es ist nun nach langem Ringen endlich gelungen, zwischen Bund und Ländern eine Einigung auf den „Pakt für den Rechtsstaat“ zu erzielen. Natürlich bleibt das Ergebnis im Hinblick auf die Finanzierungszusage des Bundes weit hinter unseren Erwartungen zurück. Wenn es darum geht, „den Rechtsstaat nachhaltig und auf Dauer zu stärken“, ist natürlich eine Einmalzahlung, wie jetzt vereinbart, nicht geeignet, einen nachhaltigen Beitrag zu leisten. Aber immerhin widmet sich der Pakt, diese Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder, auch der Beschleunigung und Vereinfachung von Gerichtsverfahren und adressiert dabei explizit den Bereich der Asylverfahren. Es sollen – ich zitiere – „obergerichtliche Leitentscheidungen ermöglicht werden, um eine stärkere Vereinheitlichung der Rechtsprechung und eine schnellere Erledigung von ähnlich gelagerten Fällen zu erreichen“.

Wir sind uns also nun endlich alle einig. Es gibt keinen Grund mehr, jetzt noch zu zögern. Wir sollten die Rechtsuchenden und die Richterinnen und Richter an den Verwaltungsgerichten nicht länger warten lassen und dieser Ankündigung sehr schnell Taten folgen lassen. Der Gesetzentwurf hierfür liegt auf dem Tisch. Stimmen Sie zu!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem zustimmen möchten. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 59:**

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Hafenanlagen (**Hafenplanungsbeschleunigungsgesetz**) – Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 70/19)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Senator Günthner aus Bremen vor.

Martin Günthner (Bremen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor Ihnen liegt der von den Ländern Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Bremen erarbeitete Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Hafenanlagen.

Dieses Gesetz hat zum Inhalt, durch eine Veränderung der Verwaltungsgerichtsordnung die erstinstanzliche Zuständigkeit für Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse zur Errichtung, Erweiterung oder Änderung von Häfen, die für Wasserfahrzeuge mit mehr als 1.350 Tonnen Tragfähigkeit zugänglich sind, von den Verwaltungsgerichten auf die Oberverwaltungsgerichte zu übertragen.

Durch die angestrebte Gesetzesänderung werden im Wesentlichen drei Ziele verfolgt.

Zunächst dient die Übertragung der erstinstanzlichen Zuständigkeit der genannten Verfahren auf die Oberverwaltungsgerichte der Entlastung der Verwaltungsgerichte. Diese sind in der Vergangenheit angesichts der Komplexität und des Umfangs von Verfahren zur Überprüfung von Zulassungsentscheidungen für Hafenprojekte oftmals vor besondere Herausforderungen gestellt worden. Dieser Zustand wurde durch die aktuelle Situation bei den Verwaltungsgerichten mit steigenden Fallzahlen insbesondere aufgrund von Asylverfahren noch verstärkt. Die Gesetzesänderung wird zu einer spürbaren Entlastung bei den Verwaltungsgerichten führen, die dringend nötig ist.

Mit der Änderung wird darüber hinaus ein zum jetzigen Zeitpunkt bestehender Wertungswiderspruch aufgelöst. Nach der aktuellen Gesetzeslage sind die Oberverwaltungsgerichte bereits erstinstanzlich für die gerichtliche Überprüfung von Zulassungsentscheidungen unter

anderem für Eisenbahnen, Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen und Flughäfen zuständig. Die verkehrsinfrastrukturelle Bedeutung des Neu- oder Ausbaus von Häfen steht den vorgenannten Beispielen jedoch in nichts nach. Es ist insoweit in keiner Weise nachvollziehbar, warum die erstinstanzliche Zuständigkeit ausgerechnet für die hochkomplexe Überprüfung von Hafengroßprojekten bei den Verwaltungsgerichten liegen sollte.

Das zweite mit der Gesetzesänderung verfolgte Ziel ist die dringend notwendige Straffung des Prozesses der Planung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten in der Bundesrepublik Deutschland. Diese ist im Vergleich zu unseren Nachbarländern wie beispielsweise den Niederlanden oder Dänemark unverhältnismäßig lang. Dies ist unter anderem auf den Umstand zurückzuführen, dass die Projekte in der Mehrzahl der Fälle drei Gerichtsstufen durchlaufen müssen, bis der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig ist.

Als ein Beispiel kann hier etwa der Hafenausbau in Köln-Godorf genannt werden, bei dem zwischen der Planfeststellung und dem letztinstanzlichen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts fast neun Jahre lagen.

Die Streitigkeiten rund um die Hafenerweiterung in Hamburg-Altenwerder zogen sich sogar über 20 Jahre hin.

Auch in meiner Heimatstadt Bremerhaven sind seit der Planfeststellung über den Bau eines Offshore-Terminals im November 2015 mehr als drei Jahre vergangen, bis das Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Bremen vor rund zwei Wochen durch Urteil endete, womit die rechtliche Auseinandersetzung jedoch keinesfalls abgeschlossen ist.

Die Übertragung der erstinstanzlichen Zuständigkeit für die Überprüfung von Hafenprojekten auf die Oberverwaltungsgerichte stellt insoweit einen wichtigen Baustein zur angestrebten Straffung der Planung und Umsetzung derartiger Projekte dar.

Das dritte und vielleicht wichtigste mit der Gesetzesänderung verfolgte Ziel ist die frühzeitige Schaffung von Rechtssicherheit für die Bevölkerung und alle am Planungsverfahren Beteiligten. Durch die aktuelle von mir beschriebene Situation des unverhältnismäßig langen Zeitraums zwischen Planfeststellung und tatsächlicher Umsetzung von Hafenprojekten besteht die Gefahr, dass potenziell interessierte Investoren sich abwenden. Hierdurch gehen Arbeitsplätze verloren oder entstehen erst gar nicht, wodurch der maritime Wirtschaftsstandort Deutschland erheblich geschwächt wird.

Nicht umsonst haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie Bürgermeister der norddeutschen Küstenländer bereits vor rund einem Jahr die Forderung nach der jetzt beantragten Gesetzesänderung aufgestellt, die dann von der Justizministerkonferenz im

vergangenen November aufgegriffen und im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Reform des Verwaltungsprozessrechts beschlossen wurde. Die Gesetzesänderung wird zudem vom Zentralverband der Deutschen Seehafenbetriebe unterstützt.

Aber auch die Bevölkerung und die in derartigen Verfahren im Regelfall klagenden Umweltverbände haben ein Interesse an einer möglichst frühzeitigen Klärung der Rechtmäßigkeit derartiger Projekte. Die jetzige Situation führt zu umfassenden und zeitaufwendigen Beweiserhebungen vor den Verwaltungsgerichten, die dann vor den Obergerichtswegen ohnehin wiederholt werden müssen. Dies kann etwa bei einem Obsiegen der Verbände in erster Instanz und einer Niederlage in zweiter Instanz falsche Hoffnung wecken, die am Ende Ernüchterung weichen muss. Frühzeitige Rechtssicherheit liegt insoweit im Interesse aller Beteiligten.

In diesem Zusammenhang ist im Übrigen auch die von mir angestoßene Initiative zur Reform der umweltrechtlichen Verbandsklage zu sehen, die gleichermaßen der Schaffung frühzeitiger Rechtssicherheit für alle Beteiligten dient.

Ich bitte Sie daher, den vorliegenden Gesetzentwurf zu unterstützen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Verkehrsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Entschließung des Bundesrates „**Arbeitszeiten an die Herausforderungen der digitalisierten Arbeitswelt anpassen**“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 24/19)

Hier liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Minister Dr. Holthoff-Pförtner** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entschließung des Bundesrates: **Wirksame Unterstützung der Forstbetriebe** in Folge klimawandelbedingter Extremwetterereignisse – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 595/18)

Hier liegen zwei Wortmeldungen vor. Die erste von Frau Ministerin Heinen-Esser aus Nordrhein-Westfalen.

Ursula Heinen-Esser (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Zustand unserer Wälder war im Jahr 2018 nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in weiten Teilen Deutschlands besorgniserregend. Wir in NRW hatten Stürme zum Jahresanfang, dann gab es die lang anhaltende Dürreperiode und anschließend einen erheblichen Borkenkäferbefall in den Nadelwäldern.

Die Verluste sind für die Forstwirtschaft erheblich. Der Gesamtumfang der Schäden ist heute noch nicht genau bezifferbar. Er hängt auch noch davon ab, wie sich der Winter weiter entwickelt: Wird es ein bisschen wärmer und feuchter, oder bleibt es eiskalt? Davon hängt auch die weitere Entwicklung ab.

Unser Ziel ist es, insbesondere den privaten und kommunalen Waldbesitz in der Krise zu unterstützen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine „Task Force Borkenkäfer“ eingerichtet, in der alle relevanten forstlichen Akteure zusammensitzen, Maßnahmen vereinbaren und abstimmen.

Bei der rein fachlich beratenden Unterstützung der Waldbesitzer können wir es jedoch nicht belassen. Es ist ein umfassender Ansatz notwendig, aber auch Hilfestellungen struktureller und finanzieller Art.

Deshalb begrüßen wir den von Rheinland-Pfalz initiierten Entschließungsantrag ausdrücklich. Die bewilligten Landes- und Bundesmittel werden mit höchster Priorität für unmittelbare und effektive Maßnahmen zur Eindämmung der Kalamität eingesetzt.

Wir glauben aber auch, dass die Bundesmittel nicht reichen, wie es der Antrag ausdrückt, und bitten – ich richte meine Bitte an den zuständigen Parlamentarischen Staatssekretär Stübgen –, dass der Bund hier noch einmal tatkräftig unterstützt, und zwar mehr, als es zurzeit vorgesehen ist. 25 Millionen Euro für 16 Bundesländer in fünf Jahren ist vielleicht doch ein bisschen wenig. Deshalb hier noch mal die Bitte, ob der Bund sich etwas intensiver engagieren könnte.

Extremwetterereignisse – das muss uns klar sein – werden uns in den nächsten Jahren häufiger begleiten. Der Klimawandel ist auch bei uns mitten in Europa richtig angekommen. Wir werden Starkregenereignisse, Dürreperioden, wie wir sie im letzten Jahr erlebt haben, Früh-

¹ Anlage 9

fröste, Spätfröste und Ähnliches haben, mit erheblichen Auswirkungen auf den Wald.

Im Wald muss auch Vorsorge getroffen werden. Es kann nicht sein, dass wir immer nur nachgelagerte Hilfe geben. Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein neues Waldbaukonzept dazu entwickelt, um den Waldbesitzern mit innovativen Instrumenten zu helfen.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass wir diesen Antrag haben und ihn heute diskutieren können. Wir hören ja noch die Meinung des Bundes dazu. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Frau Heinen-Esser!

Weiter geht es mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Stübgen vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Michael Stübgen, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Forstwirtschaft hatte im Jahr 2018 mit außergewöhnlichen Wetterextremen zu kämpfen.

Mit dem Gesamtaufkommen von rund 32,4 Millionen Kubikmetern Kalamitätsholz sind die in 2018 aufgelaufenen Schäden das viertschwerste Schadereignis in der deutschen Forstwirtschaft der letzten 30 Jahren. Von den Bundesländern wissen wir, dass zudem viele Forstkulturen Schaden genommen haben oder ganz ausgefallen sind.

Wir als Bund haben rasch reagiert und im Rahmen der GAK gemeinsam mit den Ländern neue Fördermaßnahmen zur Bewältigung der Schäden auf den Weg gebracht.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei den Bundesländern für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Zudem hat der Bundestag die GAK zweckgebunden mit zusätzlichen 25 Millionen Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen und zur langfristigen Stabilisierung der Wälder aufgestockt. Ich freue mich sehr, dass es uns gelungen ist, diese wichtige Hilfe für betroffene Waldeigentümer auf den Weg zu bringen.

Über die Umsetzung von Fördermaßnahmen müssen allerdings nun die Bundesländer in eigener Zuständigkeit entscheiden. Ich möchte daher eindringlich die Bitte an Sie richten, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich mit Kofinanzierungsmitteln zu beteiligen. Sie haben es in der Hand, ob die neue Maßnahmengruppe umgesetzt und mit ausreichend Mitteln ausgestattet wird.

Diese Finanzmittel werden den bisherigen Bundesanteil – in den vergangenen Jahren im Durchschnitt 30 Millionen Euro – entsprechend verstärken. Dabei ist

Folgendes wichtig: Der neue Titel in Höhe von 5 Millionen Euro jährlich ist einseitig deckungsfähig. Das heißt, diese Mittel dürfen nicht für andere GAK-Maßnahmen genutzt werden, können aber aus den rund 30 Millionen Euro GAK-Waldmitteln des Bundes verstärkt werden. Die Bundesländer können also durch entsprechende Umschichtungen innerhalb der GAK Schwerpunkte eigenständig setzen und verstärkt Gelder zur Unterstützung von betroffenen Waldeigentümern lenken. Auch hier ist der Bund immer mit 60 Prozent des Förderanteils dabei.

Eines will ich dabei klarstellen: Es geht hier nicht um eine „Hektarprämie“, die mit der Gießkanne ausgereicht werden soll. Die in der Entschließung aufgeführte Umlegung des Betrages auf die Gesamtwaldfläche ist nach unserer Einschätzung nicht zielführend. Zum einen kommen die GAK-Mittel nur dem Privat- und Körperschaftswald zugute. Zum anderen gibt es deutliche regionale Unterschiede – nicht alle Waldbestände sind geschädigt oder gar stark geschädigt.

Im Übrigen möchte ich ergänzend darauf hinweisen, dass wir mit der neuen GAK-Maßnahmengruppe ja nicht bei null angefangen haben. Bereits seit vielen Jahren erlaubt der GAK-Rahmenplan die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel, zum Beispiel durch Förderung des Waldumbaus hin zu klimatoleranteren Beständen. Das Problem dabei ist, dass von dieser präventiven Möglichkeit, die Wälder gegenüber dem Klimawandel fit zu machen und dies durch entsprechende Landesrichtlinien umzusetzen, bisher leider nicht alle Bundesländer Gebrauch gemacht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht überzeugend finde ich die Forderung nach einem Bundesprogramm. Nach der im Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sind in Krisenfällen zunächst die Bundesländer für Hilfsmaßnahmen zuständig.

Unklar in dem Antrag ist auch, welche Fördermaßnahmen im Rahmen eines solchen Hilfsprogramms ergriffen werden sollten.

Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe an Maßnahmen, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind.

Wir finanzieren zudem mit dem Waldklimafonds bereits ein wichtiges „Bundesprogramm“ zugunsten des Waldes mit jährlich rund 20 Millionen Euro. Wir haben den Fonds ab 2019 auf 25 Millionen Euro aufgestockt.

Auch über das Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe wurden in den letzten fünf Jahren im Bereich Forst und Holz für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ungefähr 70 Millionen Euro ausgereicht.

Ein weiterer Punkt, der in einem Zusatzantrag platziert wird, ist die Forderung nach zusätzlichen steuerlichen

Entlastungen von Waldeigentümern. Hier sind wir im Gespräch mit dem Bundesfinanzministerium. Ich versichere Ihnen: Das sind verhältnismäßig schwierige Gespräche.

Ich will aber darauf hinweisen, dass bereits jetzt nach § 34b Absatz 3 Einkommensteuergesetz für Einkünfte aus außerordentlicher Holznutzung deutliche Steuerentlastungen möglich sind.

Nach der geltenden Regelung gilt schon ab dem ersten Festmeter Schadholz der Halbsteuersatz. Übersteigt die außerordentliche Holznutzung den betrieblichen Nutzungssatz, gilt der Viertelsteuersatz.

Für darüber hinausgehende Regelungen setzt das Einkommensteuergesetz allerdings sehr enge Grenzen. Wenn keine Einschlagsbeschränkung nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz erlassen wurde – was für das Jahr 2018 zutrifft –, kann nach § 34b Absatz 5 Einkommensteuergesetz im Rahmen einer Billigkeitsregelung lediglich ein abweichender Steuersatz festgesetzt werden.

Im Wesentlichen geht es darum, dass für das gesamte Schadholz der Viertelsteuersatz angewendet werden kann. Allerdings können von solch einer Billigkeitsregelung nur die Forstbetriebe begünstigt werden, die ihre Schäden in 2018 der zuständigen Finanzbehörde gemeldet haben. Hiervon haben nach uns vorliegenden Daten nur circa 2.000 bis 3.000 Forstbetriebe Gebrauch gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ernst der Lage erfordert ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern. Das haben wir im letzten Jahr gezeigt. Wir haben schnell reagiert und werden weiter daran arbeiten, dem Wald und der Forstwirtschaft in Deutschland gute Perspektiven zu garantieren.

Eine einigermaßen verlässliche Bilanz der Schäden werden wir erst im ausgehenden Frühjahr ziehen können. Dann werden wir entscheiden, ob die Hilfen ausgebaut werden müssen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank für die Wortmeldung!

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Staatsminister Mertin** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Höfken abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschießung, wie soeben festgelegt**, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entschießung des Bundesrates zur **Änderung der Verbeitragung von Betriebsrenten in der GKV** zur Steigerung der Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 645/18)

Hier hat sich Frau Staatsministerin Huml aus Bayern zu Wort gemeldet.

Melanie Huml (Bayern): Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sorgen der Betriebsrentner beschäftigen uns in Bund und Ländern schon länger.

Vor fast genau zwei Jahren hat der Bundesrat auf Antrag Bayerns im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes eine Prüfbitte an die Bundesregierung beschlossen. Damals ging es darum, die Beitragspflicht für die Krankenversicherung zu reduzieren – auch über die Verbesserungen für betriebliche Riester-Renten hinaus.

Die Bundesregierung hat 2017 zwar weitere Änderungen abgelehnt, aber schon 2018 wurden auf Bundesebene verschiedene Modelle für mögliche Abhilfen diskutiert. Leider hat der Bundesgesetzgeber bisher noch nicht gehandelt. Die Zeit ist reif dafür, der Bundesregierung endlich ein deutliches Signal zu senden: Beenden Sie die Diskussion, und finden Sie eine tragfähige Lösung für die betroffenen Menschen in ganz Deutschland!

Mit dem nun vorliegenden Entschließungsantrag bitten wir die Bundesregierung, die sogenannte Doppelverbeitragung zu beenden oder zumindest zu reduzieren. Das ist notwendig, um die betriebliche Altersvorsorge wieder attraktiver zu machen.

Vielleicht erinnern Sie sich noch, wie es überhaupt dazu kam. Unter Federführung der damaligen Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt wurde 2003 mit dem GKV-Modernisierungsgesetz ein umfassendes Kostendämpfungs- und Reformpaket beschlossen. Angesichts der damaligen erheblichen Finanzierungsprobleme in der gesetzlichen Krankenversicherung ist das auch heute noch gut nachvollziehbar.

Dabei wurden unter anderem die Regelungen zu Beitragszahlungen auf Versorgungsbezüge geändert, und zwar ohne Bestandsschutz oder eine Übergangsregelung. Bei der Auszahlung von Betriebsrenten wird zur Beitragsbemessung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung seit 2004 der volle Beitragssatz herange-

¹ Anlage 10

zogen. Daher haben zahlreiche Rentnerinnen und Rentner in Deutschland nicht das ursprünglich angestrebte Alterseinkommen zur Verfügung. Sprich: Die Menschen müssen mit weniger Geld auskommen, als sie geplant haben. Das kann im Einzelfall zu deutlichen Einschränkungen führen.

Die Regelung durch das GKV-Modernisierungsgesetz empfinden viele Betroffene als ungerecht. Wir auch! Das wirkt sich negativ auf die Akzeptanz und die Verlässlichkeit der betrieblichen Altersversorgung aus. Lassen Sie uns das ändern!

Heute sind die gesetzlichen Krankenkassen in einer besseren finanziellen Lage. Die private Altersvorsorge hat an Bedeutung gewonnen. Daher sollte es Ziel des Gesetzgebers sein, Bürgerinnen und Bürger, die privat vorsorgen, möglichst zu unterstützen und entsprechende eigene Anstrengungen nicht übermäßig zu belasten. Wir sollten die Menschen für ihr Engagement unterstützen und nicht bestrafen.

Angesichts des demografischen Wandels und des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sollten wir die Altersvorsorge auf eine zukunftssichere, attraktive Basis stellen und die betriebliche Altersversorgung als wichtige und verlässliche Säule der Alterssicherung stärken. Ich erwarte von der eingesetzten Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ noch weitere Vorschläge, um die betriebliche Altersvorsorge zu stärken. Aber jetzt muss endlich ein erster Schritt kommen.

Wir schlagen daher vor, Beiträge auf Versorgungsbezüge in der gesetzlichen Krankenversicherung künftig zu halbieren oder zumindest zu reduzieren, und zwar unabhängig von der Art der Betriebsrente. Wichtige Optionen dabei sind vor allem die Halbierung der Krankenversicherungsbeiträge in der Auszahlungsphase – zugegebenermaßen die teuerste Variante – oder die Umwandlung der bisherigen Freigrenze in einen Freibetrag; das wäre günstiger.

Nicht außer Acht lassen dürfen wir dabei die Kosten. Eine mögliche Halbierung des Beitragssatzes würde für die GKV Mindereinnahmen von rund 3 Milliarden Euro bedeuten. Deshalb brauchen wir eine Gegenfinanzierung. Unser Ziel muss es sein, Betriebsrenten insgesamt attraktiver zu machen und damit Altersarmut vorzubeugen. Das ist aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb sollte die Finanzierung zu einem wesentlichen Teil über eine Erhöhung des steuerfinanzierten Bundeszuschusses zum Gesundheitsfonds stattfinden.

Zur Gegenfinanzierung nicht in Betracht kommen für uns Maßnahmen, die zur Schließung bestehender Deckungslücken für versicherungsfremde Leistungen der GKV oder der angemessenen Beitragsleistung des Bundes für Bezieher von Arbeitslosengeld II ohnehin dringend geboten sind. Gerade hinsichtlich der Einführung kostendeckender GKV-Beiträge für Bezieher von ALG II

ist der Bund bisher untätig geblieben. Darauf hat der Bundesrat übrigens bereits im Rahmen des GKV-VEG verwiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wertere Präsidentin, die Entlastung der Betriebsrentnerinnen und -rentner ist wichtig und richtig. Aber sie darf nicht allein zulasten der Beitragszahler in der gesetzlichen Krankenversicherung geschehen. Der Bundesrat sollte daher eine Haushaltskonsolidierung des Bundes zulasten der Solidargemeinschaft in der GKV deutlich ablehnen und eher dem Zuschuss über Steuern zustimmen. – Vielen herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank Ihnen!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 14 und 62** auf:

14. Entschließung des Bundesrates zum **Verbot von Mikroplastik in Kosmetika** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 22/19)
62. Entschließung des Bundesrates zur **Einschränkung von Mikroplastikeinträgen** – Antrag der Länder Hamburg, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 73/19)

Dem Antrag unter **Punkt 62** ist **Berlin beigetreten**.

Es gibt zwei Wortmeldungen. Wir beginnen mit Herrn Staatsminister Aiwanger aus Bayern.

Hubert Aiwanger (Bayern): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern legt einen Entschließungsantrag zum Verbot von Mikroplastik in Kosmetika vor.

Ich glaube, es ist Ihnen so gegangen wie mir, als in den letzten Jahren Medienberichte zu diesem Thema gekommen sind und die öffentliche Debatte begonnen hat: Wir mussten feststellen, dass die Industrie in Zahnpasta, in Shampoos, in Kosmetika, in Duschgels Mikroplastik eingebracht hat. Diese Stoffe sind in den Nahrungsmittelkreislauf von Organismen gelangt. Kleine Meerestiere nehmen sie auf, nachdem sie die Kläranlagen schadlos passiert hatten. Plötzlich tauchen diese Stoffe, die wir vorher über das Shampoo in die Abwässer gegeben haben, in unserer Nahrungskette wieder auf, zum

Beispiel in Fischstäbchen. Also ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Die Bundesregierung strebt an, bis 2020 ein Verbot dieser Stoffe hinzubekommen. Die Industrie ist gefordert zu liefern.

Im Bereich der festen Kunststoffteilchen ist schon einiges passiert. Aber im Bereich der flüssigen Beimengungen geschieht noch zu wenig. Hier muss dringend nachgebessert werden. Wir rufen also die Industrie auf, zu liefern, zunächst mal in puncto Freiwilligkeit. Aber spätestens ab 2020 sagen wir Bayern: Wenn nichts kommt, muss Brüssel liefern, muss die EU auf Verbote hinwirken.

Thüringen und Hamburg haben eigene Anträge auf den Weg gebracht. Es ist unsere Hoffnung, dass wir am Ende zu einer gemeinsamen Vorgehensweise kommen, dass die Anträge zusammengeführt werden, damit dieses Thema im Sinne der Nachhaltigkeit, der nach uns kommenden Generationen gelöst wird und wir nicht weiter Stoffe in unsere Umwelt abgeben, die uns über Jahrhunderte zu schaffen machen.

Wenn man Berichte hört, dass das Haltbarkeitsfenster für solche Stoffe bis zu 2.000 Jahre betragen kann, dann ist das schon erschütternd. Es ist zu hoffen, dass es nicht schon zu spät ist, dass nicht vieles schon im Umlauf ist, was über lange Zeit nicht mehr zurückgeholt werden kann.

Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrages. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächstes spricht Herr Senator Kerstan aus Hamburg.

Jens Kerstan (Hamburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Wir können davon ausgehen, dass sich Mikroplastik mittlerweile überall in unserer Umwelt befindet: in der Luft, im Trinkwasser und leider auch schon in unseren Nahrungsmitteln.

Das Bundesumweltamt hat im Rahmen eines Pilotmonitorings bei 69 Prozent der untersuchten Fischproben in der Nordsee Mikroplastik unter 1 Millimeter festgestellt.

Das Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik hat errechnet, dass in Deutschland pro Kopf gut 4 Kilogramm Mikroplastik pro Jahr freigesetzt werden. Wir reden also über gut 330.000 Tonnen Mikroplastik pro Jahr allein in Deutschland.

Auch zahlreichen Kosmetika werden winzige industriell hergestellte Kunststoffteilchen zum Beispiel als Hautpeelingperlen bewusst zugesetzt. Diese Plastikperlen im Shampoo, aber auch in Zahnpasta und anderen Kosmeti-

ka sind eine unterschätzte Gefahr für Gewässer und Umwelt. Die im Plastik enthaltenen Weichmacher, Schadstoffe und Schwermetalle haften an Mikroplastik an, schädigen unser Ökosystem und letztendlich die Nahrungskette.

Genaue gesundheitliche Gefahren sind noch nicht erforscht, können aber nach derzeitigem Wissensstand nicht ausgeschlossen werden. Deshalb ist es vernünftig, nach dem Vorsorgeprinzip den Anteil von Mikroplastik in unserer Umwelt zu reduzieren.

Mit unserem Hamburger Entschließungsantrag fordern wir ein nationales Verbot von zugesetzten Mikroplastikpartikeln nicht nur in fester Form, sondern ebenso – wie die bayerischen Kollegen – in flüssiger Form. Denn wo im Moment Mikroplastik substituiert wird, werden meistens feste Partikel durch flüssige ersetzt. Insofern wird die Situation nicht besser.

Wir fordern die Bundesregierung auf, Lösungen zu entwickeln, um den Eintrag von Mikroplastik zu reduzieren. Die gängigsten Quellen, durch die Mikroplastik in die Umwelt kommt, sind ganz alltägliche Dinge: Abrieb von Reifen, Waschen von Textilien oder Abrieb von Schuhsohlen.

Uns ist schon bewusst, dass Kosmetika erst an 17. Stelle der größten Quellen für Mikroplastikeinträge stehen. Aber da bei den anderen Quellen eine schnelle Lösung noch nicht absehbar ist und die Stoffe in Kosmetika schon heute ohne große Probleme ersetzt werden können, ist es vernünftig und sinnvoll, dort schnell zu handeln, wo sofort umgesetzt werden kann. Denn man muss sagen: Schon heute gibt es namhafte Unternehmen in Deutschland, die sich freiwillig verpflichtet haben, auf Mikroplastik zu verzichten. In meiner Heimatstadt Hamburg sind das der große Hersteller **Beiersdorf**, aber auch **Unilever**. Beiersdorf verzichtet schon seit 2015 auf die Zusetzung von Polyethylenpartikeln in ihren Pflegeprodukten. Daran sieht man: Man kann die Substitution sofort umsetzen.

Nur ein Wort zu unseren bayerischen Kollegen: Ihren Ansatz begrüßen wir im Grundsatz natürlich. Ich sehe an der Rede des Kollegen Aiwanger heute, dass wir das gleiche Ziel haben. Angesichts der angesprochenen Punkte sind wir aber doch eher skeptisch, ob es zielführend ist und insbesondere schnell zu einer Lösung kommen kann, wenn man auf eine freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie setzt. Viele deutsche Unternehmen haben sich bereits selbst verpflichtet, aber sie stehen ja im Wettbewerb gerade auch mit ausländischen Konzernen, die ihre Produkte zum Teil importieren. Ein nationales Verbot von Mikroplastik in Produkten in ganz Deutschland wäre eine Stärkung der Wettbewerbsposition unserer heimischen Unternehmen, weil dann auch importierte Produkte diese Partikel nicht mehr enthalten dürften. Insofern würden wir nicht nur eine Marktverzerrung durch eine freiwillige Selbstverpflichtung heimischer Produzenten

verhindern, sondern im Gegenteil die Unternehmen in unserem Lande stärken, die sich bereits heute umweltfreundlich verhalten.

Und insofern halten wir unseren Antrag für etwas zielführender und eine schnellere Lösung als den der bayerischen Kollegen, wir wollen aber gerne das Gesprächsangebot machen. Ich glaube, so weit sind wir nicht auseinander. Da kann man vernünftige Regelungen finden.

Das Beste wäre natürlich ein EU-weites Verbot. Erste Studien sollen dort aber erst im Jahr 2020 vorliegen. Ob die EU danach zügig handelt, wissen wir nicht. Deshalb fordern wir schon heute die Bundesregierung auf, zu handeln und unter anderem dem Beispiel von Schweden zu folgen. Schweden hat bereits im Jahr 2018 ein Verbot von Mikroplastik in abwaschbaren Kosmetika in Kraft gesetzt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Unterstützung unseres Entschließungsantrags und bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich weise die Vorlagen den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** – federführend – sowie dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entschließung des Bundesrates zur **Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs** in einzelnen nach der Handwerksordnung zulassungsfreien Handwerken – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 464/18)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Herrn Staatsminister Aiwanger aus Bayern.

Hubert Aiwanger (Bayern): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema „Rückvermeisterung“, „Wiedereinführung des Meisterzwangs“ bei der Ausübung von Handwerksberufen:

Die politischen Vordenker haben 2004 gemeint, man müsse alte Zöpfe abschneiden und Bewährtes über Bord werfen, man könne doch die Meisterpflicht bei einer Reihe von Handwerksberufen abschaffen und würde dann sehr viel mehr Wettbewerb hinbekommen. Da haben sie nicht bedacht, dass diese Abschaffung ein Bumerang werden könnte.

Wir sehen es bei einer Reihe von Gewerken, beispielsweise bei den Fliesenlegern. Die Zahl der Betriebe

ist nach der Abschaffung der Meisterpflicht zur Ausübung dieses Berufes fast explosionsartig gestiegen. Sie hat sich von 12.000 auf 70.000 Betriebe verfünffacht. In der Regel sind das Solobetriebe, Einmannbetriebe, aber mit dem Haken, dass nicht mehr ausgebildet wird. Die Qualität ist für den Kunden nicht nachweisbar, und die Betriebe sind häufig weg, wenn der Pfusch dann auffliegt.

Wir sehen bei den Berufen, bei denen die Meisterpflicht weitergelaufen ist, dass dort weiterhin solides Handwerk geleistet wird und weiterhin ausgebildet wird. Das ist wichtig gerade in einer Zeit, in der wir nicht wissen, wie es mit der internationalen Konjunktur weitergeht. Wenn die großen Exportriesen vielleicht etwas zu stottern beginnen, können wir auf ein solides mittelständisch geprägtes Unternehmertum zurückgreifen. Da ist der Meisterbrief in unseren Augen unverzichtbares Qualitätsmerkmal, das wir stärken sollten.

Daran hängt auch das Thema der dualen Ausbildung. Sie ist in Europa und weltweit ein Erfolgsmodell, das vielen Ländern fehlt, die eine große Jugendarbeitslosigkeit aufweisen. Sie hätten gerne den deutschen Handwerksmeister.

Insofern ist der Vorstoß nur konsequent, den Fehler zu korrigieren, ihn sich einzugestehen, zumindest bei einer gewissen Reihe von Handwerksberufen, bei denen auch die Berufsvertretung sagt: Jawohl, dort hat sich eine Fehlentwicklung abgezeichnet, die „Rückvermeisterung“, die Wiedereinführung der Meisterpflicht zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit vorzunehmen.

Wir sind der Überzeugung: Das ist der richtige und ein wichtiger Weg, auch um wieder mehr Berufsnachwuchs zu finden und um diese Gewerke auch für höherqualifizierte Schulabgänger attraktiv zu machen. Wir wollen am Ende auch Abiturienten als Handwerksmeister in Handwerksberufen sehen. Wenn sie bei der Berufswahl sehen, dass jeder Ungelernte sich genauso betätigen kann und dann mit ihnen in einen Unterbietungswettbewerb tritt, sagt der Besserqualifizierte: Hier bewerbe ich mich gar nicht, ich suche mir einen anderen Beruf und Betrieb; das mögen Minderqualifizierte machen.

Wir sind der Überzeugung: Es tut der Wirtschaft gut, es tut dem Verbraucher gut, es tut der Ausbildung gut, es tut unserem Land gut, wenn wir den bewährten Meister wieder stärken. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Unterstützung unseres Antrags. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als nächster Redner spricht der Parlamentarische Staatssekretär Bareiß vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Meisterpflicht gewährleistet Qualität und Verbraucherschutz im Handwerk und trägt damit maßgeblich zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses bei. Die Bundesregierung stimmt daher den Ausführungen von Herrn Minister Aiwanger zur besonderen Bedeutung und dem hohen Stellenwert der Meisterpflicht zu.

Der Meister ist eine gewachsene Institution, die es zu bewahren und zu schützen gilt und für die es sich zu kämpfen lohnt. Die Bunderegierung hat daher bereits in der Vergangenheit und wird auch zukünftig darauf hinwirken, dass die Meisterpflicht nicht beeinträchtigt wird und erhalten bleibt. Die Wiedereinführung der Meisterpflicht hat für die Bundesregierung zentrale Bedeutung. Das geschieht auch in Feinabstimmung mit dem ordnungspolitischen Grundsatz eines möglichst freien Wettbewerbs.

So hat sich die Koalition bereits im Koalitionsvertrag darauf verständigt zu prüfen, ob die Meisterpflicht für einzelne Berufsbilder im Einklang mit deutschem und europäischem Recht wiedereingeführt werden kann. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und auch die Regierungsfractionen sind in Umsetzung dieses Auftrags bereits seit einiger Zeit sehr aktiv. So haben die Regierungsfractionen zur Meisterpflicht eine Arbeitsgruppe im Bundestag eingerichtet. Es fanden schon mehrere Sitzungen dieser Arbeitsgruppe statt.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die die rechtlichen und ökonomischen Aspekte einer Wiedereinführung der Meisterpflicht beleuchten sollen.

Im intensiven Prüfprozess des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie werden die Gutachten des ZDH sowie die Analysen der Koalitionsarbeitsgruppe ausgewertet. Sobald das ökonomische Gutachten finalisiert vorliegt und ausgewertet ist, wird auch eine Befragung der betroffenen Handwerke stattfinden.

Das Grundgesetz in Artikel 12 und auch das Bundesverfassungsgericht legen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Wiedereinführung fest. Diese müssen natürlich beachtet werden. Sämtliche einschlägigen EU-rechtlichen Voraussetzungen müssen ebenfalls Berücksichtigung finden.

Ich kann Ihnen aber versichern und versprechen: Wenn etwas rechtlich zulässig und möglich ist, wird die Bundesregierung den Weg ebnen. Die Bundesregierung wird die Interessen des Handwerks und der Verbraucher entsprechend wahren. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Herr Staatssekretär Bareiß! Sie haben, glaube ich, erstmals Ihren Geburtstag hier im Bundesrat verbracht.

Ganz herzlichen **Glückwunsch** zu Ihrem heutigen **Geburtstag** und noch einen schönen Tag!

(Beifall)

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1. – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen für Ziffer 2. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist für die Annahme der **Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung?** – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entschließung des Bundesrates: **Klimaschutz in der Marktwirtschaft** – Für ein gerechtes und effizientes System der Abgaben und Umlagen im Energiebereich – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 47/19)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Albrecht aus Schleswig-Holstein vor.

Jan Philipp Albrecht (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist bekannt, dass Deutschland seine Klimaziele für das Jahr 2020 deutlich verfehlen wird.

Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass die Energiewende im Wärme- und Verkehrssektor seit Jahren nicht von der Stelle kommt. Wenn es uns nicht gelingt, auch in diesen Sektoren eine Dynamik zu erzeugen, werden wir voraussichtlich auch die Klimaziele für 2030 nicht erreichen, und dann wird es bekanntlich für uns alle teuer.

Sucht man einmal nach den Gründen, warum wir in diesen Sektoren nicht vorankommen, stellt man fest, dass zwar viele emissionsarme Technologien und innovative Geschäftsmodelle vorhanden sind, diese aber vor allem aufgrund eines verzerrten Marktes und verzerrter Preissignale noch nicht den Durchbruch geschafft haben. Die aktuelle Energiebesteuerung setzt nämlich klima- und energiepolitische Fehlanreize. Strom – und damit auch Strom aus erneuerbaren Energien – ist mit hohen Abgaben und Umlagen belastet, fossile Brennstoffe mit deutlich geringeren. CO₂ hat derzeit in den meisten Sektoren kein Preisschild. Die Folge ist ein ungleicher Wettbewerb zwischen erneuerbaren und fossilen Energieträgern und zwischen den in verschiedenen Sektoren eingesetzten Technologien zur Energienutzung. Und: Wir subventionieren derzeit gegen diese Marktverzerrung an.

Auch batterieelektrische und auf grünem Wasserstoff basierende Antriebe müssen die hohen Abgaben und

Umlagen im Stromsektor zahlen. Wärmepumpen und andere Power-to-Heat-Anlagen haben einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Öl- und Gasheizungen.

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht ernsthaft dabei bleiben, dass selbst dort, wo die Windkraftanlage vor der Haustür steht, um die Wärmeversorgung zu übernehmen, möglicherweise abgeregelt werden muss, weil wir beim Netzausbau nicht vorankommen, so dass jetzt neue Gasheizungen statt Wärmepumpen eingebaut werden, und zwar nur wegen dieser Wettbewerbsverzerrung. Im Ergebnis findet Strom selbst zu Zeiten mit sehr hoher regenerativer Produktion häufig nicht den Weg in den Mobilitäts- und Wärmesektor, da er aufgrund der Abgaben und Umlagen im Wettbewerb mit fossilen Heiz- und Kraftstoffen benachteiligt ist.

Eine Reform der Abgaben und Umlagen im Energiesektor, die ohne Erhöhung der Gesamtbelastung wirksame Signale in Richtung Klimaschutz setzt, ist daher überfällig. Da sich die Bundesregierung derzeit offenbar nicht in der Lage fühlt, diesen entscheidenden Weg zu gehen, müssen wir Länder die Verantwortung tragen. Die vorliegende Bundesratsinitiative der Landesregierung Schleswig-Holstein soll genau da nachhelfen.

Wir stehen damit übrigens keineswegs alleine da:

Der Bund hat bereits im Jahr 2015 den Reformbedarf in seinem Weißbuch Strommarkt erkannt.

Auch die Kohlekommission fordert eine Reform der Abgaben und Umlagen mit CO₂-Bepreisung und Senkung der Abgaben und Umlagen auf Strom.

Und im Berichtsentwurf der Kommission „Nationale Plattform Zukunft der Mobilität“ ist dies ebenfalls vorgeesehen.

Den Einstieg in eine Reform der Energieabgaben mit systematischer und verursachergerechter CO₂-Bepreisung fordert im Übrigen auch ein breites Bündnis von Wissenschaftlern, Verbänden und Unternehmen, unter anderen der Bundesrechnungshof, die Monitoringkommission der Bundesregierung, der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium, die Deutsche Energie-Agentur, der BDEW, das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung. Viele IHKen, Familienunternehmen und andere melden sich derzeit bei uns und anderen Kolleginnen und Kollegen mit klarer, eindeutiger Unterstützung eines solchen Schritts. Nicht zuletzt hat die Verbraucherzentrale zusammen mit dem Deutschen Mieterbund und weiteren Akteuren ein Konzept für eine solche Reform vorgelegt.

Gemeinsames Ziel all dieser Initiativen ist es, durch Umlagen und Abgaben induzierte Wettbewerbsverzerrungen endlich abzubauen und einen fairen Wettbewerb der Technologien über die Sektorengrenzen hinaus zu ermöglichen. Wir wollen dies aufgreifen und mit unse-

rem Antrag einen Impuls für Innovationen und Markteinführung von neuen Technologien in Deutschland setzen.

Wir bitten deswegen die Bundesregierung, aufbauend auf einer umfassenden Prüfung Reformvorschläge vorzulegen mit dem Ziel, eine Senkung der EEG-Umlage zu erreichen. Wir sind der Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Stromverbraucherinnen und -verbraucher ist, über die EEG-Umlage auch die Kosten der Technologieförderung für die jeweils frühen und teureren Förderjahrgänge von Wind Offshore und Photovoltaik sowie die Mehrkosten für die Privilegierung energieintensiver Unternehmen zu tragen.

Zugleich bitten wir den Bund, in eine systematische CO₂-Bepreisung unter Beachtung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland einzusteigen. Ziel sind einheitliche CO₂-Preise in allen Sektoren. Dabei ist es wichtig, dass konkrete Vorschläge zur Umsetzung auch auf die soziale Verträglichkeit geprüft werden. Eventuell entstehende soziale Härten müssen durch flankierende Maßnahmen kompensiert werden.

Das zusätzliche Aufkommen einer solchen CO₂-Bepreisung kann und sollte dann auch zur Gegenfinanzierung eines Bundeszuschusses in das EEG-Konto verwendet werden. So kann die Reform sowohl für den Bundeshaushalt als auch für die Gesamtheit der Energieverbraucherinnen und -verbraucher aufkommensneutral gestaltet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, nur so werden wir auch die hervorragende Innovationskraft im Energiewendeland Deutschland halten können. Viele Investoren warten auf ein solches Signal. Im Sinne des Klimaschutzes sowie der Schaffung der Rahmenbedingungen für energiewirtschaftlich sinnvolle Technologien für Sektorenkopplung und Flexibilitätsoptionen würde ich es daher sehr begrüßen, wenn der Bundesrat der Bundesregierung ein starkes Mandat erteilt, ein konkretes Konzept für eine Reform der Abgaben und Umlagen zu erarbeiten.

Ich bitte Sie nachdrücklich um Unterstützung unserer Initiative und freue mich auf die Beratung in den zuständigen Ausschüssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss** und dem **Umweltausschuss** zu.

Somit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Entschließung des Bundesrates: Einführung von **kameragestützten Überwachungssystemen in**

Schlachthöfen zur Verbesserung des Tierschutzes für Schlachttiere – Antrag der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 69/19)

Hier liegen zwei Wortmeldungen vor. Die erste von Frau Ministerin Otte-Kinast aus Niedersachsen.

Barbara Otte-Kinast (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Erzeugung von Lebensmitteln hat für uns in Deutschland herausragende Bedeutung. In diesem Zusammenhang geht es nicht nur darum, dass die Lebensmittel für den Verbraucher und die Verbraucherin sicher sind. Es geht – und das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen – auch darum, dass tierische Lebensmittel tierschutzgerecht gewonnen werden.

Die Rechtsordnung gestattet, dass ein Tier auch als Nahrung Verwendung finden kann. Die Schlachtung eines Tieres zur Nahrungsgewinnung unterliegt bereits heute insbesondere aus tierschutzrechtlicher Sicht strengen rechtlichen Vorgaben. Diese gilt es unbedingt einzuhalten.

Die moderne Gesellschaft ist – zu Recht – sensibilisiert.

Der Schutz für Schlachttiere in Schlachthöfen muss auch in Zukunft fortlaufend gestärkt werden. Mit dieser Bundesratsinitiative wollen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen einen weiteren Aufschlag hierzu machen. Moderne Technik kann in Sachen Tierschutz unterstützen. Sie gilt es zu nutzen – zum einen für die in der Verantwortung stehenden Schlachtbetriebe, zum anderen für die Überwachung durch die zuständigen Veterinärbehörden.

Eine Reihe von Rechtsbereichen ist durch die Einführung kameragestützter Überwachungssysteme in Schlachthöfen berührt. Dazu zählen beispielsweise das Datenschutzrecht oder das Persönlichkeitsrecht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Schlachthof. Die Einführung kameragestützter Überwachungssysteme ist insoweit ein außerordentlich komplexes Thema. Dieses soll in Deutschland nun auf Länderinitiative in Angriff genommen werden.

Angestrebt wird eine gesetzliche Regelung, die dem Tierschutzanliegen, aber auch den Interessen aller Betroffenen Rechnung trägt.

Frau Bundesministerin **K l ö c k n e r** hat ihre Unterstützung in Aussicht gestellt. In anderen Staaten, zum Beispiel Frankreich und Großbritannien, laufen ähnliche Initiativen an.

Der Entschließungsantrag ist in Bezug auf den Tierschutz auf Schlachthöfen in Deutschland wegweisend. Er eröffnet dem Bund die Möglichkeit, das Tierschutzanlie-

gen umfassend zu würdigen und – gemeinsam mit den Ländern – einen allen Betroffenen gerecht werdenden Gesetzgebungsvorschlag zu entwickeln.

Sieben Punkte sind in die Entschließung aufgenommen worden:

Erstens die Feststellung, dass es neben den rechtlichen Vorgaben wirtschafts- und behördenseitig bereits in der Vergangenheit vielfältige Initiativen gab und gibt, den Tierschutz im Schlachtprozess zu verbessern. Wir wollen damit deutlich machen, dass wir in Sachen Tierschutz auf einem guten Weg sind.

Zweitens. Es besteht das Erfordernis der Stärkung und kontinuierlichen Verbesserung des Tierschutzes in Schlachthöfen.

Drittens. Die Einführung kameragestützter Überwachungssysteme in Schlachthöfen kann ein weiterer Baustein zur Verbesserung des Tierschutzes für Schlachttiere sein.

Viertens. Die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Einführung eines kameragestützten Überwachungssystems in besonders tierschutzrelevanten Bereichen im Schlachthof, das auch für amtliche Überwachungszwecke zur Verfügung steht, wird befürwortet.

Fünftens. Die Bundesregierung wird gebeten, einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Einführung einer kameragestützten Überwachung vorzulegen, in dem insbesondere die datenschutzrechtlichen Vorgaben und die Rechte der in den Schlachthöfen Beschäftigten gewahrt werden.

Sechstens. Alle geeigneten technischen Lösungen, zum Beispiel die 3-D-Visualisierung oder die Nutzung automatisierter Auswertungen mit Künstlicher Intelligenz, sollen bei der kameragestützten Überwachung in Betracht gezogen werden.

Punkt sieben: Soweit Vorgaben des EU-Rechts den Einsatz kameragestützter Überwachungssysteme nicht erlauben, soll sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission für eine entsprechende Überarbeitung des EU-Rechts einsetzen.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt davon, dass uns der Einsatz moderner Technik in Sachen Tierschutz deutlich voranbringen kann. Nutzen wir also diese Chancen!

In Niedersachsen ist in dieser Woche eine Vereinbarung meines Hauses mit Vertretern der Fleischwirtschafts- und Handelsverbände sowie der kommunalen Veterinärbehörden zur Einführung von kameragestützten Überwachungssystemen in Schlachthöfen getroffen worden. Alle Beteiligten sind hier auf einem guten Weg.

In diesem Sinne bitte ich auch Sie hier und heute, meine Damen und Herren, freundlich um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es gibt eine weitere Wortmeldung: Frau Ministerin Heinen-Esser aus Nordrhein-Westfalen.

Ursula Heinen-Esser (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in den letzten Monaten immer wieder gesehen, dass in einigen Schlachthöfen einiges schief läuft, nicht nur bei uns in Deutschland. Wie meine Kollegin gerade gesagt hat, ist es in mehreren Staaten der Europäischen Union ein Thema, wie mit den Tieren im Schlachthof umgegangen wird.

Deshalb bin ich Niedersachsen dankbar, dass wir diese Initiative zur Videoüberwachung gemeinsam einbringen können. Ich hoffe, dass wir in der Ausschussberatung möglichst viele andere Länder für diese Initiative gewinnen können.

Meine Damen und Herren, die Unternehmer sind rechtlich verpflichtet, den Tierschutz am Schlachthof – vor allem in den äußerst sensiblen Bereichen – in ganz besonderem Maße anzuwenden und sicherzustellen. Der Prozess der Tötung der Tiere kann nicht automatisiert werden, man benötigt qualifizierte Mitarbeiter des jeweiligen Schlachtunternehmens. Das amtliche Überwachungspersonal muss regelmäßig eingreifen, um die Sicherheitsstandards gewährleisten zu können. Die Videoüberwachung dieser Prozesse ermöglicht eine wesentlich einfachere, direktere Kontrolle, objektive Bewertung und erforderlichenfalls Dokumentation.

Bei der Erfassung identifizierbarer Personen müssen die Datenschutzanforderungen beachtet werden; das ist überhaupt keine Frage. Ich bin aber zuversichtlich, dass all dies gelingen kann. Durch Vorgaben zur konkreten Ausgestaltung der einzusetzenden Überwachungssysteme kann die Einhaltung der Datenschutzanforderungen – das ist das Hauptargument, das dagegen vorgebracht wird – sichergestellt werden.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen – meine Kollegin ist schon darauf eingegangen – ist es, vielleicht ein bisschen im Vorgriff dieser Initiative, gelungen, eine Vereinbarung mit den Wirtschaftsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden über die Einführung eines solchen Überwachungssystems zu schließen. Das ist schon einmal ein großer Fortschritt. Auch bei uns in Nordrhein-Westfalen ist eine entsprechende Vereinbarung mit den betroffenen Betrieben in Planung. Es wäre schön, wenn möglichst viele mitmachen; zwei Länder alleine reichen nicht aus. Deshalb wäre es gut, wenn wir alle gemeinsam die Initiative unterstützen könnten, den

Bund zu bitten, die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu setzen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank Ihnen!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** zur Beratung zu.

Tagesordnungspunkt 61:

Entschließung des Bundesrates zur **Reduktion des von grenznahen Kernkraftwerken ausgehenden Risikos für die Bevölkerung** in Deutschland – Antrag des Landes Baden-Württemberg – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 512/18)

Hier liegen zwei Wortmeldungen vor. Die erste von Herrn Minister Untersteller aus Baden-Württemberg.

Franz Untersteller (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufseiten der deutschen Bevölkerung bestehen berechtigte Sorgen über die Sicherheit der grenznahen Atomkraftwerke. Ich will hier nur beispielhaft die Anlagen in Doel und Fessenheim nennen, in denen es regelmäßig zu Zwischenfällen und technischen Auffälligkeiten kommt. Wir haben deshalb in der Vergangenheit immer wieder Sicherheitsverbesserungen, Überprüfungen und auch die Abschaltung grenznaher Atomkraftwerke gefordert.

Nach dem gesetzlich beschlossenen Atomausstieg in Deutschland ist es aus unserer Sicht geradezu paradox, dass diese Anlagen weiterhin mit in Deutschland produzierten Kernbrennstoffen versorgt werden. In diesem Zusammenhang darf ich an den Koalitionsvertrag der Bundesregierung erinnern – ich zitiere –:

Wir wollen verhindern, dass Kernbrennstoffe aus deutscher Produktion in Anlagen im Ausland, deren Sicherheit aus deutscher Sicht zweifelhaft ist, zum Einsatz kommen. Wir werden deshalb prüfen, auf welchem Wege wir dieses Ziel rechtssicher erreichen.

Nach fast einem Jahr liegt von der Bundesregierung aber immer noch kein Ergebnis ihrer Prüfung vor. Ich bin deshalb froh, heute mit Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland einen gemeinsamen Beschlussvorschlag aller betroffenen Länder vorlegen zu können.

Wir waren uns immer einig in dem Ziel, die Abschaltung aller grenznahen Risikoreaktoren zu erreichen und mit einem Exportstopp für Kernbrennstoffe dies noch zu befördern. Über den Weg dahin waren wir uns nicht immer einig. Mit großer Ernsthaftigkeit haben wir uns

jedoch um einen Kompromiss in diesen Fragen bemüht. Und die intensiven Bemühungen haben sich, wie ich finde, gelohnt. Wir können einen Antrag vorlegen, der uns in der Sache selbst weiterbringt.

Zur Umsetzung eines Exportverbots von Kernbrennstoffen an unsichere Atomkraftwerke in Grenznähe gibt es mehrere Möglichkeiten:

Ein Exportverbot könnte zum einen mit der Sicherheit eines Atomkraftwerks begründet werden. Hier stellt sich dann aber die Frage: Wer überprüft anhand welcher Kriterien die Sicherheit der Anlagen, die ja außerhalb Deutschlands liegen?

Eine andere Möglichkeit wäre, das Exportverbot an den Gesundheitsschutz der Bevölkerung in Deutschland zu knüpfen. Die notwendige Planung von Katastrophenschutzmaßnahmen und damit der Abstand der Anlage zur deutschen Grenze wäre somit das Kriterium.

Aus Gleichbehandlungsgründen mit dem Atomausstieg in Deutschland müsste vermutlich das Alter der Anlage als zusätzliches Kriterium einbezogen werden.

Aus meiner Sicht sind dies Kriterien, die von deutschen Behörden leicht zu überprüfen sind und sich auch europarechtskonform realisieren ließen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, unverzüglich die verschiedenen Möglichkeiten, die ich eben dargestellt habe, zu prüfen. Wir bitten Sie, einen Weg aufzuzeigen, der rechtssicher – speziell im Hinblick auf geltendes Europarecht – umsetzbar und auch möglichst einfach vollziehbar ist.

Meine Damen und Herren, mir ist durchaus bewusst, dass eine solche Exportbeschränkung nicht automatisch zum Abschalten der Anlagen führt. Die Kernbrennstoffe können auch aus anderen Quellen bezogen werden. Aber wir sollten wenigstens dafür Sorge tragen, dass aus Deutschland keine Kernbrennstoffe mehr an Atomkraftwerke geliefert werden, die ein zu hohes Risiko für die hiesige Bevölkerung darstellen.

Politische Initiativen gegenüber unseren Nachbarstaaten sind also zusätzlich notwendig. Daher unser Appell an die Bundesregierung: Setzen Sie sich ernsthaft und verstärkt dafür ein, dass die Atomkraftwerke in unserer Nachbarschaft außer Betrieb genommen und Laufzeitbegrenzungen für alle europäischen Anlagen durchgesetzt werden! Die gesetzliche Exportbeschränkung ersetzt diese Initiativen nicht. Aber sie verleiht ihnen Nachdruck und Glaubwürdigkeit. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Heinen-Esser aus Nordrhein-Westfalen.

Ursula Heinen-Esser (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während der deutsche Ausstieg aus der Kernenergie in vollem Gange ist und die Abschaltung der letzten deutschen Reaktoren spätestens 2022 bevorsteht, werden in unseren Nachbarstaaten, teilweise in direkter Grenznähe, weiterhin Kraftwerke betrieben.

Dies stellt sich gerade dann als problematisch dar, wenn sich in diesen Anlagen kleinere, mittlere, größere Störfälle häufen. Da geht es um Mikrorisse in den Reaktordruckbehältern, gestiegene Anforderungen bezüglich Erdbeben- oder Überschwemmungsgefahren oder die schlichte Alterung der Betonkonstruktionen. Die zahlreichen Berichte über Notfall- oder Instandsetzungsabschaltungen, die wir alle verfolgen können, legen oft ein sehr deutliches Zeugnis ab über den Zustand dieser Anlagen.

Spätestens seit der Reaktorkatastrophe von Fukushima und der daraufhin auch in Deutschland angepassten Vorgaben für die Notfallplanung sind gerade die eher unsicheren Kraftwerke in Grenznähe in die öffentliche Wahrnehmung gerückt.

Wie groß die Besorgnis der Bevölkerung vor Schadensfällen in störungsanfälligen Kernkraftwerken ist, hat bei uns in Nordrhein-Westfalen die Verunsicherung gezeigt, als es um die Vorverteilung von Jodtabletten in der Region Aachen in den letzten zwei Jahren ging. Die Reaktoren in Tihange befinden sich etwa 70 Kilometer von der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen entfernt, so dass ein schwerer Unfall in einem der Reaktorblöcke gravierende und langfristige Auswirkungen haben könnte. Neben den akuten Maßnahmen – wie der Einnahme von Jodtabletten – wären schwere ökonomische Schäden bis hin zu dauerhaften Nutzungseinschränkungen die Folge.

Geplante oder bereits legitimierte Laufzeitverlängerungen dieser Reaktoren aus wirtschaftlichen und energiepolitischen Erwägungen oder aufgrund fehlender Alternativen erhöhen aus Sicht der antragstellenden Länder nicht nur das Risiko größerer Schadensfälle, sondern verstellen auch den Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung hin zu einem Ausbau risikoarmer und zunehmend erneuerbarer Energie.

Seitens der Länder auf föderaler Ebene werden bereits viele Anstrengungen unternommen, bei den benachbarten Staaten in einen konstruktiven Dialog zu kommen. Aber wir brauchen auch hier die Unterstützung der Bundesregierung in ihrer Zuständigkeit für die internationalen Beziehungen.

Durch die Einrichtung von bilateralen Kommissionen zu Fragen der nuklearen Sicherheit – wie zuletzt im Rahmen des deutsch-belgischen Nuklearabkommens – wurde die Grundlage für eine regelmäßige, offene und kritische Diskussion zwischen Deutschland und Nachbarländern über zentrale Fragen der nuklearen Sicherheit

geschaffen. In diese sind auch die jeweils benachbarten Bundesländer eingebunden.

Auf Basis dessen bitten wir die Bundesregierung, sich in den Verhandlungen intensiver für ein umgehendes Ende der alten, risikobehafteten Kernkraftwerke einzusetzen.

Ein weiterer Aspekt kommt hinzu, den mein Kollege schon genannt hat: In der Kritik stehende grenznahe ausländische Kernkraftwerke werden auch mit Kernbrennstoff aus deutscher Produktion betrieben. Es ist unserer Bevölkerung schlicht und ergreifend nur schwer zu vermitteln, dass wir in Deutschland zwar selbst aus der Kernenergie aussteigen, gleichzeitig aber den Betrieb grenznaher Reaktoren, deren Sicherheit aus unserer Sicht sehr zweifelhaft ist, durch Brennstofflieferungen noch befördern. Es gilt daher den Export von Kernbrennstoffen aus deutscher Produktion in ebendiese Reaktoren zu beenden. In jedem Fall sollten die erforderlichen Prüfungen der Möglichkeiten eines rechtssicheren und europarechtskonformen Exportstopps unverzüglich beginnen.

Darüber hinaus würden wir Länder es sehr begrüßen, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine verbindliche Laufzeitbegrenzung alter Reaktoren in der Europäischen Union einsetzt und sich um ein europaweit einheitliches Nuklearsicherheitssystem mit entsprechenden Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten bemüht.

Ich finde, es ist Zeit, zu einem solchen System zu kommen.

Ich finde auch: So, wie wir seit 2011 den Ausstieg aus der Kernenergie betreiben, kann das ein gutes Vorbild für andere Länder sein, dem zu folgen und den Umstieg auf die erneuerbaren Energien zu wagen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Pronold** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse, die Entschließung unverändert zu fassen, sowie in Drucksache 512/2/18 ein Mehr-Länder-Antrag auf Neufassung vor. Der Antrag in Drucksache 512/1/18 wurde zurückgezogen.

Wir beginnen mit dem Mehr-Länder-Antrag. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschließung, wie** soeben **festgelegt**, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 64:**

Entschließung des Bundesrates zum **Transport von Gefahrgut auf Großcontainerschiffen** – Antrag der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 68/19)

Dem Antrag ist **Mecklenburg-Vorpommern beigetreten**.

Hier liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Lies aus Niedersachsen vor.

Olaf Lies (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme an, Sie haben die Nachrichten von der Havarie des Containerschiffs MSC ZOE ebenfalls verfolgt, das in der Nacht zum 2. Januar auf seinem Weg von Portugal nach Bremerhaven 342 – nach neuestem Stand – geladene Container verloren hat.

Erstaunlich war nicht nur die schiere Menge der Container, der über Bord gegangenen Fracht. Auch die ständig neuen Meldungen zu der Anzahl der Container in der Nordsee haben bei uns gerade in dem küstennahen, inselnahe Gebiet die Menschen sehr verunsichert.

Was ist das übrigens für eine Vorstellung: Container in unbekannter Zahl mit unbekanntem Inhalt, die im Meer treiben, auf Grund sinken oder, wie wir es gesehen haben, ans Ufer gespült werden. Angesichts unserer Anstrengungen gegen Müll im Meer eine Zumutung! Hinzu kommt das Risiko für die Küstengebiete, gerade für die touristisch genutzten Bereiche.

Außerdem geht es um die erheblichen Risiken für die Schifffahrt. Die Schiffe müssen Zusammenstöße fürchten, weil diese Container zum Teil noch unmittelbar unter der Wasseroberfläche schwimmen.

Die Gefahr für Mensch und Umwelt war jedoch vor allen Dingen deswegen nicht wirklich abzuschätzen, weil nicht einmal Position und Inhalt möglicher Gefahrgüter klar waren.

Die Suche nach den verlorengegangenen Containern und Ladungsresten begann noch am Tage der Havarie sowohl aus der Luft mit einem Ölüberwachungsflugzeug und einem Bundespolizeihubschrauber als auch auf See mit Schiffen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie. An den Stränden waren Einsatzkräfte der Gemeinden, des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, des

¹ Anlage 11

Technischen Hilfswerks, der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft und viele freiwillige Helfer, zum Beispiel von Greenpeace, im Einsatz, um die angeschwemmten Ladungsreste aufzusammeln.

Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten, die sich darum bemüht haben, noch einmal meinen ausdrücklichen Dank aussprechen.

Dabei gefunden wurden ganz unterschiedliche Dinge: Verpackungsmaterialien, Schuhe, Auto- und Fahrradteile, Flachbildschirme, untrennbar mit dem anlandenden Schlick verbunden. Viele von Ihnen haben die Bilder der Strände mit dem Müll sicherlich noch vor Augen.

Nach jetzigem Stand entscheidend waren zwei über Bord gegangene Container, die als Gefahrgutcontainer deklariert waren. Einer war beladen mit Dibenzoylperoxid in zwei verschiedenen Konzentrationen. Von diesem Stoff sowie von den zur Verdünnung beigefügten Hilfsstoffen können auch Gesundheitsgefahren ausgehen. Der zweite Container enthielt 467 Pappkartons mit handelsüblichen Lithium-Ionen-Batterien; insgesamt 1,5 Tonnen. Die Wahrheit ist: Immer noch nicht können wir mit Sicherheit sagen, an welcher Stelle diese Gefahrgutcontainer über Bord gegangen sind und wo sie und ihr Inhalt sich derzeit befinden.

Die meisten der in den deutschen Gewässern per Sonar auf dem Meeresboden georteten Container befinden sich in etwa 20 Metern Wassertiefe. Die Bergung der Container ist schwierig, da sie zumindest teilweise mit Wasser vollgelaufen sind und ein hohes Gewicht haben. Insofern werden wir noch mehrere Monate damit zu tun haben, die Container zu bergen.

Hinzu tritt die Wahrscheinlichkeit, dass weitere Container unter Wasser aufgehen. Das heißt, es wird zu weiteren Anlandungen von Ladungsresten an der niederländischen und niedersächsischen Küste kommen. Dabei werden diese Ladungsreste natürlich auch zur weiteren Verschmutzung sowohl im Meer wie an der Küste führen.

Insgesamt machen die Geschehnisse rund um die Havarie der MSC ZOE deutlich, dass im Seeverkehr jederzeit Container in erheblicher Anzahl über Bord gehen können. Wir wissen, dass wir natürlich auch einen gesicherten Transport in großen Mengen haben.

Aber leider wird deutlich, dass die Suche danach und insbesondere die Identifikation von Gefahrgutcontainern, wie dargestellt, schwierig sind. Deshalb besteht aus meiner Sicht bereits jetzt, also schon vor dem abschließenden Bericht der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung, Prüfungs- und Handbedarf. Zwar sind wir in Deutschland in der Schadstoffunfallbekämpfung grundsätzlich gut aufgestellt. Bund und Küstenländer investieren viel Zeit und Geld in Schiffe, Spezialgeräte, Konzepte und Übungen.

Dennoch stellt uns diese Havarie vor enorme Herausforderungen.

Um die deutschen Küsten und Inseln wie auch die Meeresumwelt in solchen Fällen besser schützen zu können, halte ich es für wichtig, dass sich die Bundesregierung für weitreichendere Regelungen beim sicheren Transport von Gefahrgut mit Großcontainerschiffen einsetzt.

Dazu gehört – das sind die Punkte – zum einen, dass über Bord gegangene Container mit gefährlichem Inhalt, also die als Gefahrgutcontainer gekennzeichneten Container, umgehend lokalisiert und identifiziert werden können, damit eine sichere und schnelle Bergung erfolgen kann und gezielte Warnungen ausgegeben werden können.

Ein erster Schritt wäre daher, zur Erleichterung der Wiederauffindung über Bord gegangener Container den Einsatz von Sendern zu prüfen. Insbesondere würde ich das zunächst einmal für die Gefahrgutcontainer sehen. Verpflichtungen für solche Transportüberwachungsgeräte bestehen derzeit nicht. Der Einsatz solcher Sender obliegt dem Versender und ist an die Ladung, nicht an Container gebunden.

Noch einmal: Es geht nicht um die Verfolgung des Containers im Normalbetrieb, sondern wenn der Container über Bord stürzt, würde ein solcher Sender ausgelöst. Dieser würde es über einen gewissen Zeitraum ermöglichen, die Peilung aufzunehmen und den Container zu orten, zu lokalisieren, am Ende zu sichern und zu bergen.

Zum anderen – das hat sich bei diesem Vorfall sehr eindrücklich gezeigt – sollte die Verschärfung von Schifffahrtsrouten-Regelungen international geprüft werden. Die MSC ZOE fuhr auf dem küstennäheren Verkehrstrennungsgebiet „Terschelling Deutsche Bucht“, als es zur Havarie kam. Die große Gefahr ist: Das Schiff wird geleichtert, damit diese Route genommen werden kann. Die Leichterung des Schiffes führt dazu, dass die Anfälligkeit noch größer wird.

Das Ansteuern deutscher und niederländischer Häfen über das Verkehrstrennungsgebiet „German Bight Western Approach“ ist für bestimmte Tankschiffe bereits verbindlich vorgeschrieben. Sie dürfen diese nahe Route nicht nehmen. Spätestens nach dieser Havarie sollte geprüft werden, ob die Befahrung der nördlicheren und tieferen Verkehrstrennungsgebiete auch für große Containerschiffe verbindlich vorgeschrieben werden sollte. Es kann schließlich nicht sein, dass für eine minimale Zeitersparnis solche Risiken in Kauf genommen werden.

Niedersachsen wirbt zusammen mit Schleswig-Holstein mit dem vorliegenden Entschließungsantrag für dieses Anliegen und bittet um Unterstützung durch die Länder, die von derartigen Havarien sicherlich nicht alle unmittelbar betroffen sind. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Verkehrsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Innenausschuss**, dem **Umweltausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Somit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entwurf eines Gesetzes über steuerliche und weitere Begleitregelungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (**Brexit-Steuerbegleitgesetz** – Brexit-StBG) (Drucksache 4/19)

Hier gibt es eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Dr. Schäfer aus Hessen.

Dr. Thomas Schäfer (Hessen): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich nehme an, es trifft auf Ihre Zustimmung, wenn ich mich zu diesem Tagesordnungspunkt im Wesentlichen kurz fasse. Deshalb möchte ich nur auf drei Schwerpunktbereiche hinweisen, die mir wichtig erscheinen.

Punkt eins betrifft den Kernbereich des Gesetzentwurfs, nämlich das Steuerrecht. Es ist ein wichtiger und richtiger Vorschlag der Bundesregierung sicherzustellen, dass Umstrukturierungen von Unternehmen mit britischer Mutter auch zugunsten nationaler deutscher Standorte möglich sind, ohne stille Reserven heben zu müssen und damit steuerliche Nachteile zu haben. Als die Regelungen zu den Folgen des Hebens stiller Reserven konzipiert worden sind, hatte natürlich niemand im Kopf, dass es einmal die Situation geben könnte, dass ein Mitgliedsland der Europäischen Union diese würde verlassen wollen.

Zweiter Punkt: Die Regelungen zum Finanzmarktrecht sind dringend erforderlich. Wir brauchen eine Situation, dass selbst bei einem unregelmäßigen Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union nicht schlagartig, fallbeihilhaft alle Möglichkeiten grenzüberschreitender Finanzmarktgeschäfte zum Erliegen kommen, sondern dass die BaFin als die sachnächste Behörde in der Lage ist, für einen Übergangszeitraum, der mit einer Obergrenze definiert ist, Verwaltungsentscheidungen zu treffen und sicherzustellen, dass weiterhin grenzüberschreitende Geschäfte ermöglicht werden.

Dritter und letzter Gesichtspunkt: Es war richtig und notwendig, im Bereich des Kündigungsschutzes für Führungskräfte in der Kreditwirtschaft eine Ausnahmeregelung zu schaffen, die sicherstellt, dass ein möglicher Wettbewerbsnachteil Deutschlands im Verhältnis zu Wettbewerbsländern wie Frankreich und anderen, die sich auch darum bemühen, neuer kontinentaler Finanzplatz zu werden, im Bereich des Arbeitsrechts nicht zum

Tragen kommt, sondern dass auch Führungskräfte im Bankgeschäft – Risikoträger – mit erleichterten Kündigungsbedingungen ausgestattet werden. Es handelt sich dabei um Menschen, die sich in einer Einkommenssphäre bewegen, die die Schutzbedürftigkeit eher überschaubar erscheinen lässt.

Deshalb sind das richtige Vorschläge. Wir sollten das weiter konstruktiv und positiv begleiten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen** sowie zur Änderung energiesteuerrechtlicher Vorschriften (Drucksache 5/19)

Hier liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Beschleunigung des Energieleitungsbaus** (Drucksache 11/19)

Es lagen Wortmeldungen vor. Zwischenzeitlich hat sich die Situation verändert: Aus Zeitersparnisgründen oder aus Reiserücktrittsgründen sind die Reden zu Protokoll gegeben worden.

Ihre Rede zu **Protokoll**¹ gegeben haben Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Bareiß** (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie), Herr **Staatsminister Mertin** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin

¹ Anlagen 12 bis 15

Höfken, Herr **Staatsminister Aiwanger** (Bayern) und Herr **Minister Dr. Buchholz** (Schleswig-Holstein) für Herrn Minister Albrecht.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18 entfällt.

Ziffer 19! – Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 20 auf. Handzeichen bitte! – Mehrheit

Ich ziehe nun Ziffer 29 vor. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 38 und der Landesantrag sind erledigt.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 40.

Nun kommen wir zu Ziffer 42, und ich beginne mit Buchstabe b. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Votum für Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Buchstabe g! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Rest der Ziffer 42! – Mehrheit.

Es geht weiter mit Ziffer 43. – Minderheit.

Dann ziehe ich Ziffer 45 vor. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 44. Ich rufe zunächst auf:

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Dann rufe ich Buchstaben g und j gemeinsam auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Bitte Ihr Votum für den Rest von Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit – Stärkung ihrer Rolle bei der Politikgestaltung der EU** COM(2018) 703 final (Drucksache 554/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 8 und 14 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 37:**

Gemeinsame Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Aktionsplan gegen Desinformation**
JOIN(2018) 36 final (Drucksache 630/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Koordinierter Plan für künstliche Intelligenz**
COM(2018) 795 final
(Drucksache 631/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 40:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: **Die Investitionsoffensive für Europa – Bestandsaufnahme und nächste Schritte**
COM(2018) 771 final
(Drucksache 617/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: **Ein sauberer Planet für alle** – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft
COM(2018) 773 final
(Drucksache 618/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8, die nach Sätzen getrennt abgestimmt werden soll! Bitte daher zunächst das Handzeichen für Satz 1 der Ziffer 8! – Mehrheit.

Jetzt bitte Satz 2 der Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 42:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Für einen **umfassenden Rahmen** der Europäischen Union für **endokrine Disruptoren**
COM(2018) 734 final; Ratsdok. 14204/18
(Drucksache 582/18)

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2, zunächst nur den ersten Absatz! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für das erste Tired von Ziffer 2! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für das zweite Tired von Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 44:

Verordnung zur Änderung von **Arbeitsschutzverordnungen** und zur Aufhebung der **Feuerzeugverordnung** (Drucksache 647/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 52:

Dreizehnte Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnis-Verordnung** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 600/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen zu Ziffern 2 bis 7! – Mehrheit.

Es ist so beschlossen. Der Bundesrat hat der **Verordnung nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene Entschliebung.

Bitte Ihr Handzeichen zu Ziffer 9, und zwar zunächst ohne Buchstabe e! – Mehrheit.

Ziffer 9 Buchstabe e! Wer ist dafür? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschliebung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 54:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 640/18)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Wer möchte zustimmen? – Minderheit.

Ich frage nun, wer der Verordnung entsprechend Ziffer 1 in unveränderter Fassung zustimmen möchte. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die in Ziffer 2 empfohlene Entschliebung. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschliebung gefasst**.

(Staatssekretär Dr. Mark Speich [Nordrhein-Westfalen]: Entschuldigung! Ich bitte darum, bei Tagesordnungspunkt 54 die Abstimmung über Ziffer 1 zu wiederholen!)

Es wurde gebeten, bei Tagesordnungspunkt 54 eine Abstimmung zu wiederholen.

Ich frage, wer der Verordnung entsprechend Ziffer 1 in unveränderter Fassung zustimmen möchte. – Das ist die Mehrheit.

Dann bleibt es so, wie eben ausgezählt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 56:**

Verordnung zur Berechnung der **Offshore-Netzzulage** und zu **Anpassungen im Regulierungsrecht** (Drucksache 13/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Herr **Minister Lies** (Niedersachsen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen für den Landesantrag! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **mit Änderungen zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene Entschliebung.

Ich beginne mit Ziffer 4. Zunächst stimmen wir ab über Buchstabe b ohne den Satz 2. – Mehrheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für Satz 2! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Buchstabe d. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Über Buchstabe f lasse ich zunächst ohne den Satzteil „mit mehr als 50 Megawatt Leistung“ abstimmen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Dann bitte das Votum für den genannten Satzteil! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Buchstaben g und i gemeinsam. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Buchstabe h! – Mehrheit.

Wir kommen zu Buchstabe j, zunächst ohne den Satzteil „mit einer Gesamtleistung von 1.000 MW“. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Dann bitte das Votum für den genannten Satzteil! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Rest der Ziffer 4! – Mehrheit.

Abschließend bitte das Votum für Ziffer 5! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschliebung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 65:**

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Information über einen Schwangerschaftsabbruch** (Drucksache 71/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll²** abgegeben haben Herr **Senator Geisel** (Berlin), Frau **Ministerin Karawanskij** (Brandenburg), Frau **Staatsrätin Hiller** (Bremen) und Herr **Staatsminister Dr. Hoppenstedt** (Bundeskanzleramt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Lange (Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz).

Somit können wir gleich in die Abstimmung eintreten. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Dann frage ich, wer entsprechend Ziffer 7 dafür ist, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Stellungnahme nicht beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 67:**

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des **Rundfunkrates** und des **Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutsche Welle“** (Drucksache 490/18, Drucksache 491/18)

¹ Anlage 16

² Anlagen 17 bis 20

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen ein Vorschlag des Ständigen Beirats und ein Plenarantrag vor.

Wir beginnen mit dem **Vorschlag des Ständigen Beirats**. Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu dem **Plenarantrag!** – Auch das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 15. März 2019, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Rückweg und ein schönes, warmes Wochenende.

(Schluss: 13.34 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Arbeitsprogramm 2019 der Kommission – Versprechen einlösen und unsere Zukunft gestalten
COM(2018) 800 final

(Drucksache 552/18)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Bericht der Kommission: Jahresbericht 2017 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit
COM(2018) 490 final

(Drucksache 536/18)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Kapitalmarktunion – Zeit für neue Anstrengungen zugunsten konkreter Ergebnisse bei Investitionen, Wachstum und stärkerer Rolle des Euro
COM(2018) 767 final

(Drucksache 620/18)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften zur Gewährleistung der grundlegenden Konnektivität im Luftverkehr im Hinblick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Union
COM(2018) 893 final; Ratsdok. 15788/18

(Drucksache 14/19, zu Drucksache 14/19)

Ausschusszuweisung: EU – R – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Aspekte der Flugsicherheit im Hinblick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Union

COM(2018) 894 final; Ratsdok. 15795/18

(Drucksache 15/19, zu Drucksache 15/19)

Ausschusszuweisung: EU – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Regeln zur Gewährleistung der grundlegenden Konnektivität im Güterkraftverkehr im Hinblick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland aus der Union

COM(2018) 895 final; Ratsdok. 15843/18

(Drucksache 16/19, zu Drucksache 16/19)

Ausschusszuweisung: EU – R – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf bestimmte Vorschriften über Direktzahlungen und die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums für die Jahre 2019 und 2020

COM(2018) 817 final; Ratsdok. 15344/18

(Drucksache 632/18, zu Drucksache 632/18)

Ausschusszuweisung: EU – AV – U

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu den anderen EU-Informationssystemen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 und der Verordnung (EU) .../... [ECRIS-TCN]
COM(2019) 3 final; Ratsdok. 5071/19

(Drucksache 20/19, zu Drucksache 20/19)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für ETIAS-Zwecke und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1240, der Verordnung (EG) Nr. 767/2008, der Verordnung (EU) 2017/2226 und der Verordnung (EU) 2018/1861 COM(2019) 4 final; Ratsdok. 5072/19

(Drucksache 23/19, zu Drucksache 23/19)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Zwölfte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung
(Drucksache 32/19)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Korrektur 973. Sitzung

In die Anwesenheitsliste ist von der Bundesregierung aufzunehmen:

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Bildung und Forschung

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 973. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Ministerin **Susanna Karawanskij**
(Brandenburg)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Für die Länder Brandenburg und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Land Brandenburg und der Freistaat Thüringen halten die mit dem **Starke-Familien-Gesetz** angestrebten Verbesserungen im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen zum jetzigen Zeitpunkt für notwendig. Um gleiche Teilhabechancen zu erreichen, halten sie jedoch die Weiterentwicklung des Kindergeldes und anderer kinder- bzw. familienbezogener Leistungen hin zu einer eigenständigen Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen, welche Armut verhindert, allen Kindern und Jugendlichen gute Teilhabe- und Entfaltungsmöglichkeiten bietet sowie vor Ausgrenzungen und Diskriminierungen schützt, für erstrebenswert.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein erster Schritt auf dem Weg zur Verbesserung der finanziellen Situation von **Familien**.

Im bisherigen parlamentarischen Verfahren hat die Thüringer Sozialministerin auf weitere Rechtsverbesserungen hingewirkt. So hat ihr Haus einen Änderungsantrag formuliert, der Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an gemeinschaftlichen Mittagessen auch in Einrichtungen außerhalb schulischer Trägerschaft und auch in den Ferien ermöglicht. Dieser Antrag wurde in den Fachausschüssen von allen Ländern unterstützt.

Ein weiterer unserer Anträge, der in den Ausschüssen für Arbeit, Integration und Soziales, für Familie und Senioren sowie für Frauen und Jugend gestellt worden ist, betrifft die Möglichkeit der Teilnahme an Klassenfahrten. Die aktuelle Rechtslage sieht vor, dass bei der Prüfung der Hilfebedürftigkeit für mehrtägige Klassenfahrten eine Aufteilung der tatsächlichen Aufwendungen auf einen Zeitraum von sechs Monaten, beginnend ab dem Folgemonat der Antragstellung, zugrunde zu legen ist. Dies wird meines Erachtens dem Umstand nicht gerecht, dass die Aufwendungen für die Klassenfahrt im Monat des tatsächlichen Bedarfs zu begleichen sind. Dadurch wird dem Sinn und Zweck des Gesetzes – die

Teilnahme an gemeinschaftlichen Klassenfahrten zu ermöglichen – nicht mehr Rechnung getragen, weil die Leistungsberechtigten fällige Aufwendungen unter Umständen nicht rechtzeitig begleichen können.

Ich unterstütze daher die Forderung, dass die Aufwendungen für die Klassenfahrt bei der Prüfung der Hilfebedürftigkeit allein im Bedarfsmonat zu berücksichtigen sind. In diesem Fall wird ermöglicht, dass eine Geldleistung für die Klassenfahrt im Monat des tatsächlichen Bedarfs ausgezahlt werden kann.

Dieser Vorschlag hat in den angesprochenen Ausschüssen ebenfalls eine große Mehrheit gefunden.

Dennoch reichen meines Erachtens die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen bei weitem noch nicht aus, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben insbesondere für Kinder und Jugendliche spürbar zu verbessern. Maßstab für die Bemessung existenzsichernder Leistungen von Kindern und Jugendlichen muss das menschenwürdige Existenzminimum sein, wie es das Grundgesetz garantiert und wie es das Bundesverfassungsgericht mehrfach hervorgehoben hat. Es genügt daher nicht, punktuell kleine Erhöhungen von einzelnen Leistungen vorzunehmen.

Eine echte und spürbare Verbesserung bedeutet, dass wir endlich Kindern und Jugendlichen ein Existenzminimum zukommen lassen, welches diesen Namen auch verdient. Eine solche Leistung sollte nach meine Dafürhalten sowohl den Gesamtbedarf für den Lebensunterhalt als auch alle weiteren Bedarfe zur Gewährleistung der Teilhabe speziell von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Nur so kann erreicht werden, dass jedes Kind unabhängig von der Einkommenssituation seiner Eltern die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten hat.

Aus meiner Sicht decken auch die geplanten erweiterten Leistungen für Bildung und Teilhabe bei weitem nicht das ab, was Kinder und Jugendliche heute für eine chancengleiche Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben benötigen. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets ermöglichen betroffenen Familien und ihren Kindern lediglich den Zugang zu einem kleinen Ausschnitt der heute verfügbaren Bildungs- und Teilhabeangebote. Zu den heute besonders wichtigen Kompetenzen gehören beispielsweise Kenntnisse und Fähigkeiten im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung. Mit den verhältnismäßig beschränkten und hinsichtlich der Zweckbestimmung festgelegten Ansprüchen auf Bildungs- und Teilhabeleistungen ist trotz der geplanten Verbesserungen ein benachteiligungsfreier Zugang zu derartigen Angeboten erschwert.

Ich bin der Ansicht, dass im aktuellen System der Bildungs- und Teilhabe-Ansprüche die Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf alle Phasen des Erwachsenenlebens

nicht gelöst werden können. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Armut und geringerer sozialer Teilhabe liegt auf der Hand. Unzureichende finanzielle Mittel schränken die Teilhabe an teilweise auch kostenpflichtigen Lern- und Freizeitangeboten erheblich ein. Sie reduzieren die Möglichkeit sozialer Teilhabe, wodurch die Potentiale informellen und außerschulischen Lernens stark begrenzt werden. Die Chancen des Erwerbs eines qualifizierten Bildungsabschlusses und später der Ausübung einer gut bezahlten beruflichen Tätigkeit werden erheblich reduziert.

Würden hingegen die Bedarfe zur Gewährleistung sozialer und kultureller Teilhabe als Bestandteil des Existenzminimums in eine eigenständige und einheitliche Gesamtleistung für Kinder und Jugendliche einbezogen, so mein Vorschlag, dann entfielen das Erfordernis der gesonderten Leistungsgewährung, die wiederum an die Erfüllung spezifischer Bedingungen geknüpft ist. Die Anspruchsberechtigten könnten dann selbst eigenverantwortlich sowie entsprechend den Interessen und Neigungen der Kinder und Jugendlichen entscheiden, für welche Zwecke sie die Leistungen ausgeben wollen, ohne sich an Vorgaben halten zu müssen.

Durch eine einheitliche und eigenständige Geldleistung könnten meines Erachtens auch die bisherigen unterschiedlich hohen Förderungen im Kindergeld- und Kinderfreibetragssystem überwunden, Kinder und Jugendliche aus dem diskriminierenden und stigmatisierenden Bezug der Grundsicherungsleistungen herausgeholt und das bürokratische Nebeneinander und die Intransparenz der bestehenden Systeme beseitigt werden. Flankiert werden muss diese Kindergrundsicherung aber auch von weiteren Maßnahmen, vor allem einem Ausbau der sozialen Infrastruktur, beispielsweise gebührenfreien Kindertagesstätten.

Ich hoffe sehr, dass wir uns alle der besonderen Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen bewusst sind und alles dafür tun, um ihnen eine gute Zukunft zu ermöglichen. Die Grundlage muss heute geschaffen werden, indem wir dafür sorgen, dass alle gleiche und gute Chancen erhalten.

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Manfred Lucha**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Baden-Württemberg weist zur Ausschussempfehlung Ziffer 64 der Drs. 7/1/19 darauf hin, dass das beschleunigte **Fachkräfteverfahren** eine ressortübergreifende Tragweite aufweist und daher bei der Erarbeitung einer zustimmungspflichtigen Rechtsverordnung nach § 99

Absatz 5 Nummer 1 AufenthG die weiteren fachlich betroffenen Ressorts in der Bundesregierung eingebunden sein müssten. Dies gilt allen voran für die vorgesehene Schnittstelle zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, welche erst die Erlangung des Fachkraftstatus ermöglicht; betroffen ist hier das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Anlage 4

Erklärung

von Ministerin **Susanna Karawanskij**
(Brandenburg)
zu den **Punkten 25 und 26** der Tagesordnung

Ich freue mich, heute zu Ihnen zum **Fachkräfteeinzwanderungsgesetz** und zum Gesetz über **Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung** zu sprechen.

Dass wir hier über zwei Gesetzentwürfe reden, die dann später in ihren zentralen Regelungen im Aufenthaltsgesetz wieder zusammengeführt werden, macht noch einmal die symbolische Bedeutung deutlich und das mit Zuwanderung verbundene Konfliktpotenzial.

Wir führen diese Debatte seit mindestens drei Jahrzehnten und finden kaum Lösungen, die breit mitgetragen werden können. Die letzte große Reform gab es im Jahr 2005. Diese damalige Reform hatte eine lange Vorgeschichte, an der Brandenburg – wie sich einige vielleicht erinnern – nicht ganz unbeteiligt war.

Das Gesetz hieß damals noch „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration“.

Ich habe den Eindruck, dass dieser Geist von Begrenzung und die Sorge vor einem möglichen Missbrauch auch die neuen Gesetzentwürfe durchwehen – auch wenn etwa mit dem Fachkräfteeinzwanderungsgesetz nun eine „gezielte und gesteuerte Zuwanderung“ angestrebt wird. Dazu kurz einige Beispiele:

Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildungsplatzsuche sind so hoch, dass sie aller Voraussicht nach die Mehrheit der an einer Ausbildung in Deutschland Interessierten ausschließen werden. Sie dürfen nicht älter als 25 Jahre sein, der Lebensunterhalt muss vollständig gesichert sein, sie brauchen den Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder einen Schulabschluss, der zum Hochschulzugang in Deutschland berechtigt, außerdem benötigen sie gute deutsche Sprachkenntnisse auf B2-Niveau. Daher unterstützt Brandenburg die Ziffern, die auf eine Anpassung dieser Vorgaben zielen. (Ziffern 34–46, Ziffern 34–41, FEG § 17). Eine der höchsten Hürden beim Zuzug von Fachkräften aus Drittstaaten ist der Nachweis gleichwer-

tiger Berufsabschlüsse bzw. die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse.

Das duale deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem ist einzigartig, folglich ist eine solche Gleichwertigkeit eher selten gegeben. Das zeigt ja auch die bisherige Anerkennungspraxis. Auch hier sind Korrekturen notwendig (Ziffern 22–31, FEG § 16d).

Während die Fachkraft für die Suche nach einem Studienplatz neun Monate Zeit hat, bleiben für die Suche nach einem Ausbildungsplatz nur sechs Monate. Diese Ungleichbehandlung von akademischen und nicht-akademischen Fachkräften muss aus Sicht Brandenburgs dringend auf den Prüfstand (Ziffer 9 FEG).

Brandenburg unterstützt außerdem die Einbeziehung der Einstiegsqualifizierung in die Ausbildungsduldung (Ziffern 25, 26 Duldungsgesetz).

Ich will damit nicht in den Schatten stellen, dass wir die zentralen Ziele der Gesetze teilen. Es ist zu begrüßen, dass wir gemeinsam die Tatsache anerkennen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Deutschland braucht Fachkräfte aus Drittstaaten, und Deutschland stellt sich den Herausforderungen, die mit der humanitären Aufnahme vieler Menschen verbunden sind. Die Gesetze enthalten dazu einige (wenige) klare Verbesserungen.

Der Paradigmenwechsel bei der Beschäftigung verdient Beachtung.

Dass nach den Ausschussberatungen des Bundesrats 134 Stellungnahmeziffern vorliegen, zeigt, dass die Entwürfe an vielen Stellen deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben. Die Entwürfe bleiben dem bisherigen komplizierten und unübersichtlichen gesetzlichen System verhaftet. Hier bleibt noch viel zu tun. Der Vorschlag für ein übersichtliches und konsistentes Einwanderungsgesetzbuch nach dem Vorbild der Sozialgesetzbücher wurde bereits verschiedentlich gemacht.

Mir ist wichtig, dass Deutschland endlich eine vernünftige Regelung bekommt, die denjenigen den Aufenthalt bei uns erlaubt, die gut integriert sind und mit einem festen Arbeitsplatz selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen. Es darf nicht sein, dass die Menschen in ständiger Angst vor baldiger Abschiebung leben müssen. Das ist übrigens auch den Arbeitgebern nicht zuzumuten. Um sie zu motivieren, Geflüchteten einen Arbeitsplatz anzubieten, brauchen sie Planungssicherheit. Deswegen hoffe ich persönlich, dass wir statt der vorgesehenen Ausbildungsduldung und Beschäftigungsduldung in diesen Fällen noch zu einer gesetzlichen Aufenthaltserlaubnis kommen.

Denn bei einer Duldung handelt es sich ja nicht um einen rechtmäßigen, sondern einen irregulären Aufenthalt, die Aussetzung der Abschiebung. Auch bei einer dreijährigen Duldung bleibt der mit diesem Status einhergehen-

de Faktor Angst, der sich auf das Lernen, die Konzentration und die Motivation auswirkt (Ziffern 20 und 52 FEG).

Ich möchte zum Schluss noch einige gesellschaftliche Rahmenbedingungen ansprechen, die mir am Herzen liegen.

Wenn Deutschland ein Einwanderungsland ist, dann muss sich auch die deutsche Gesellschaft als Einwanderungsgesellschaft entwickeln, sie muss entsprechend gestaltet und umgebaut werden.

Wir brauchen keine weiteren Hürden, sondern Maßnahmen, die den gesellschaftlichen Wandel begleiten. Denn dieser Wandel greift in den Alltag aller ein.

Die Grundwerte des Zusammenlebens müssen wir unter diesen veränderten Bedingungen zur Geltung bringen und erhalten: Demokratie und Pluralismus, Rechtsstaat und die Freiheit des Individuums, Säkularität und die Gleichstellung der Geschlechter, soziale Gerechtigkeit und Chancen für alle.

Wir brauchen ein eng mit dem europäischen und internationalen Menschenrechtsschutz verzahntes Einwanderungsgesetz.

Ziel ist es, dass Menschen dort, wo sie leben, wo sie arbeiten und wo sie ihre sozialen Bezüge aufbauen, auch die Möglichkeit haben sollen, voll am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und einen abgesicherten und dauerhaften Rechtsstatus als Einwanderer zu erhalten.

Es bleibt also noch viel zu tun, was von den vorliegenden Entwurfstexten noch nicht abgedeckt wird. Packen wir es an, es wird Zeit!

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Nach meiner Einschätzung bleibt der **Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes** leider hinter den Erwartungen zurück, die potentielle ausländischen Fachkräfte, ausbildungs- und einstellungsbereite Arbeitgeber und die bereits im Bundesgebiet lebenden Ausländerinnen und Ausländer haben.

Zwar wird mit der systematischen Neuordnung der Vorschriften zu den Aufenthaltszwecken Ausbildung und Erwerbstätigkeit ein erster Versuch unternommen, zu mehr Klarheit beizutragen. Trotzdem wird das Ziel einer anwenderfreundlichen Ausgestaltung des Zuzugs von

Fachkräften nicht erreicht. Ich hebe hervor: Die Hürden für den Eintritt in den deutschen Arbeitsmarkt werden insgesamt nicht ausreichend gesenkt.

Dabei wissen wir alle, dass vor allem die deutsche Wirtschaft schon seit Jahren auf ein praxistaugliches Einwanderungsgesetz wartet. Ein Vorschlag für ein modernes Einwanderungsgesetz ist nicht nur notwendig, er ist schon längst überfällig.

Wie sollen die Herausforderungen des demografischen Wandels, das Problem des Pflegenotstands und des Fachkräftemangels gemeistert werden, wenn Deutschland kein ausreichendes Angebot an kluge Köpfe aus aller Welt macht?

Wo ist die Talentkarte für Arbeitskräfte, mit der sich Einwanderungswillige in Deutschland unbürokratisch einen Job suchen können und für sich und ihre Familie eine neue Zukunft in Deutschland aufbauen?

Ich bedaure zudem, dass der Gesetzentwurf über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung nicht mehr Planungs- und Rechtssicherheit für ausbildungs- und einstellungsbereite Arbeitgeber und bereits im Bundesgebiet lebende geduldete ausländische Auszubildende bietet. Zielführend und leicht umsetzbar wäre insbesondere die Umwandlung der Ausbildungsuldung in einen Aufenthaltstitel.

Dies würde zu mehr Rechtssicherheit bei den ausbildenden Betrieben und Auszubildenden führen. Betriebe könnten sicherer davon ausgehen, dass sich ihre jeweilige Investition in Ausbildung und damit in die Zukunft lohnt, und betroffene Ausländerinnen und Ausländer hätten darüber hinaus einen verbesserten Zugang zu Ausbildungsförderung und integrationsfördernden Maßnahmen. Dies wäre ein adäquater Ansatz, um den aktuellen Bedarf des deutschen Arbeitsmarktes besser zu decken.

Diese Chance wird – so meine Kritik – hier leider nicht genutzt, obwohl die Zeit drängt.

Und so frage ich die Bundesregierung: Wie wollen Sie die Lücke im jährlichen Zuwanderungssaldo von mindestens 260.000 Personen schließen, welche diese Woche die Bertelsmann-Stiftung in ihrer Studie zum Thema „Zuwanderung und Digitalisierung“ ermittelt hat, um den demografisch bedingten Rückgang des Arbeitskräfteangebots auf ein für die Wirtschaft verträgliches Maß zu begrenzen?

Ich meine: Deutschland braucht ein Gesetz, das ohne Vorbehalte Regelungen für den Zuzug von Fachkräften und für eine echte Bleibeperspektive für Geduldete in einer globalisierten Welt trifft und das den Namen Einwanderungsgesetz für das Einwanderungsland Deutschland auch verdient.

Dies hilft den Einwanderungswilligen und den Unternehmen. Das Einwanderungsgesetz sollte ein wichtiger Baustein der Migrationspolitik in einer globalisierten Welt sein und verlässliche und zeitgemäße Regelungen schaffen, auch für diejenigen, die bereits hier sind. Ich bin überzeugt, dass das mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht gelingt. Darum nochmals: Es ist Zeit für ein Einwanderungsgesetz, das diesen Namen auch verdient.

Anlage 6

Umdruck 1/2019

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 974. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 2

Gesetz zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Union zur **Bereitstellung von Produkten auf dem Markt** und zur **Änderung des Neunten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 25/19)

Punkt 6

Fünftes Gesetz zur **Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** (Drucksache 29/19)

Punkt 7

Gesetz zu dem Abkommen vom 14. August 2017 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Mauritius** über den **Luftverkehr** (Drucksache 30/19)

II.

Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 8

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Deutschen Richtergesetzes** (Studien- und Prüfungszeit im Studiengang „Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung“) (Drucksache 616/18, Drucksache 616/1/18)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zu **Übergangsregelungen in den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit, Soziales und Staatsangehörigkeit** nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Drucksache 1/19, Drucksache 1/1/19)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung einer Karte** für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion **zum elektronischen Identitätsnachweis** sowie zur Änderung des Personalausweisgesetzes und weiterer Vorschriften (Drucksache 6/19, Drucksache 6/1/19)

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung beförderungrechtlicher Vorschriften im Eisenbahnbereich** (Drucksache 10/19, Drucksache 10/1/19)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 18

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Marktorganisationsgesetzes** (Drucksache 2/19)

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zur Erteilung der Zustimmung nach § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 des Integrationsverantwortungsgesetzes zu dem Vorschlag einer **Satzungsänderung der Europäischen Investitionsbank** vom 15. Oktober 2018 (Drucksache 40/19)

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer **Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst** für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres (Drucksache 3/19)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die **strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug** (Drucksache 9/19)

Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 24. November 2017 über eine **umfassende und verstärkte Partnerschaft** zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Armenien** andererseits (Drucksache 12/19)

V.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

Punkt 31

Dritter Bericht der Bundesregierung zur **Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre** mit Gutachten des Sozialbeirats (Drucksache 623/18)

Punkt 32

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (**Rentenversicherungsbericht 2018**) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2018 (Drucksache 624/18)

Punkt 33

- a) **Sondergutachten der Monopolkommission** gemäß § 62 Absatz 1 des **Energiewirtschaftsgesetzes**
Energie 2017: Gezielt vorgehen, Stückwerk vermeiden (Drucksache 682/17)
- b) **Sondergutachten der Monopolkommission** gemäß § 62 Absatz 1 des **Energiewirtschaftsgesetzes**
Energie 2017: Gezielt vorgehen, Stückwerk vermeiden
Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 625/18)

Punkt 34

Bericht nach § 7 des **Transparenzgesetzes – Rückbau von Kernkraftwerken** (Drucksache 629/18)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 36

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die **Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen** COM(2018) 782 final (Drucksache 619/18, Drucksache 619/1/18)

Punkt 39

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Der Binnenmarkt in einer Welt im Wandel** – Ein wertvoller Aktivposten braucht neues politisches Engagement COM(2018) 772 final; Ratsdok. 14633/18 (Drucksache 603/18, Drucksache 603/1/18)

Punkt 43

- a) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des **Mehrjährigen Finanzrahmens** für die Jahre 2021 bis 2027 COM(2018) 322 final (Drucksache 167/18, Drucksache 167/1/18)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit **gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds** für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa COM(2018) 375 final; Ratsdok. 9511/18 (Drucksache 227/18, zu Drucksache 227/18, Drucksache 167/1/18)

Punkt 45

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Seefischereiverordnung** (Drucksache 626/18, Drucksache 626/1/18)

Punkt 47

Verordnung über die Pauschalen für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber, Verlegung und Identifizierung im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (**Gräberpauschalenverordnung** 2019/2020 – GräbPauschV 2019/2020) (Drucksache 643/18, Drucksache 643/1/18)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 46

Vierte Verordnung zur Änderung der **Direktzahlungen-Durchführungsverordnung** und der **InVeKoS-Verordnung** (Drucksache 642/18)

Punkt 48

Verordnung zur Umsetzung der Notifizierung zur Anwendung der Anrechnungsmethode bei bestimmten Einkünften nach dem **deutsch-türkischen Doppelbesteuerungsabkommen** (Notifizierungsverordnung DBA Türkei) (Drucksache 627/18)

Punkt 49

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Steuerbeamtenausbildungs- und -prüfungsordnung** (Drucksache 628/18)

Punkt 50

Verordnung zur Änderung der **CbCR-Ausdehnungsverordnung** (Drucksache 648/18)

Punkt 51

Verordnung über das Notarverzeichnis und die besonderen elektronischen Notarpostfächer (**Notarverzeichnis- und -postfachverordnung** – NotVPV) (Drucksache 644/18)

Punkt 53

Elfte Verordnung zur **Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 633/18)

Punkt 55

Vierte Verordnung zur Änderung der **Fahrzeug-Zulassungsverordnung** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 18/19)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**Punkt 57**

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Arbeitsgruppe der Kommission zum System für Amtshilfe und Zusammenarbeit** („AAC-System“) (Drucksache 458/18, Drucksache 458/1/18)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Ratsarbeitsgruppe „Freunde des Vorsitzes** (Friends of Presidency Group)“ zum Bericht der Kommission zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU (Drucksache 48/19, Drucksache 48/1/19)

Punkt 66**Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Drucksache 58/19)**Punkt 68**

Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 74/19)

Anlage 7**Erklärung**

von Minister **Winfried Hermann**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Das Land Baden-Württemberg sieht über die aktuelle Initiative des Bundesrates hinaus Reformbedarf in den Studiengängen der **Rechtswissenschaft**. Die Harmonisierung und Reduzierung des Pflichtstoffs sowie die Angleichung der Prüfungsbedingungen auf der Grundlage des Beschlusses der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 9. November 2017 stellen dabei einen wichtigen Baustein dar. Der Beschluss geht zurück auf eine Empfehlung des Koordinierungsausschusses der Juristenausbildung, der unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Analysen und Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Rechtswissenschaft (2012) und des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung DZHW die Reduzierung der Stofffülle empfohlen hat, um dem Erwerb methodischer Kompetenzen gegen-

über der Vermittlung von Norm- und Anwendungswissen mehr Raum zu geben. Ein nächster wichtiger Baustein der Reformbemühungen wird die Ausgestaltung der universitären Schwerpunktbereichsausbildung und die Angleichung der Prüfungsleistungen durch verschiedene strukturelle Maßnahmen sein.

Anlage 8**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Der Freistaat Thüringen unterstützt das Grundanliegen der Bundesratsinitiative auf Überprüfung der rentenrechtlichen Einschränkungen für **Spätaussiedler** nach dem Fremdrechtenrecht und für jüdische Zugewanderte aus Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.

Er macht jedoch erneut darauf aufmerksam, dass auch mit dem Rentenüberleitungsabschlussgesetz Nachteile für bestimmte Berufs- und Personengruppen nicht abschließend im Sinne der Betroffenen reguliert wurden, wie z. B. für in der DDR geschiedene Frauen und Zusatzversorgungssysteme einzelner Berufsgruppen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen. Ein sozial gerechter Ausgleich für alle Betroffenen ist einer einseitigen Darstellung von Leistungseinschränkungen zu Lasten einer einzigen Betroffenenengruppe vorzuziehen.

Eine ausschließliche Aufhebung der Begrenzungen aus dem Fremdrechtengesetz darf nicht zu Lasten der Solidargemeinschaft gehen, sondern muss aus Steuermitteln finanziert werden.

Anlage 9**Erklärung**

von Minister **Dr. Stephan Holthoff-Pförtner**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Die voranschreitende Digitalisierung verändert die Arbeitswelt und eröffnet dabei eine Vielzahl von Chancen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. zur Qualifizierung bestehender Arbeitsplätze.

Insbesondere zeitflexibles und ortsunabhängiges Arbeiten ist wichtiger Teil dieser Entwicklung. Die sich hierdurch bietenden Möglichkeiten für eine flexiblere Gestaltung der **Arbeitszeit**, wie sie sich viele Unternehmen und auch viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etwa zur besseren Vereinbarkeit von Familie und

Beruf wünschen, lässt das deutsche Arbeitsrecht aber bisher nicht immer zu.

Für die Nordrhein-Westfälische Landesregierung ist vollkommen klar, dass ein Arbeitszeitgesetz ein Arbeitnehmerschutzgesetz ist und dass das auch so bleiben muss.

Das jetzige Arbeitszeitgesetz wurde vor 25 Jahren in Kraft gesetzt. Ich kann mich noch gut daran erinnern, denn es war das erste Gesetz, bei dem ich als junger Bundestagsabgeordneter Berichterstatter war. Es hat sich damals insbesondere an den herrschenden technischen Rahmenbedingungen und dem Gesundheitsschutz orientiert.

Ein Vierteljahrhundert hat dieses Arbeitszeitgesetz mehr oder weniger in die Zeit gepasst. Zumal sich die Parameter für den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht verändert haben und auch heute noch viele Branchen – z. B. auch in der gewerblichen Wirtschaft – gut mit den aktuellen Regelungen zurechtkommen.

Auf der anderen Seite haben wir die voranschreitende Digitalisierung, die eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine flexible Arbeitszeitgestaltung einfordert, um den Bedürfnissen der Unternehmen und der Beschäftigten gerecht zu werden.

Die Arbeitswelt von heute ist so vielschichtig, dass wir die Lebenswirklichkeiten der Branchen und der Menschen mit einem Gesetz, das alle Arbeitsplätze gleich beurteilt, nicht mehr treffen. Deswegen brauchen wir Flexibilisierungsmöglichkeiten.

Spannend ist: Wer darf diese Flexibilisierungsmöglichkeiten nutzen? Der Gesetzgeber kann immer nur ein Gesetz machen, das für alle gilt. Er kann nicht nach Branchen und Betrieben differenzieren.

Deswegen wollen wir, dass die Tarifvertragsparteien, die regional- und branchenbezogen sind, die Möglichkeit haben, im Rahmen der europäischen Arbeitszeitrichtlinie Regelungen zu treffen, die für sie bindend sind. Ich bin mir sicher, dass wir hierdurch eine punktgenaue Flexibilisierung ermöglichen.

Das Schutzinteresse der Beschäftigten ist dann über den Tarifvorbehalt gewahrt. Und wenn die jungen Startups davon profitieren wollen, dann müssen sie sich eben tariflich binden. Damit ist es auch eine Maßnahme, um wieder etwas mehr Tarifbindung in Deutschland hinzubekommen; denn ich halte mehr Tarifbindung in unserer Gesellschaft für wichtig und notwendig.

Wenn die Tarifbindung immer schwächer wird – das wissen Sie selbst –, werden wir immer mehr politisch regeln müssen. Ich bin froh über all das, was die Bran-

chen selbst regeln und nicht vom Gesetzgeber geregelt werden muss.

Ziel unseres Antrages ist, die Gestaltungsmöglichkeiten, die die verbindliche EU-Arbeitszeitrichtlinie bietet, intensiver auszuschöpfen und insbesondere eine wöchentliche statt einer täglichen Höchstarbeitszeit und eine Verkürzung der vorgeschriebenen Ruhezeit von elf Stunden zwischen zwei Arbeitstagen zu vereinbaren.

Bei der Umsetzung dieser Regelungen muss ein fairer Ausgleich zwischen den Flexibilisierungsinteressen und der gesunden und sicheren Arbeitsgestaltung im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefunden werden. Da bundesweit für alle Berufe und Branchen gültige Gesetze diesen Ausgleich für die konkrete Situation in den Unternehmen und Branchen nicht optimal passgenau leisten können, sieht unser Antrag vor, dass die neuen Flexibilisierungsoptionen durch Tarifverträge umgesetzt werden müssen.

Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung möchte beide Seiten einer Medaille: die Chancen der Digitalisierung bestmöglich nutzen UND die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch in einer digitalisierten Arbeitswelt erhalten.

Deshalb fordern wir mit unserem Entschließungsantrag die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes einzubringen.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Herbert Mertin**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Ulrike Höfken gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit der extremen Witterung im Jahr 2018 haben wir den Klimawandel deutlich zu spüren bekommen. Die **Extremwetterereignisse** des vergangenen Jahres mit Stürmen im Januar, mit lokalen Starkregenereignissen und der Dürre im Sommer haben große Schäden in unseren Wäldern verursacht. Insbesondere der Befall der Nadelbäume mit Borkenkäfern bereitet uns große Sorgen. Nach dem rheinland-pfälzischen Waldzustandsbericht 2018 sind 84 Prozent der Waldbäume krank durch die Folgen der Klimaveränderung und Stickstoffemissionen. Das sind 11 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Die Folgen der Klimaveränderung sind unübersehbar: Sturmholz, vertrocknete Jungpflanzen und Naturverjüngungen, abgeschwemmte Forstwege, Waldbrände und,

nach einer explosionsartigen Vermehrung von Borkenkäfern, absterbende Bäume und Waldbestände. Es droht eine Fortsetzung der Borkenkäferkalamität in den nächsten Jahren.

Hiervon sind alle Waldbesitzarten betroffen: Privat-, Kommunal- und Staatswald.

Im Cluster Forst-Holz-Papier, also in der holzbasierten Branche, sind in Rheinland-Pfalz ca. 50.000 und in ganz Deutschland ca. 1,1 Millionen Menschen beschäftigt. In meinem Bundesland werden in diesem Sektor jährlich ca. 10 Milliarden Euro Umsatz erzielt. Damit ist die Forst- und Holzwirtschaft in Rheinland-Pfalz nach der chemischen Industrie der zweitgrößte Wirtschaftszweig im produzierenden Gewerbe. In Deutschland werden jährliche Umsätze von ca. 177 Milliarden Euro erreicht.

Unsere Wälder tragen wesentlich zur Minderung der atmosphärischen Treibhausgas-Konzentration bei, indem sie Kohlenstoff durch Photosynthese aufnehmen und in ihrem Holz speichern. Durch die Holzernte findet ein Übertrag des Kohlenstoffes vom Waldspeicher in den Holzproduktespeicher statt. Zusätzlich kann Holz durch energetische und materielle Substitution von fossilen Energieträgern zur Emissionsminderung beitragen. Darüber hinaus erbringt der Wald weitere Ökosystemleistungen im Bereich der Sicherung der Biodiversität, der Trinkwasserbereitstellung, der Sauerstoffproduktion, beim Schutz vor Hochwasser und Starkregen, der Staubfilterung und beim Lärmschutz. Schließlich dient er uns allen als Erholungsraum.

Durch den Klimawandel und die damit zusammenhängenden Extremwetterereignisse ist die Widerstandsfähigkeit und Stabilität der Waldökosystem gefährdet.

Hilfen für den Wald und die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind dringend erforderlich.

Wir stehen vor einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung.

Der von der Bundesregierung angekündigte und durch die Änderung des GAK-Rahmenplans dieses Jahr in Kraft getretene neue Fördergrundsatz beinhaltet umfassende Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen. Hierdurch sind gute Grundlagen gelegt worden, was ich gerne anerkennen möchte.

Leider reichen die vom Bund in Aussicht gestellten zusätzlichen GAK-Mittel – die nur für den Kommunal- und Privatwald eingesetzt werden können – in Höhe von bundesweit jährlich 5 Millionen Euro in den kommenden fünf Jahren – was für Rheinland-Pfalz jährlich 263.000 Euro bedeutet – bei Weitem nicht aus, die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei ihren Maßnahmen wirksam zu unterstützen. Auch unter Einrechnung entsprechender Kofinanzierungsanteile bedeutet dies für die Fläche des Kommunal- und Privatwaldes beispielsweise in meinem

Bundesland gerade mal 72 Cent je Hektar. Das Pflanzen einer einzigen Jungpflanze kostet aber schon mindestens 1,50 Euro.

Wir hoffen, dass der Bund die Bewältigung der Schadenssituation als gesamtstaatliche Aufgabe ansieht und hierzu weitere Unterstützung gewährt. Eine deutliche Aufstockung der in Aussicht gestellten Fördermittel wäre dringend geboten, vorzugsweise über ein entsprechendes Bundesprogramm.

Darüber hinaus bitte ich um Unterstützung des Entschließungsantrages hinsichtlich des Anliegens zu prüfen, ob und inwieweit Hilfen aus dem Europäischen Solidaritätsfonds beantragt werden können. Bei einem festgestellten Gesamtschadensausmaß von über 3 Milliarden Euro – und hiervon ist nach Schätzungen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände auszugehen – können solche Hilfen, wie bereits nach dem Sturm Kyrill vor rund zehn Jahren, beantragt werden.

Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer tragen im Rahmen der nachhaltigen Waldpflege und Nutzung dazu bei, Treibhausgasemissionen durch die Senkenwirkung zu kompensieren. In Rheinland-Pfalz liegt diese wald- und holzbasierte Klimaschutzleistung bei 23 Prozent, auf Bundesebene bei 14 Prozent.

Der Wald ist somit nicht nur Betroffener im Klimawandel. Sein Erhalt ist aufgrund seiner Fähigkeit, Kohlenstoff im Holz zu binden, und durch die stoffliche und energetische Substitution bei der Holzverwendung auch Teil des Klimaschutzes und dazu absolute Notwendigkeit.

Es ist eine daher gesamtgesellschaftliche Aufgabe, den Wald fit zu machen gegen die bereits eingetretenen und zukünftigen Folgen des Klimawandels.

Gerade deshalb haben wir uns stark gemacht für umfassende Unterstützungsmöglichkeiten über die Gemeinschaftsaufgabe mit der Erweiterung des GAK-Rahmenplans. Nun muss die Bundesregierung ihre Möglichkeiten ausschöpfen, den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern in Deutschland die Unterstützung ange-deihen zu lassen, um ihre Wälder zu revitalisieren. Die Länder sind sicherlich bereit, entsprechende Kofinanzierungsmittel bereitzustellen. Schon jetzt müssen die Länder für die erheblichen Forstschäden in den staatlichen Wäldern aufkommen. Rheinland-Pfalz hat hierfür bereits 7 Millionen Euro jährlich für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 eingestellt.

Vor dem geschilderten Hintergrund liegen die mit unserem Entschließungsantrag aufgestellten Forderungen an die Bundesregierung, die auch von den Spitzenverbänden der deutschen Forstwirtschaft ausdrücklich unterstützt werden, im gesamtgesellschaftlichen Interesse und damit im Interesse aller Länder wie auch des Bundes selbst. Es freut mich, dass der Antrag bereits in den beteiligten

Ausschüssen eine breite Mehrheit erreichen konnte. Ich bitte Sie, unser Anliegen nun auch bei der Schlussabstimmung zu unterstützen. Gemeinsam sollten wir den von klimawandelbedingten Extremwetterereignissen betroffenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern die dringend erforderlichen Hilfestellungen ermöglichen.

Anlage 11

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Florian Pronold**
(BMU)
zu **Punkt 61** der Tagesordnung

In einem Ziel sind wir uns, denke ich, letztlich alle einig: Deutsche Kernbrennstoffe sollen nicht in Anlagen im Ausland eingesetzt werden, die mit Sicherheitsbedenken behaftet sind.

Alte **Atomkraftwerke** sollten abgeschaltet und Laufzeitverlängerungen vermieden werden. Für Letztere sind zumindest grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen erforderlich. Wir haben uns in Deutschland aus guten Gründen für den Atomausstieg entschieden, und wir werben bei unseren Nachbarn nachdrücklich dafür, ebenfalls die Nutzung dieser letztlich nicht verantwortbaren Technologien zu beenden.

Denn der europäische Kraftwerkspark ist in die Jahre gekommen. Das durchschnittliche Alter der 177 Atomkraftwerksblöcke in Europa (inkl. Russland westlich des Urals und Armenien) beträgt derzeit ca. 33 Jahre. Doch 144 Blöcke sind bereits älter als 30 Jahre, 26 sogar älter als 40 Jahre. International werden Verlängerungen der ursprünglich geplanten Laufzeit von Reaktoren auf 60 oder sogar 80 Jahre diskutiert.

Doch was können wir tun, um Gefährdungen durch ausländische Anlagen zu begegnen? Unseren Einflussmöglichkeiten sind hier Grenzen gesetzt. Denn grundsätzlich ist der Betrieb von Atomkraftwerken eine Frage, die in nationaler Souveränität des jeweiligen Staates entschieden wird.

Die Bundesregierung nimmt die Sorgen der in den Grenzregionen lebenden deutschen Bevölkerung zum Sicherheitszustand der grenznahen ausländischen Atomkraftwerke sehr ernst und wird diese Sorgen auch weiterhin bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit berücksichtigen.

Ein regelmäßiger, schneller und vertrauensvoller Austausch mit den Nachbarstaaten ist erforderlich, um die notwendigen Informationen zu dem Zustand der Kernkraftwerke zu erhalten und mit Nachdruck auf die Einhaltung hoher Sicherheitsstandards hinzuweisen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die bilateralen Nukle-

arkommissionen unter Einbindung der jeweiligen national zuständigen Atomaufsichtsbehörden sowie der angrenzenden Bundesländer.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf verständigt, verhindern zu wollen, dass Kernbrennstoffe aus deutscher Produktion in Anlagen im Ausland, deren Sicherheit aus deutscher Sicht zweifelhaft ist, zum Einsatz kommen. Unter Federführung des Bundesumweltministeriums prüft die Bundesregierung, auf welchem Weg dieses Ziel rechtssicher erreicht werden kann. Dabei verfolgen wir einen umfassenden Prüfungsansatz. Alle Umsetzungsmöglichkeiten werden unter rechtlichen, sicherheits- und außenpolitischen sowie wirtschaftlichen und finanziellen Aspekten untersucht.

Insbesondere mit den gewachsenen Zweifeln an der Sicherheit einiger ausländischer grenznaher Atomkraftwerke wird die Möglichkeit eines Verbots des Exports von Kernbrennstoffen aus deutscher Produktion zu solchen Atomkraftwerken diskutiert. Allerdings ist die Frage, ob eine Exportversagung möglich ist, rechtlich umstritten. Es gibt Rechtsgutachten für beide Sichtweisen, ob Ausfuhrgenehmigungen verweigert werden können oder nicht.

Zur Klärung der europarechtlichen Randbedingungen für Brennelementexporte sind letztlich die Organe der EU berufen. Das Bundesumweltministerium beabsichtigt daher, die EU-Kommission um eine entsprechende Stellungnahme zu bitten, um den Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag umfassend und in jeder Richtung zu erfüllen. Dabei ist zu klären, ob das Alter von Atomkraftwerken und generelle oder spezifische, bestimmte Atomkraftwerke betreffende, Sicherheitsbedenken bei der Prüfung von Exportanträgen berücksichtigungsfähig sein können. Eine entsprechende Anfrage wird derzeit im Bundesumweltministerium vorbereitet.

Den Ihnen heute vorliegenden Antrag der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Rheinland-Pfalz sehe ich als Bestätigung, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind.

Anlage 12

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Thomas Bareiß**
(BMWV)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Das Gesetz zur **Beschleunigung des Energieleitungsbaus** – kurz: NABEG 2.0 – ist ein wichtiger Meilenstein bei der Beschleunigung des Stromnetzausbaus. Den Netzausbau brauchen wir dringend, damit der

Strom aus den Erneuerbaren auch beim Verbraucher ankommt.

Im August 2018 hat Minister Altmaier hierfür den Aktionsplan Stromnetz vorgelegt. Dieser enthält eine Doppelstrategie: Einerseits müssen wir die Bestandsnetze optimieren und höher auslasten, andererseits müssen wir den Netzausbau beschleunigen.

Das NABEG 2.0 ist ein wichtiger Bestandteil des Aktionsplans Stromnetz. Es geht darum, den Netzausbau voranzutreiben, indem wir die Genehmigungsverfahren möglichst umfassend beschleunigen.

Diese Verfahren dauern immer noch viel zu lange; oftmals zehn Jahre oder mehr. Wir haben in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit Vertretern der Länder Möglichkeiten identifiziert, um die Verfahren abzukürzen, ohne dabei Umweltstandards – z. B. zum Schutz vor elektrischen und magnetischen Feldern – abzusenken.

Auch die Öffentlichkeit wird im NABEG 2.0 weiterhin umfassend und frühzeitig eingebunden.

Auf dem Netzgipfel im September 2018 haben sich Bund und Länder auf die wesentlichen Eckpunkte des NABEG 2.0 verständigt. Auf Grundlage des Netzgipfels haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die bisherige konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ich freue mich, dass einige Bundesratsausschüsse weitere Vorschläge zur Beschleunigung des Energieleitungsausbau eingebracht haben. Es ist wichtig, dass Bund und Länder hier gemeinsam an einem Strang ziehen. Daher ist es auch notwendig, dass wir die Ergebnisse des Netzgipfels gemeinsam umsetzen.

Auf dem Netzgipfel haben Bund und Länder beschlossen, eine Lösung zum Verhältnis von Bundes- und Landesplanungen zu finden, die eine zügige Realisierung der Stromleitungen ermöglicht. Die bestehende Rechtsunsicherheit, ob landesplanerische Ziele der Raumordnung für die Bundesfachplanung verbindlich sind, ist weder für den Bund noch für die Länder vorteilhaft. Vielmehr sind sowohl die Landesplanungsbehörden als auch die Bundesnetzagentur Klagerisiken ausgesetzt, die den Netzausbau erheblich verzögern können.

Im NABEG 2.0 haben wir deshalb unter maßgeblicher Berücksichtigung der Stellungnahmen der Länder einen ausgewogenen Kompromiss vorgelegt: Im Interesse der Länder wird im NABEG 2.0 eindeutig festgelegt, dass landesplanerische Ziele der Raumordnung künftig grundsätzlich verbindlich sind – dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Rechtslage. Im Interesse eines zügigen Netzausbau wird der Bundesnetzagentur gleichzeitig ein Widerspruchsrecht eingeräumt, wenn ein Ziel der Raumordnung der Bundesfachplanung entgegensteht.

Insgesamt wird so gewährleistet, dass die Landesbehörden und die Bundesnetzagentur frühzeitig konstruktiv zusammenarbeiten und die jeweiligen Bedenken berücksichtigen.

Eine Stellungnahme des Bundesrates, die diese ausgewogene Lösung wieder einseitig zulasten eines zügigen Netzausbau verschiebt, widerspricht unserem gemeinsamen Bekenntnis auf dem Netzgipfel.

Lassen Sie uns stattdessen gemeinsam das Signal senden, dass Bund und Länder geschlossen hinter dem Netzausbau stehen und hierfür bereit sind, konstruktive Kompromisse einzugehen.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Herbert Mertin**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Ulrike Höfken gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Deutschland droht bei der Energiewende zu versagen – wenn der dafür notwendige und vernünftige Ausbau der Stromnetze nicht bald und entscheidend vorankommt. Denn leistungsfähige Stromnetze sind das Rückgrat der Energiewende.

Von den 5.900 km Leitungen nach dem Bedarfsplangesetz fallen 3.600 km in die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur. Davon befinden sich derzeit nur ganze 60 km vor einer Zulassung im Planfeststellungsverfahren.

Die gesetzlichen Grundlagen des beschleunigten Netzausbau sind bereits seit dem NABEG 2011 gelegt und, wie auch die Konrad-Adenauer-Stiftung damals lobend feststellte, „beinahe vorbildlich“. Gebaut worden sind seither nur wenige Netz-Kilometer. Ohne einen beschleunigten Netzausbau dort, wo er notwendig und sachgerecht ist, ist das Gelingen der Energiewende in Deutschland kaum möglich.

Klar sind die politischen Konsequenzen, die für mich daraus für den Netzausbau zu ziehen sind:

Erstens. Der beschleunigte Netzausbau – der im Übrigen parteiübergreifend gewollt ist – kann nur von Bund und Ländern gemeinsam forciert werden. Dazu braucht es Einigkeit in Bezug auf die notwendigen, auch rechtlichen Rahmenbedingungen des Netzausbau. Dazu muss auch eine Stärkung der Verteilnetze und mehr Systemverantwortung für diese kommen.

Zweitens. Der Netzausbau kann zudem nur mit den Bürgerinnen und Bürgern und nicht gegen diese beson-

ders rasch erfolgen. Gerade bei eilbedürftigen Maßnahmen sind hohe gesellschaftliche Akzeptanz, große Transparenz und effektive Bürgerbeteiligung unverzichtbar. Die Regelungen des NABEG sind daher mit Leben zu füllen, Anpassungen an manchen kritischen Stellen und angemessene Berücksichtigung berechtigter Interessen der Bürgerinnen und Bürger sind möglich und nötig.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur **Beschleunigung des Energieleitungsausbaus** wird diesen Anforderungen insbesondere in vier zentralen Punkten nicht gerecht, an denen ich Änderungen zur Erreichung des gemeinsamen Zieles der Beschleunigung eines sachgerechten Netzausbaus für zwingend erforderlich halte.

Erstens. Die Zustimmung des Bundesrates ist aus Sicht von Rheinland-Pfalz erforderlich.

Nach dem Entwurf soll das Beschleunigungsgesetz ohne Zustimmung des Bundesrates verabschiedet werden können. Die größte Beschleunigungswirkung in der Praxis hätte das Gesetz aber gerade dann, wenn ein breiter Konsens zwischen Bund und Ländern hergestellt wird. Dann wäre klar: Bund und Länder ziehen an einem Strang, und alle zuständigen Behörden handeln im selben Rechtsrahmen. Abweichungsrechte könnten mit Zustimmung des Bundesrates auch ausgeschlossen werden.

Im Übrigen bedarf es der Zustimmung des Bundesrates auch aus verfassungsrechtlichen Gründen, wie die Empfehlung des Umweltausschusses, die auf einen Antrag von Rheinland-Pfalz zurückgeht, deutlich macht. Die geplanten Rechtsänderungen betreffen die Länder in besonderer Weise in ihrer Verwaltungskompetenz und Behördenzuständigkeiten und bedürfen daher der Zustimmung durch den Bundesrat.

Zweitens. Es darf keine Aufweichung des Einspeisevorrangs für die Erneuerbaren und KWK-Strom geben.

Weiterhin kann Rheinland-Pfalz nicht akzeptieren, dass der vorliegende Gesetzentwurf eine Aufweichung des Einspeisevorrangs einleitet. Der Vorrang von EE-/KWK-Strom ist europarechtlich angelegt und unterstützt die Erreichung der Klimaschutz- und Ausbauziele. Wir fordern deshalb die Streichung der Artikel 1 und 5 und erwarten eine umfassende Diskussion vor Überarbeitung der Netzsystematik. Ich muss auch feststellen, dass wichtige Informationen über die konkrete Ausgestaltung der beabsichtigten Änderungen fehlen. So hat die Bundesregierung keine Formel zur Berechnung der kalkulatorischen Kosten vorgelegt, zu denen der Einspeisevorrang relativiert werden soll. Ebenso wenig gibt es eine Quantifizierung der tatsächlichen Kostenersparnis für das Einspeisemanagement.

Unweigerlich würde der Vorschlag zu einer Erhöhung der CO₂-Emissionen führen. Über deren konkrete Höhe schweigt sich die Bundesregierung aus.

Da die Regelungen erst mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft treten sollen, fordern wir, dass die Debatte über diese Regelungen zunächst aus dem Gesetzgebungsprozess ausgeklammert und zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer soliden Diskussion der Überarbeitung der Netzsystematik angegangen wird.

Drittens. Zu Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung:

Rheinland-Pfalz bittet nachdrücklich darum, die europarechtliche Zulässigkeit sowie die inhaltliche Bestimmtheit und Klarheit der vorgesehenen Regelungen über UVP-Pflicht bzw. UVP-Vorprüfungspflicht intensiv zu überprüfen und notwendige Änderungen vorzunehmen. Der Preis einer EG-rechtswidrigen oder vollzugsuntauglichen Ausnahme- bzw. Sonderregelung zum UVP-Gesetz 2017 wäre zu hoch. Aufgrund von Rechtsstreitigkeiten wäre vielmehr eine „Entschleunigung des Netzausbaus“ zu befürchten, wenn auch eine – so unterstelle ich zugunsten der Bundesregierung – unbeabsichtigte. Um es vorsichtig auszudrücken: Die UVP-Regelung des Entwurfs ist juristisch „unausgereift“. Der Anwendungsbereich und die Rechtsfolgen der Ausnahme- oder Sondervorschrift sind bereits vom Wortlaut äußerst unklar. Rechtsstreitigkeiten in Verfahren sind fast unvermeidbar und damit absehbar.

Zu bedenken ist auch, dass die geplante Ausnahme- bzw. Sonderregelung vor allem den Verzicht auf die UVP-Vorprüfung ermöglicht. Eine Vorprüfung wird von den Behörden jedoch sehr zügig – zumeist innerhalb von Tagen – durchgeführt. Mithin wäre die mit der Rechtsänderung verfolgte Zeitersparnis ohnehin nur äußerst gering. Planungs- und Rechtssicherheit aufgrund etablierter Verfahren führen hingegen tatsächlich zur Beschleunigung des Netzausbaus.

Viertens. Der Umweltausschuss empfiehlt unter anderem auf Antrag von RP eine Streichung der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes.

Artikel 8 des Gesetzentwurfs steht in seiner Wirkung im Widerspruch zum Gesetzesziel. Mit der vorgesehenen Regelung würde für alle Bundesinfrastrukturvorhaben ein weiteres, neben den Länderregelungen anzuwendendes System zur Bewertung und Kompensation von Eingriffen eingeführt. Dies betrifft in erheblichem Maße Länderinteressen.

Es ist nicht vermittelbar, dass sich eine unterschiedliche Bewertung von unmittelbar räumlich nebeneinanderliegenden Eingriffen allein aus der Behördenzuständigkeit ergibt. So würde beispielsweise künftig der Eingriff durch den Bau einer Bundesstraße den Kompensationsregelungen des Bundes unterliegen. Der Eingriff der darauf mündenden Landesstraße ist hingegen nach den jeweiligen Ländervorgaben zu bewerten. Dies ist materiell nicht begründbar und würde zu erheblichen Vollzugsunsicherheiten und -problemen führen. Dadurch würde eine

Beschleunigung des Netzausbaus und anderer Bundesvorhaben gerade nicht erreicht.

Bloße Rechtsänderungen werden den Netzausbau nicht entscheidend beschleunigen, eine enge Abstimmung mit den Ländern und die Einbeziehung der Bevölkerung hingegen schon. Die Länder sind derzeit dem Bund deutlich voraus; denn von den 2.200 km Netzausbau in Landeszuständigkeit befinden sich immerhin schon 1.150 km vor dem bzw. im Planfeststellungsverfahren – also deutlich mehr als die 60 km Bundeszuständigkeit. Das zeigt, die Bundesregierung muss sich künftig weitaus stärker als bisher den praktischen Vollzugsfragen des Netzausbaus zuwenden. Hier erwarten nicht nur die Länder entsprechende Vorschläge des Bundes.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die Anträge des Landes Rheinland-Pfalz, die sich den geschilderten Problemstellungen widmen, zu unterstützen.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Hubert Aiwanger**
(Bayern)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Das Grundanliegen des Gesetzentwurfs, die **Beschleunigung der Netzausbauverfahren**, ist zu begrüßen. Es muss unser gemeinsames Ziel sein, den Übertragungsnetzausbau so gering wie möglich zu halten. Dies wollen wir durch eine verstärkt dezentrale Energiewende mit möglichst viel Ausbau erneuerbarer Energien in allen Regionen Deutschlands, vor allem auch im Süden, erreichen.

Die dennoch erforderlichen Netzausbauvorhaben sollen so schnell und bürgerfreundlich wie möglich umgesetzt werden. Hierfür sollen die Genehmigungsbehörden im Verfahrensrecht die erforderlichen Möglichkeiten erhalten.

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, bislang nicht ausgeschöpftes Beschleunigungspotenzial anzugehen. Ich erachte den Gesetzentwurf in dieser Hinsicht als ausgewogen; denn er schießt nicht über das Ziel hinaus. So führt er nicht zu großen Einschränkungen von Beteiligungsrechten der Öffentlichkeit. Auch Fragen des Umweltrechts werden nicht eingeschränkt. Dies ist zu begrüßen.

Einzelne Punkte kritisieren wir aber und fordern Nachbesserungen. Zudem bedarf es zusätzlicher Instrumente zur Schaffung von Akzeptanz vor Ort. Die Netzausbauvorhaben können nicht gegen den Willen der

betroffenen Länder, Grundstückseigentümer und Bürger realisiert werden.

Mein erster Punkt: Die Umsetzung der großen Netzausbauvorhaben setzt die Akzeptanz der Länder voraus. Schließlich sind sie unmittelbar betroffen und wissen am besten um die Gegebenheiten vor Ort. Dies wird nicht ausreichend berücksichtigt. So greift der Gesetzentwurf über Gebühr in das Länderrecht der Raumordnung ein. Diese Einschränkung der Länderkompetenzen lehnen wir ab.

Es ist nicht notwendig, dass die Bundesnetzagentur derart in die Länderdomäne der Raumordnung eingreift. Auch der Erlass einer Bundeskompensationsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates grenzt Länderrechte unverhältnismäßig ein. Wir werden deshalb die entsprechenden Ausschussempfehlungen unterstützen.

Mein zweiter Punkt: Die im Gesetzentwurf vorgesehene Entschädigungsvorgabe geht in die richtige Richtung. Sie geht aber nicht weit genug. Denn sie sieht keine wiederkehrenden Leistungen im engeren Sinne vor, so wie unter anderem wir als Bayerische Staatsregierung dies fordern.

Die HGÜ-Erdkabelleitungen belasten insbesondere die Eigentümer land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke – nicht nur einmalig, sondern dauerhaft. Das muss sich auch in den Entschädigungsvorgaben widerspiegeln.

Mein dritter Punkt: Über den vorliegenden Gesetzentwurf hinaus halten wir Erdkabelpilotprojekte im Wechselstrom-Übertragungsnetz auch in Bayern für einen wichtigen Baustein der Energiewende. Die Möglichkeit der Erdverkabelung an neuralgischen Punkten ist ein Mittel, das zur Akzeptanz betroffener Bürger beitragen kann.

Die bisherigen Pilotprojekte sind allerdings sehr ungleichmäßig verteilt. Sie ballen sich im Norden und Westen Deutschlands, insbesondere in Niedersachsen. Dagegen existiert kein einziges Pilotprojekt in Bayern.

Ein Entschließungsantrag Bayerns zu einer gerechteren Verteilung der Projekte erhielt bereits im Dezember 2015 eine Mehrheit hier im Bundesrat. Das ist über drei Jahre her. Jetzt muss der Bund endlich aktiv werden, wie es auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zu diesem Thema steht.

Noch eine letzte persönliche Anmerkung sei mir gestattet: Bei der Stromautobahn SuedOstLink soll durch die Mitverlegung von Leerrohren eine Kapazitätsverdopplung vorbereitet werden. Meiner Meinung nach bedarf es hierzu auch noch einer weiteren gründlichen Diskussion. Denn wir weichen von den seit 2012 kommunizierten Planungen hinsichtlich der Leistung des Vorhabens ab. Ein breiterer Schutzstreifen wird damit unausweichlich.

Hier bräuchten wir ein Vorgehen von Bund und Bundesnetzagentur, welches die betroffene Bevölkerung vor Ort mitnimmt.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Dr. Bernd Buchholz**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Jan Philipp Albrecht gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Klimaschutzziele für 2020 werden krachend verfehlt. Gleichzeitig sehe ich in meinem Bundesland Schleswig-Holstein regelmäßig stillstehende Windkraftanlagen, wenn ich im Land unterwegs bin – und das, obwohl wir in Schleswig-Holstein unsere Netze schneller bauen als im Rest der Republik. So kann das nicht weitergehen.

Auch die EU-Kommission hat uns deutlich zu erkennen gegeben, dass sie wegen der Netzengpässe innerhalb Deutschlands auf eine Aufteilung der deutschen Gebotszone drängen wird, wenn der **Netzausbau** bis 2025 nicht hinreichend fortgeschritten ist. Das Winterpaket räumt der Bundesrepublik nunmehr nur noch eine recht kurze Frist ein, um die internen Netzengpässe zu beseitigen.

Ich kann gut verstehen, dass die EU-Kommission hier Druck aufbaut. Die Lage ist ganz offensichtlich sehr ernst. Ich appelliere deshalb an uns alle, die Netze schnell auszubauen, auch damit der Kohleausstieg verbindlich umgesetzt und parallel wieder auf einen ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt werden kann. Die sogenannte „Kohle-Kommission“ sieht es zu Recht als notwendig an, dass die schrittweise Reduzierung der Kohleverstromung und die damit einhergehenden Maßnahmen auch in der langfristigen Netzplanung der Bundesnetzagentur sowie in der Bundesbedarfsplanung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Netzausbau braucht dabei politische Führung. Das gilt in noch viel stärkerem Maße für die länderübergreifenden Projekte. Die Bundesregierung muss sich noch stärker kümmern als bislang. Aber auch wir in den Ländern müssen den innerdeutschen Netzausbau beschleunigen. Die Landesregierungen müssen sich hinter die großen Energiewende-Infrastrukturprojekte stellen: Wer die großen HGÜ-Projekte im Bundesbedarfsplangesetz immer wieder in Frage stellt oder auch nur beharrlich an der Zeitachse dreht, gefährdet neben der Energiewende vor allem die einheitliche deutsche Preiszone. Das muss spätestens mit dem Winterpaket der Europäischen Union jedem klar sein. Die Energiewende ist eine gemeinsame Bund-Länder-Aufgabe. Man über-

zeugt die Betroffenen vor Ort nicht von der Notwendigkeit von Infrastruktur, wenn man sich dauerhaft in föderalem Zwist und Unzuständigkeitserklärungen verliert, da können wir noch so oft ins Gesetz schreiben, dass „Bund und Länder [...] zur Realisierung dieser Stromleitungen konstruktiv zusammen[wirken]“.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, um den Ausbau der Stromnetze zu beschleunigen. Die Erleichterung des Baus in und entlang bereits bestehender Trassen einschließlich der Verbesserung der Bündelungsmöglichkeiten stellen neben der Öffnung des Rechtsrahmens für die frühzeitige Berücksichtigung künftiger Bedarfe durch die Planung von Leerrohren hilfreiche Planungsinstrumente zur Verfügung, die für eine Beschleunigung des Netzausbaus sorgen können. Nützlich ist auch, dass endlich eine Festlegung der Bundesregierung hinsichtlich der Entschädigungszahlungen erfolgt, so dass vor Ort wieder Gewissheit über den möglichen Rahmen finanzieller Leistungen entstehen kann.

Der Verzicht auf die Bundesfachplanung, eine Erleichterung des Anzeigeverfahrens bei kleineren Leitungsänderungen sowie weitere Verfahrenserleichterungen können im Einzelfall ebenfalls helfen, die bisher entstandenen Verzögerungen wenigstens teilweise wieder aufzuheben.

Die neuen Vorschriften für ein Monitoring der Vorhaben können die Grundlage dafür bieten, dass der Netzausbau endlich auch vom Bund die notwendige politische Unterstützung erfährt. Seit langem fordern die Länder, dass die Genehmigungsbehörden vor Ort und die Bundesnetzagentur von der Politik nicht alleingelassen werden. Durch das Monitoring wird für die verantwortlichen Akteure der Handlungsbedarf klarer, nicht zuletzt weil die Verantwortung für die Zeitabläufe transparenter wird.

Ein falsches Signal geht aber von den vorgelegten Regelungen zur Zusammenführung von Einspeisemanagements und Redispatch aus. Hier wird bewusst eine Erhöhung der CO₂-Emissionen und eine verringerte EE-Erzeugung in Kauf genommen.

Und es werden elementare Regelungen zur Durchsetzung des Einspeisevorrangs gestrichen – ohne dass in der Gesetzesbegründung auch nur ein Wort dazu verloren wird: Die Verpflichtung der Netzbetreiber sicherzustellen, dass insgesamt die größtmögliche Strommenge aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung abgenommen wird, soll wegfallen.

Wir sind durchaus dafür, Redispatchkosten zu senken, aber nicht so. Nicht durch ein Abwürgen der erneuerbaren Energien.

Es kann nicht sein, dass sich weiterhin konventionelle Kraftwerke ungeprüft aus dem Redispatch abmelden und für unverfügbar erklären: Der konventionelle Erzeu-

gungssockel ist 5 bis 8 Mal größer als das netztechnisch erforderliche Minimum. Hier erwarten wir von der Bundesregierung deutlich mehr Engagement. Berichte reichen nicht mehr. Wir brauchen klare gesetzliche Regelungen, dass nur noch die tatsächlichen Anforderungen des Netzes ein Herunterfahren konventioneller Kraftwerke verhindern. Wir brauchen endlich Transparenz, warum die eine – EE-Anlage – und nicht die andere – konventionelle – Anlage geregelt wird.

Im aktuellen Gesetzentwurf werden stattdessen zahlreiche Vorschriften verbannt, die es der Bundesnetzagentur bislang ermöglicht hätten, die Erforderlichkeit der Abregelung bzw. Nicht-Abregelung zu prüfen. Wir lehnen diese Regelungen daher ab und bedauern sehr, dass die Bundesregierung den Ländern hier durch die unnötige Verknüpfung der Gesetzesvorhaben die Pistole auf die Brust setzt. Der Einspeisevorrang ist unverändert beizubehalten, solange nicht sämtliche Maßnahmen ausgeschöpft sind, die eine Senkung der Redispatchkosten bei Verringerung der CO₂-Emissionen erlauben würden.

Entsprechend haben wir im Bundesratsverfahren auch unsere Kritik an dem Gesetz formuliert, und ich werbe daher hier ausdrücklich nochmal um Zustimmung zu diesen Ziffern in der Empfehlungsdrucksache.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Olaf Lies**
(Niedersachsen)

zu **Punkt 56** der Tagesordnung

Vor knapp zwei Wochen haben die Übertragungsnetzbetreiber ihren Entwurf für den neuen Stromnetzentwicklungsplan vorgelegt. Sie kommen darin zu dem Ergebnis, dass bis zum Jahr 2030 zwei zusätzliche Nord-Süd-Leitungen mit einer Kapazität von insgesamt 4 Gigawatt erforderlich sind. Die Übertragungsnetzbetreiber gehen zudem von zusätzlichen Kosten im zweistelligen Milliardenbereich aus.

In Niedersachsen sind wir in besonderem Maße vom Ausbau der Stromnetze betroffen. Und ich möchte ausdrücklich betonen, dass wir große Anstrengungen unternommen haben und auch weiterhin unternommen werden, um den **Netzausbau** voranzubringen. Es ist auch völlig unstrittig, dass der bereits im Bundesbedarfsplan festgelegte Ausbaubedarf notwendig ist und schnellstmöglich realisiert werden muss.

Wer aber noch immer glaubt, dass wir darüber hinaus beliebig viele weitere Stromleitungen von Nord- nach Süddeutschland bauen können, dem empfehle ich den Austausch mit den Betroffenen vor Ort. Und wer noch immer glaubt, „all-electric“ sei die beste und effizienteste

Lösung für die Energiewende, dem empfehle ich einen nüchternen Blick auf die Kosten der Netzengpässe und die Kosten des Stromleitungsausbaus.

Der Entwurf des Netzentwicklungsplans zeigt meines Erachtens ganz deutlich, dass wir neu denken müssen. Das Leitbild „all-electric“ führt uns zunehmend in eine Sackgasse, an deren Ende gerade diejenigen gestärkt werden, die bereits jetzt lautstark ein Tempolimit für die Energiewende fordern. Ein Tempolimit für die Energiewende aber – und das sollte uns allen bewusst sein – widerspricht dem Klimaschutz. Und es würde nicht nur die Klimaziele gefährden. Ein Tempolimit für die Energiewende würde auch viele Arbeitsplätze und den Technologievorsprung unseres Wirtschaftsstandorts in Sachen klimaneutrale Energieversorgung mutwillig aufs Spiel setzen. Das dürfen wir nicht riskieren. Wir müssen endlich über „all-electric“ hinausdenken. Und wir müssen schon heute Alternativen zum Stromnetzausbau auf die Spur bringen, damit sie rechtzeitig im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen.

Die positive Nachricht ist, dass ein wesentliches Element der Lösung bereits vorhanden ist. Im Gassektor haben wir ein gut ausgebautes Fernleitungsnetz und die europaweit größten Speicherkapazitäten. Aus meiner Sicht wäre es geradezu absurd, wenn wir dieses volkswirtschaftliche Kapital in den nächsten Jahrzehnten sukzessive entwerten und abschreiben. Wir sollten dieses Kapital stattdessen sinnvoll und effizient für die Energiewende einsetzen, indem wir die Stromnetze und die Gasnetze koppeln und gemeinsam für den Transport von erneuerbarer Energie nutzen.

Die zweite positive Nachricht ist, dass wir nicht bei null anfangen müssen. In den letzten Monaten haben sich bereits Konsortien aus Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreibern auf den Weg gemacht. Diese Konsortien haben die technischen Voraussetzungen für die Kopplung der Netzinfrastrukturen analysiert und potentielle Standorte geprüft. Ich möchte hier beispielhaft auf die Projekte „hybridge“ und „Element1“ verweisen. Beide Projekte sehen Elektrolyseure in einer Größenordnung von 100 MW zur Kopplung der Strom- und Gasnetze vor. Die Projekte zeigen, dass mit elektrolytisch erzeugtem Wasserstoff der Brückenschlag zwischen Strom- und Gasnetzinfrastruktur gelingen kann.

Wir haben also gute Startvoraussetzungen. Uns muss aber bewusst sein, dass das für Deutschland nur Theorie bleiben wird, wenn wir nicht endlich die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kopplung von Strom- und Gasnetzen auch in der Praxis erprobt werden kann. Es wird nur Theorie bleiben, wenn wir nicht endlich anfangen, beide Netzinfrastrukturen als Einheit und als integrierten Dienstleister für die Energiewende anzuerkennen.

Wir haben daher gemeinsam mit NRW einen Entschließungsantrag eingebracht, der diese Herausforde-

rungen aufgreift und darauf abzielt, die Kopplung der Strom- und Gasnetze in einem ersten Schritt mit einem 1.000-MW-Programm zu erproben. Hierfür möchte ich heute um Ihre Zustimmung werben. Lassen Sie uns gemeinsam ein starkes Signal an die Bundesregierung senden, dass wir bei der Sektorkopplung schnellstmöglich vorankommen müssen! Lassen Sie uns damit auch ein Signal an die Menschen vor Ort senden, dass wir die Bedenken gegenüber zusätzlichen Netzausbaumaßnahmen ernst nehmen und Alternativen entwickeln! Zwischen Erzeugung und Verbrauch der erneuerbaren Energien müssen zukünftig zwei Wege der Übertragung genutzt werden können. Das Stromnetz und das Gasnetz. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir die Energiewende mit dem sukzessiven Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur einen entscheidenden Schritt voranbringen werden.

Anlage 17

Erklärung

von Senator **Andreas Geisel**
(Berlin)
zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Für die Länder Berlin, Bremen und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Information über einen Schwangerschaftsabbruch** vorgelegten Änderungen stellen eine erste Verbesserung im Vergleich zur jetzigen Rechtslage dar, sie sind zumindest ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, um die Information für betroffene Frauen zu verbessern sowie mehr Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, zu schaffen.

Die Grundproblematik des § 219a bleibt jedoch weiterhin bestehen:

Der Gesetzentwurf spaltet die grundlegenden Informationen über das „Ob“ und „Wie“ eines Schwangerschaftsabbruchs unnötig auf und schafft damit neue Hürden für betroffene Frauen und diejenigen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen und darüber informieren wollen. Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen dürfen (z. B. auf ihrer Webseite) lediglich darüber öffentlich informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Jegliche weitere Information, zum Beispiel über die verschiedenen Methoden, also die medizinische Leistung an sich, bleibt ihnen verwehrt, da solch ein Vorgehen auch künftig als verbotene Werbung für den Schwangerschaftsabbruch eingestuft wird. Der Zugang zu entsprechenden medizinischen Informationen soll nur über die Verlinkung zu sogenannten „neutralen Stellen“ möglich sein. Frauen erhalten damit auch

in Zukunft nicht direkt die notwendigen sachgerechten und fachlichen Informationen.

Die Vorschrift des § 219a widerspricht der Informationsfreiheit, der Selbstbestimmung der betroffenen Frauen und dem Grundsatz der freien Arztwahl. Schwangere müssen durch einfachen und direkten Zugang zu Informationen in die Lage versetzt werden, selbstständig entscheiden zu können, ob, wie und bei welcher Ärztin oder welchem Arzt sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen. Ärztinnen und Ärzte dürfen nicht kriminalisiert und bestraft werden, wenn sie auf direktem Wege ihrer Informations- und Aufklärungspflicht gegenüber Patientinnen nachkommen.

Aus diesen Gründen halten die Länder Berlin, Bremen und Thüringen nach wie vor nur eine Aufhebung des § 219a StGB für sachgerecht und bedauern, dass die entsprechenden Bemühungen auf Landes- und Bundesebene noch keinen Erfolg hatten.

Anlage 18

Erklärung

von Ministerin **Susanna Karawanskij**
(Brandenburg)
zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Die mit diesem Gesetzentwurf vorgelegten Änderungen stellen zwar oberflächlich gesehen eine Verbesserung zur jetzigen Rechtslage dar, doch die Grundproblematik des § 219a StGB bleibt weiterhin bestehen. Frauen können auch in Zukunft nicht direkt sachgerechte und fachliche Informationen einholen. Ärztinnen und Ärzte dürfen, zum Beispiel auf ihrer Webseite, lediglich darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Jegliche weitere und direkte Bereitstellung von Information, zum Beispiel über die verschiedenen Methoden, also die medizinische Leistung an sich, bleibt ihnen verwehrt, da solch ein Vorgehen auch künftig als verbotene Werbung für den **Schwangerschaftsabbruch** eingestuft wird. Der Zugang zu entsprechenden medizinischen Informationen soll nur über die Verlinkung zu sogenannten „neutralen Stellen“ möglich sein.

Die Vorschrift des § 219a StGB widerspricht den heutigen Vorstellungen und Erfordernissen von Informationsfreiheit, Selbstbestimmung und freier Arztwahl. Schwangere müssen durch einfachen und direkten Zugang zu Informationen in die Lage versetzt werden, selbstständig entscheiden zu können, ob, wie und bei welcher Ärztin oder welchem Arzt sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen. Ärztinnen und Ärzte dürfen nicht kriminalisiert und bestraft werden, wenn sie auf direktem Wege ihrer Informations- und Aufklärungspflicht gegenüber Patientinnen nachkommen.

Aus diesen Gründen hält das Land Brandenburg die Aufhebung des 219a StGB, und nicht lediglich Korrekturen an diesem, für erforderlich.

Anlage 19

Erklärung

von Staatsrätin **Ulrike Hiller**
(Bremen)
zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Es sollte selbstverständlich sein, dass Frauen sich selbstständig informieren können und hierbei nicht bevormundet werden. Beschäftigen sich Frauen mit der Frage eines **Schwangerschaftsabbruchs**, müssen sie bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützt werden, dazu gehört auch, dass sie sich umfassend informieren können müssen. Die derzeit bestehende rechtliche Regelung, der § 219a, verhindert aber, dass Ärztinnen und Ärzte sowie einschlägige Institutionen angemessen öffentlich über die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen informieren können. Dabei sollten neutrale, unabhängige und vollständige Informationen den Frauen niedrigschwellig und zeitgemäß, also über die Nutzung digitaler Informationskanäle wie Internetseiten, zur Verfügung stehen. Es ist nicht hinnehmbar, dass durch die bestehende Regelung des § 219a Ärztinnen und Ärzte nicht geschützt sind und Anfeindungen ausgesetzt sind, während gleichzeitig die Informationsfreiheit und damit das Selbstbestimmungsrecht der Frauen eingeschränkt wird. Als Gesetzgeber ist die Politik somit in der Verantwortung, die Gesetzeslage endlich zu korrigieren und dem Informationsbedarf der Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung ist grundsätzlich ein begrüßenswerter Schritt. Dank des Gesetzes können sich Frauen besser informieren, und es wird eine größere Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte und Krankenhäuser geschaffen.

Trotz der bevorstehenden Verbesserungen halte ich jedoch auch weiterhin die Abschaffung des § 219a für die vernünftigste und klarste Lösung. Wie Sie den von den Ausschüssen für Frauen und Jugend und Gesundheit vorgeschlagenen Stellungnahmen entnehmen können, hat auch der Kompromiss noch zu deutliche Schwachstellen. So ist es inkonsequent, dass Ärztinnen und Ärzte auf ihren Internetseiten nicht über die Methodik informieren können, wie ein Schwangerschaftsabbruch bei ihnen durchgeführt wird.

Wie Sie wissen, ist ein gesondertes „Werbeverbot“ nicht erforderlich, um vor werbenden Maßnahmen zu schützen: Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verbietet Werbung, die gegen die Menschenwürde verstößt. Die Berufsordnung für die in Deutschland tätigen

Ärztinnen und Ärzte verbietet bereits anpreisende, irreführende oder vergleichende Werbung.

Meine Damen und Herren, Sie wissen ebenfalls, dass bereits im Jahr 2017 die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Hamburg, Thüringen und Bremen dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des § 219a vorgelegt haben. Denn nur die Abschaffung des § 219a bringt die gebotene Klarheit für Frauen sowie Ärztinnen und Ärzte.

Anlage 20

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Hendrik Hoppenstedt**
(BK)
zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Christian Lange (BMJV) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Im Herbst 2017 begann die Debatte zu § 219a StGB, angestoßen durch eine Verurteilung der Ärztin Frau Dr. Hänel. Sie hatte auf ihrer Homepage darauf hingewiesen, dass sie **Schwangerschaftsabbrüche** durchführt und Informationen über Methoden und die Durchführung veröffentlicht. Dafür wurde sie vom Amtsgericht Gießen wegen Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft zu einer Geldstrafe verurteilt, auch ihre Berufung vor dem Landgericht Gießen blieb erfolglos.

Die darauf folgende Debatte betraf ein sensibles Thema, in dem die kollidierenden Auffassungen und Interessen kaum unterschiedlicher hätten sein können. Wenn sich Interessen gegenüberstehen und man zu gemeinsamen Lösungen kommen muss, dann liegt der Kompromiss in der Mitte. Das Ergebnis vieler Gespräche auf allen Ebenen ist der nun vorliegende Gesetzentwurf. Eine gute Lösung, wie ich meine. Ich möchte aber auf einen Umstand hinweisen: Es geht hier nicht um die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Schwangerschaftsabbrüche überhaupt erlaubt sind. Es geht darum, unter welchen Voraussetzungen eine verbotene Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft vorliegt.

Mit unserem Gesetzentwurf stellen wir sicher, dass betroffene Frauen in einer persönlichen Notsituation an die Informationen gelangen, die sie benötigen. Gleichzeitig sorgen wir für Rechtssicherheit. Insbesondere für Ärztinnen und Ärzte ist klar geregelt, wie sie zukünftig informieren dürfen.

Lassen Sie mich die wesentlichen Regelungen des Gesetzentwurfs zusammenfassen:

Durch eine Änderung von § 219a StGB schaffen wir Rechtssicherheit. Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser und Einrichtungen dürfen zukünftig darauf hinweisen, wenn sie straffreie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Betroffene Frauen können somit beispielsweise schon auf der Praxishomepage feststellen, ob der Arzt oder die Ärztin auch Schwangerschaftsabbrüche durchführt.

Weiter dürfen Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser und Einrichtungen auf Informationsmaterial über einen Schwangerschaftsabbruch fachlich zuständiger Behörden, von Beratungsstellen oder der Ärztekammern hinweisen. So stellen wir sicher, dass Frauen sachliche Informationen erhalten. Informationen, die in der Konfliktlage besonders wichtig sind.

Weiter wollen wir mit diesem Gesetzentwurf auch das Schwangerschaftskonfliktgesetz ergänzen.

Die Bundesärztekammer wird eine Liste mit Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhäusern und Einrichtungen führen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Hier werden auch die bei der Durchführung angewandten Methoden genannt. Die Liste soll monatlich aktualisiert, im Internet veröffentlicht und verschiedenen Stellen zur

Verfügung gestellt werden. Auch Ärztinnen und Ärzte können auf diese Informationen verweisen.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veröffentlicht die jeweils aktuelle Liste der Bundesärztekammer ebenfalls zusammen mit weiteren Informationen zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen. Das bundesweite zentrale Hilfetelefon für Schwangere in Not erteilt Auskunft 24 Stunden rund um die Uhr und in 18 Sprachen.

Wir gehen aber noch weiter. Um Frauen nach Möglichkeit gar nicht erst in die Situation einer Konfliktlage geraten zu lassen, wird der kostenfreie Zugang zu Empfängnisverhütung erweitert. Unser Gesetzentwurf sieht vor, die Altersgrenze für Krankenversicherte, die kostenfrei empfängnisverhütende Mittel erhalten, vom vollendeten 20. auf das vollendete 22. Lebensjahr anzuheben.

Ich bin froh, dass wir einen Kompromiss gefunden haben. Dass dies möglich ist, haben vor einem Jahr noch viele bezweifelt. Es ist höchste Zeit, den Zugang zu Informationen für Frauen zu erleichtern. Es ist dringlich, Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu schaffen. Diese Ziele erreichen wir mit unserem Gesetzentwurf.